



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Ministerium für Familie, Integration und der Großregion

Division Solidarität

07.02.2017

Zwischenevaluation zur Umsetzung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Luxemburg 2013-2020

Verfasst von:

Stephanie Sorvillo



Foto: T.Sorvillo

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Executive summary.....	6
Einleitung	14
Die nationale Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit 2013 – 2020	15
Die Konzeption der Zwischenevaluation	21
Design und Methodik.....	22
Die Datenerhebung.....	22
Zeitlicher Evaluationsrahmen	23
Qualitätssicherung	24
Die Wirkungsmatrix	25
Die Evaluationsergebnisse	26
Die Datenerhebung.....	26
Bekanntheitsgrad und Implementation der nationalen Strategie - Kommunikation zwischen den Akteuren der nationalen Strategie	28
Allgemeine Herausforderungen und Bewältigung der Herausforderungen.....	29
Dimension "Stabiles Wohnen" - Maßnahme 1 „Dauerhaften, angemessenen, privaten Wohnraum zur Verfügung stellen für obdachlose Personen, für Personen die aus geschlossenen Einrichtungen kommen, sowie Familien in Notsituationen und solchen Personen, die in Notunterkünften und unsicheren, ungeeigneten Wohnungen leben“	32
Zentrale Ergebnisse.....	32
Ergebnis nach Indikatoren und nach festgelegtem zeitlichem Rahmen:	37
Empfehlungen zu Ziel 1 und Maßnahme 1 und Projekt 1.....	37
Dimension "Stabiles Wohnen" - Maßnahme 1 Projekt 2 „Betreute Wohnstruktur (für 40 Personen) für Familien und alleinerziehende Elternteile“	38
Zentrale Ergebnisse.....	38
Ergebnisse nach Indikatoren und nach festgelegtem zeitlichen Rahmen	40
Empfehlung:	40
Dimension "Stabiles Wohnen" - Maßnahme 2: „Unterstützen und Begleiten von innovativen Pilotprojekten für Menschen in einer Notsituation“	41
Zentrale Ergebnisse.....	41
Ergebnisse nach Indikatoren.....	48
Empfehlung	48

Dimension „Schnelles Handeln in Notsituationen“ - Maßnahme 1 „Einrichten von dezentralen Notschlafstellen für Personen die sich rechtmäßig im Land aufhalten“	49
Zentrale Ergebnisse.....	49
Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem zeitlichen Rahmen.....	52
Empfehlungen.....	53
Dimension "Schnelles, angepasstes Handeln in Notsituationen" - Maßnahme 2 "Hilfe für Kinder und Jugendliche in einer Situation von Obdachlosigkeit	54
Zentrale Ergebnisse.....	54
Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem zeitlichen Rahmen.....	55
Empfehlungen.....	55
Dimension "Schnelles, angepasstes Handeln in Notsituationen" - Maßnahme 3 "Einrichten von Strukturen des unterstützten Wohnens für junge Erwachsene".....	56
Zentrale Ergebnisse zu Ziel 2 Maßnahme 3	56
Ergebnisse nach Indikatoren.....	61
Empfehlungen:.....	62
Dimension "Prävention" Maßnahme 1 „Einführung einer Quotenregelung für Sozialwohnungen“	63
Zentrale Ergebnisse.....	63
Ergebnisse nach Indikatoren.....	65
Empfehlungen.....	65
Dimension Prävention - Maßnahme 2 „Einfordern der Jahressteuer auf leer stehende Immobilien“ ..	67
Zentrale Ergebnisse.....	67
Ergebnisse nach Indikatoren.....	68
Empfehlungen.....	68
Dimension „Prävention“ - Maßnahme 3 „Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes zum bail à usage d’habitation“	69
Zentrale Ergebnisse.....	69
Ergebnisse nach Indikatoren.....	70
Empfehlungen.....	70
Dimension „Prävention“ - Maßnahme 4 „Einführen des Mietzuschusses“	71
Zentrale Ergebnisse.....	71
Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem Zeitrahmen	72
Empfehlung zu Maßnahme 4.....	72
Dimension „Prävention“ - Maßnahme 5 „Kooperation mit Gemeinden und Sozialämtern zur Schaffung von leistbarem Wohnraum“	73

Zentrale Ergebnisse zu Ziel 3 Maßnahme 5	73
Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem Zeitrahmen	75
Empfehlung	75
Dimension „Prävention“ - Maßnahme 6 „ Änderung des Gesetzes des RMG durch die Neudefinierung eines bestimmten Anteiles der für Wohnen bestimmt sein soll“	77
Zentrale Ergebnisse zu Ziel 3 und Maßnahme 6	77
Ergebnisse nach Indikatoren.....	77
Dimension „Prävention“ - Maßnahme 7 „Verstehen des Phänomens der Obdachlosigkeit in Luxemburg“	78
Zentrale Ergebnisse zu Ziel 3 und Maßnahme 7	78
Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegter Umsetzungsfrist	78
Empfehlungen	78
Dimension „Prävention“ - Maßnahme 8 „ Analyse des Phänomens des ungenügenden Wohnens und der Wohnungslosigkeit“	79
Zentrale Ergebnisse.....	79
Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegter Umsetzungsfrist	79
Empfehlung:	79
Dimension "Festigen vorhandener Maßnahmen und stärken der Gouvernance" - Maßnahme 1 "Abstimmungsversammlungen durchführen, Synergien bilden und Ressourcen optimieren"	80
Zentrale Ergebnisse.....	80
Ergebnisse nach Indikatoren.....	81
Empfehlungen	82
Literaturverzeichnis	83
Abbildungsverzeichnis	85
Anhang:	86
Qualitative Datenerhebung	86
Interviewerinnen.....	86
Interviewte Personen / Organisationen	86
Telefonische Informationsgespräche.....	87
Quantitative Datenerhebung mittels elektronischen Fragebogen – Angeschriebene Organisationen	87
Wirkungsmatrix.....	89
Fragebögen	104
Fragen zu den qualitativen Interviews - allgemeiner Leitfaden	129

Abkürzungsverzeichnis

AIS :	Agence Immobilière Sociale
AISK:	Agence Immobilière Sociale Kordall
CAS asbl:	Caritas Accueil et Solidarité asbl
CNDS:	Comité Nationale de Défense Sociale
CDD:	Contrat à durée déterminée
CHNP:	Centre Hospitalière Neuro-Psychiatrique
CFL:	Société nationale des chemins de fer luxembourgeois
CRL:	Croix-Rouge luxembourgeoise
CPOS :	Centre de psychologie et d'orientation scolaires
JDH:	Jugend- an Drogenhëllef
LTPS :	Lycée Technique pour Professions de Santé
LTPES :	Lycée Technique pour Professions Educatives et Sociales
ONE:	Office National de l'enfance
OGDC:	Œuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte
MEGA:	Ministère de l'Égalité des chances
MENJE :	Ministère de l'Education nationale de l'Enfance et de la Jeunesse
MIFAGR:	Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région
MISA:	Ministère de la Santé
NGO:	Nichtregierungsorganisation
RMG:	Revenu minimum garanti
REVIS:	Revenu d'inclusion social
SNHBM:	Société Nationale des Habitations à Bon Marché
SNAS :	Service national d'action sociale
SPAD:	Soins psychiatriques à domicile
VdL:	Ville de Luxembourg
WAK:	Wanteraktioun

Executive summary

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist die Zwischenevaluation der Umsetzung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit 2013-2020 in Luxemburg.

Die Zwischenevaluation wurde als interne Evaluation vom Ministerium für Familie und Integration in Luxemburg von Juli 2016 bis Februar 2017 durchgeführt und verfolgte als Hauptziel ein größtmögliches Maß an Transparenz zu dem aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen und der Zielerreichung zu ermöglichen.

Der Prozess der Evaluation selbst dient neben der Datenerfassung, der Verstärkung des Dialoges mit den implizierten Akteuren und der Förderung des notwendigen Austauschs zwischen den Partnerorganisationen der Strategie. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation ermöglichen zum einen eine eventuell notwendige Adjustierung der Strategiemassnahmen, und zum anderen eine Ergänzung der Strategie auf weitere Ziele.

In der Evaluation wurde in einem ersten Teil die Relevanz der Strategie für die implizierten Akteure betrachtet. Das Wissen um die Strategie, die Integration der Strategie in der Organisation und die Kommunikation mit den Partnerorganisationen im Rahmen der Strategieumsetzung waren hierbei die zentralen Elemente. In einem zweiten Schritt wurde die Effektivität der Maßnahmen betrachtet, und diesbezüglich der Stand der Umsetzung, der einzelnen Maßnahmen der vier Dimensionen der nationalen Strategie, in Erfahrung gebracht. Herausforderungen, förderliche Aspekte und Empfehlungen beruhen dabei auf die Ergebnisse aus den Fragebögen und aus den offenen und erkenntnisreichen Interviewgesprächen mit den verschiedenen Akteuren der Strategie.

Leitziel

Beitrag zur Reduktion der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit

Als Leitziel der nationalen Strategie steht die Reduktion der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Luxemburg. In der Projektlogik der nationalen Strategie¹ wurden keine Wirkungsindikatoren (Impact) für das Leitziel definiert. Diesbezüglich ist es nicht möglich zu bewerten, inwieweit die Strategie zur Erreichung des Zieles beigetragen hat. Jedoch lässt sich durch die Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung eine Annahme bilden, dass ein Zusammenhang besteht zwischen den Ergebnissen der Maßnahmen und dem übergeordneten Ziel.

Spezifische Ziele (Mittlerziele und Detailziele)

1. Relevanz der Strategie für die verantwortlichen Akteure und Partnerorganisationen der nationalen Strategie:

Die Evaluationsergebnisse lassen darauf schließen, dass die nationale Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit bei den verschiedenen Akteuren in unterschiedlichem Ausmaß bekannt war, und das strategische Dokument bei einem Großteil der Organisationen in der Planung und Umsetzung von Projekten keine direkte Anwendung fand. Projekte und Maßnahmen wurden von den Organisationen auf

¹ Siehe Ausarbeitung der Wirkungsmatrix nach Programmlogik im Anhang

der Basis eines erkannten Bedarfes umgesetzt. Die Strategie fungierte in diesem Sinne nicht als explizites Steuerungsinstrument zur Maßnahmenumsetzung. Hierbei kann der Prozess der Zwischenevaluation als ein wertvoller Beitrag in der Auseinandersetzung der Akteure mit dem Dokument der nationalen Strategie betrachtet werden.

Die umgesetzten Maßnahmen waren, trotz der schwachen expliziten Orientierung am Strategiedokument, zum Großteil deckungsgleich mit den in der Strategie aufgeführten Maßnahmen. Dies validiert nicht nur die allgemeine Relevanz der Strategie, sondern verdeutlicht die Notwendigkeit einer verstärkten Einbindung der unterschiedlichen Akteure in eine gesteuerte Strategieumsetzung.

Aus den qualitativen Interviews ging hervor, dass sich ein Großteil der Organisationen, durch den Prozess der Zwischenevaluation, erstmalig mit dem Strategiedokument auseinandergesetzt hat und die Organisationen sich für die Zukunft, im Sinne einer kohärenten und transparenten Maßnahmenumsetzung, eine verstärkte Kommunikation mit Partnerorganisationen der nationalen Strategie erwarteten.

2. Effektivität der Umsetzung der nationalen Strategie:

Die Maßnahmen zu den vier Dimensionen „Dauerhaftes Wohnen, schnelles Handeln in Notsituationen, Prävention, Festigen von Vorhandenem und Stärkung der Gouvernance“ wurden zum aktuellen Zeitpunkt in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt.

Zu der **Dimension „Dauerhaften, angemessenen, privaten Wohnraum zur Verfügung stellen für obdachlose Personen, für Personen die aus geschlossenen Einrichtungen kommen, sowie Familien in Notsituationen und solchen Personen, die in Notunterkünften und unsicheren, ungeeigneten Wohnungen leben“** wurden verschiedene Projekte realisiert und weitere bereits geplant.

Das Großprojekt auf dem Gebiet Esch-Belval, welches durch den Fonds Belval umgesetzt werden soll, befindet sich in abgeänderter Form in der Bauplanung. Durch das Bauprojekt soll Wohnraum für langzeitobdachlose Personen, Familien und Einzelpersonen in einer prekären Lebenssituation geschaffen werden. Zwischenzeitlich wurden fünf Wohnprojekte² in Orientierung an das Housing First Konzept, für aktuell 65 langzeitobdachlose Personen, von fünf Organisationen nach dem „congregate Housing First“³ Modell umgesetzt. Ergebnisse einer qualitativen Studie des Forschungsinstitutes TNS ILRES von 2016 verdeutlichten die Verbesserung der Lebensqualität und ein wahrgenommenes Gefühl eines „eigenen zu Hause“ bei langzeitobdachlosen Personen des Housing First Projektes der Organisation CNDS.

Wohnraum für Familien und alleinerziehende Eltern wird neben dem Bauprojekt in Esch-Belval durch die Planung weiterer Projekte verfolgt⁴. Aktuell verfügen zehn⁵ Organisationen über insgesamt 226 Wohnräumlichkeiten (Wohnungen/Wohngemeinschaften) für Familien und konnten seit Beginn 2013

² Projekte die bereits vor 2013 umgesetzt wurden, werden nicht berücksichtigt (z.B. Stämm vun der Strooss)

³ Verschiedene Einzelwohnungen für langzeitobdachlose Personen in einem Wohngebäude

⁴ Aktuell Wohnungen in der Gemeinde Lamadelaine, Projekt in der Gemeinde Pétange, Projekt in der Gemeinde Ettelbrück

⁵ Femmes en détresse, FMPO, Foyer Sud, Profamilia Dudelange, Ennerdach, Wunnéngshëllef, CAS asbl, Jugend- an Drogenhëllef, CNDS, Solidarité Jeunes asbl (eine im Vorfeld getroffene Auswahl von Strukturen und der begrenzte Rücklauf im Rahmen der Datenerhebung führten dazu, dass nicht all jene Organisationen in der Auswahl der Datenerhebung berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse haben dadurch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern beziehen sich ausschließlich auf die gelisteten Organisationen)

insgesamt 400 Familien beherbergen. Die mangelnde Fluktuation in den betreuten Wohnstrukturen, aufgrund fehlender Anzahl von Folgestrukturen in Form von dauerhaftem Wohnraum, lassen viele Familien über die geplante Zeit hinaus in den betreuten Wohnstrukturen verbleiben und blockieren den Zugang für neue Anfragen.

Seit Beginn 2013 konnten 13 innovative Pilotprojekte, mit unterschiedlichen spezifischen Merkmalen, für wohnungslose und obdachlose Personen umgesetzt werden. Neun von den 13 Projekten sind Wohnprojekte. Aktuell befinden sich noch weitere acht Projekte in der Planungs- beziehungsweise Umsetzungsphase. Davon sind vier Projekte Wohnprojekte.

Zu der **Dimension "Schnelles Handeln in Notsituationen"** konnte von drei geplanten Maßnahmen eine Maßnahme umgesetzt werden und eine teilweise umgesetzt werden.

Aktuell konnten keine dezentralen Notschlafstrukturen geplant und umgesetzt werden. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Gemeindeverantwortlichen zur Lösungsfindung und zur optimalen Ausschöpfung von Möglichkeiten, unter Berücksichtigung von lagebedingter und gemeindespezifischer Variablen, ist in der Planung von dezentralen Notschlafstrukturen zu empfehlen. Aktuell könnte die Notschlafeinrichtung „Wanteraktioun“ als ein Minimalersatz für dezentrale Notschlafstrukturen gesehen werden.

Die Bilanzierung der Aktivitäten der Nothilfestruktur "Péitrusshaus" für Kinder und Jugendliche erfolgte indirekt durch zweimal jährlich stattfindende Sitzungen des Steuerungskomitees des Péitrusshauses. Die Aktivitäten der Organisation „Péitrusshaus“ wurden kontinuierlich im sogenannten „Comité de pilotage“ besprochen und reflektiert. Bis dato konnte kein Bedarf für eine Vergrößerung der Struktur Péitrusshaus festgestellt werden. Eine Anpassung des Konzeptes erfolgte durch die Ergänzung der üblichen stationären Betreuung mit einer ambulanten psychosozialen Betreuung der jugendlichen Personen.

In zehn Gemeinden⁶ befinden sich aktuell, von sieben Organisationen,⁷ Projekte für betreute Wohnstrukturen für junge Erwachsene in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Aktuell konnten in 18 Gemeinden⁸ betreute Wohnprojekte für insgesamt 230 junge erwachsene Personen gelistet werden. Aus der zweimal jährlichen Bestandsaufnahme (Recensement) von Seiten des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion geht hervor, dass im Durchschnitt 81 Anfragen innerhalb eines Monats für die Aufnahme in betreute Wohnstrukturen von 18 bis 24 jährigen Personen getätigt werden, und davon 56 % als „Notfallanfragen“ betrachtet werden.⁹

Unter der **Dimension "Prävention"** konnten vier von acht geplanten Maßnahmen zum Teil umgesetzt werden.

Die geplante Einführung einer Quotenregelung für Sozialwohnungen in Gemeinden wurde bis dato nicht umgesetzt. Ziel der Maßnahme soll sein, das Angebot an Sozialwohnungen in Gemeinden zu erhöhen und im selben Schritt die soziale Mixität in den Gemeinden zu fördern. Dennoch wird der Sozialwohnungsbau seit 2013 verstärkt vorangetrieben und umfasst aktuell 533 Sozialwohnungsbauprojekte mit insgesamt

⁶ Luxemburg, Ettelbrück, Hesperange, Pétange, Esch-sur-Alzette, Schuttrange, Lorentzweiler, Dudelange

⁷ Croix-Rouge, Nordstadjugend, Jugendwunnen Hesper, Solidarité Jeunes, Wunnéngshëllef, SNJ, LTPS

⁸ Käerjeng (Bascharage), Beaufort, Bertrange, Sanem, Contern, Differdange, Dudelange, Esch-sur-Alzette, Ettelbrück, Hesperange, Lorentzweiler, Luxemburg, Mondercange, Mersch, Schiffflange, Redange, Schieren, Wiltz

⁹ MIFIGR (2014-2016): Recensement des structures d'hébergement

10.981 Wohneinheiten. Die zuletzt dazugekommenen Bauprojekte (61 Bauprojekte) wurden zu 50% von Gemeinden beauftragt. Die SNHBM integriert in 20 bis 30 % der Wohnfläche bei neuen Bauprojekten Mietwohnungen, und steigerte die Baufertigstellung von aktuellen 200 Wohnungen jährlich auf eine Zukunftserwartung von 300 Wohnungen pro Jahr. Unter Einbeziehen der Daten von 2011 von acht Gemeinden¹⁰ und den öffentlichen Bauträgern, kann eine Steigerung der sozialen Mietwohnungen bei den Gemeinden von 14,1 % und bei den öffentlichen Bauträgern von 5,6% seit 2011 beobachtet werden. Im Rahmen der Erstellung einer Datenbank von Seiten des Wohnbauministeriums soll zukünftig auch die Anzahl der Sozialwohnungen in Luxemburg erfasst werden können. Zurzeit gibt es keine verlässliche Datenquelle zu der gesamten Anzahl vorhandener Sozialwohnungen.

Die geforderte Erhebung der Jahressteuer auf nicht bewohnte Immobilien und unbebaute Grundstücke sollte von den Gemeinden erhoben werden. Bei einem Rücklauf von 27 % (entspricht 28 Gemeinden) der standardisierten Befragung der Gemeinden, gaben 3 Gemeinden an, die Jahressteuer auf nicht besetzte Immobilien zu erheben. Drei weitere Gemeinden gaben an, die Erhebung der Jahressteuer geplant zu haben, und bereits eine Bestandsaufnahme von freistehenden Immobilien durchzuführen. Eine Gemeinde konnte Daten zu den Wohnungen angeben die sich nach Einführung der Steuer wieder auf dem Mietwohnungsmarkt befinden: von 20 steuerbehaftete Immobilien befinden sich 7 Immobilien wieder auf dem privaten Wohnungsmarkt.

Die Maßnahme von Artikel 26 des Gesetzes "bail à habitation"¹¹ von Seiten der Gemeinden, wird bei über 50 % (Stichprobe 28 Gemeinden) der Gemeinden umgesetzt. Bei einem Rücklauf von 27 % (entspricht 28 Gemeinden) der standardisierten Befragung der Gemeinden, gaben 17 Gemeinden an, die Bestimmung umzusetzen und konnten insgesamt für 51 Personen eine Unterkunft gewährleisten. Allerdings führen verschiedene Gemeinden keine kontinuierlichen Statistiken zu der Anzahl der Unterbringungshilfen und somit sind nicht alle Unterbringungen in den Statistiken mit aufgenommen worden. Als Unterbringungshilfe wird von den Gemeinden zum Großteil auf verfügbare Hotelzimmer zurückgegriffen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialämtern werden weitere Lösungen gesucht.

Das Gesetz des Mietzuschusses wurde am 9. Dezember 2015 erlassen. Bis Ende August 2016 wurden insgesamt 3.208 Anfragen auf Mietzuschuss gestellt, wobei nur 543 Anfragen bewilligt werden konnten. Die Hauptursachen für eine erfolgte Ablehnung sind, zum einen, das nicht Erreichen der festgelegten Miethöhe (33% des Nettoeinkommens), und die Überschreitung der festgelegten Obergrenze des Nettoeinkommens der Antragsteller. Überlegungen, inwieweit eine eventuelle Anpassung von Elementen des Mietzuschusses notwendig sein könnte und inwieweit Kommunikationswege für eine noch breitere Bekanntmachung des Mietzuschusses verstärkt werden sollten, werden von Seiten des Wohnbauministeriums bereits getätigt.

Die Maßnahme Unterstützung der Kooperation zwischen Gemeinden und Sozialämtern zur Schaffung von leistbarem Wohnraum konnte durch die Bildung von sozialen Wohnungsagenturen, durch die vermehrten Konventionsverträge zwischen letzteren und Gemeinden, und durch die Bildung von "service logements" in großem Ausmaß umgesetzt werden. Seit 2013 sind neben der Agence Immobilière Sociale (AIS) verschiedene Modelle entwickelt worden, die Wohnraum unter dem gängigen Mietmarktpreis an

¹⁰ Luxemburg, Esch-sur-Alzette, Schiffflange, Ettelbrück, Hesperange, Pétange, Steinfort, Wiltz,

¹¹ Artikel 26. « Les administrations communales ont la mission d'assurer dans la mesure du possible le logement de toutes les personnes qui ont leur domicile sur le territoire de la commune »

Personen in einer Wohnnotsituation vermitteln und zeitgleich eine soziale Begleitung der Mieter gewährleisten.

Im Süden des Landes haben sich die Gemeinden Differdange, Käerjeng, Pétange und Sanem zusammengeschlossen und im Jahre 2014 die „Agence Immobilière Sociale Kordall“ (AIS Kordall) gegründet. Zum Zeitpunkt Dezember 2016 verfügt die AIS Kordall über 51 Wohnungen welche an 192 Personen vermietet sind. Die durchschnittliche Mietdauer der Wohnungen beträgt drei Jahre.

Das Wohnungsangebot der AIS ist seit 2009 von 50 Wohnungen auf 363 Wohnungen angestiegen. Die Steigerung um über 700 % führte auch zu einem Anstieg des Personals. Aktuell verfügt die AIS über Konventionsverträge mit 23 Gemeinden, wobei weitere 28 Konventionen sich aktuell in der Planungsphase befinden.

Im Rahmen der Änderung des Gesetzes des garantierten Mindesteinkommens (RMG) wurde die Bestimmung der Anspruchsberechtigung des Mietzuschusses für RMG-Bezieher berücksichtigt, und diese Bestimmung führte dazu, dass die anfänglich angedachte Anpassung des RMG-Gesetzes, ein Drittel des RMG's für Aufwendungen der Mietkosten vorzusehen, durch den Anspruch auf Mietzuschuss für RMG-Bezieher ersetzt wurde.

Die Studie der Organisation Caritas Accueil et Solidarité (CAS asbl) und des Forschungsinstituts CRP Santé, zum Verstehen des Phänomens der Obdachlosigkeit in Luxemburg, lieferte qualitative Informationen für einen konzeptionellen Diskurs zu der Unterstützung und Betreuung von obdachlosen Personen, und untermauerte die Relevanz des Konzeptes „Housing First“. Dieses wurde im Zuge dessen von CAS asbl umgesetzt. Der Studienbericht wurde aufgrund mangelnder Repräsentativität der Resultate nicht publiziert.

Die geplante Studie "Analyse des Phänomens des ungenügenden Wohnens und der Wohnungslosigkeit" wurde durch das Institut LISER durchgeführt und 2016 veröffentlicht. Studienergebnisse machen darauf aufmerksam, dass Mieter mit einem niederen Einkommen durch die steigende Mietpreisentwicklung der letzten Jahre und den Mangel an Sozialmietwohnungen zu der vulnerablen Population gehören. Haushalte von jungen Personen mit einem niederen Einkommen sind auf dem privaten Wohnungsmarkt stark vertreten und geben oft mehr als 40% ihres Einkommens für die Miete aus und gehören in diesem Sinne auch zu der vulnerablen Population. Die Studie verdeutlicht die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung des Ausmaßes und des Risikos von Wohnungslosigkeit und damit auch die Identifizierung von Risikogruppen der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.

Die **Dimension "Festigen vorhandener Maßnahmen und Stärken der Gouvernance"** konnte durch verschiedenste Maßnahmen unterstützt werden. Abstimmungsversammlungen haben im Rahmen der Konvention- und Agreementverträge stattgefunden, aber auch nach Bedarf im Rahmen der Planung von Projekten. Im Rahmen der Jugendpolitik wurde eine interministerielle Plattform mit dem Fokus „Jugend-Wohnen“ ins Leben gerufen, welche die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch zwischen Trägerorganisationen und Ministerien verstärkt und verschiedene Arbeitsgruppen zum Thema Jugendwohnen gebildet hat. Die Plattform Psychiatrie ermöglicht es die Organisation der Gesundheitsversorgung im Rahmen der Obdachlosen- und Wohnungslosenstrategie zu integrieren. Auf der Mesoebene der Obdachlosen- und Wohnungslosenpolitik fanden Regionalkonferenzen und Informationsveranstaltungen zum Sozialwohnungsbau statt und weitere wurden bereits für das Jahr 2017 geplant. Eine punktuelle bis regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen

Organisationen auf dem Feld konnte des Weiteren beobachtet werden. Konventionen wurden verstärkt ausgebaut, Partnerschaften haben sich entwickelt und eine allgemeine gegenseitige Unterstützung in der Projektplanung und -gestaltung konnte punktuell festgestellt werden. In diesem Sinne haben sich die Kommunikationswege zeitlich optimiert und eine fachliche Optimierung der Hilfeplanung fand statt. Die Netzwerkarbeit wurde zum Teil nach Bedarf verstärkt, und in komplexen Problemfällen konnte das spezialisierte Wissen und die Dienstleistung von anderen Organisationen genutzt werden. Vorteilhaft erwies sich in der Synergiebildung und Ressourcenoptimierung vor allem die geographische Nähe und das „sich kennen“ der Akteure des Feldes.

Empfehlungen zu den einzelnen Dimensionen der nationalen Strategie

Vier dominante Herausforderungen konnten im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie erkannt werden:

- Kommunikation zwischen Akteuren der Strategie zur Stärkung der Transparenz der Maßnahmenumsetzung
- Mangel an leistbarem und zugänglichem Wohnraum
- Konflikt zwischen gesteigertem Ausbau von Wohnraum und notwendiger Betreuung der betroffenen Personen
- Aufrechterhaltung der Notfallschleife

In der Umsetzung und Planung von Projekten haben die Organisationen, durch verschiedene Strategien, Lösungsmechanismen in der Bewältigung der Herausforderungen entwickelt, und konnten in unterschiedlichem Ausmaß den Herausforderungen begegnen.

In Anbetracht dessen, können folgende Empfehlungen für die vier Dimensionen der nationalen Strategie ausgesprochen werden.

Zusammenfassende Empfehlung für Dimension „Dauerhaften, angemessenen, privaten Wohnraum zur Verfügung stellen für obdachlose Personen, für Personen die aus geschlossenen Einrichtungen kommen, sowie Familien in Notsituationen und solchen Personen, die in Notunterkünften und unsicheren, ungeeigneten Wohnungen leben “

1. Die Durchführung einer Bedarfsanalyse könnte eine gezielte Planung von Strukturen erleichtern, und in diesem Sinne, Zielgrößen für ein zukünftiges Monitoring zu der Entwicklung der notwendigen Strukturen, für die jeweilige Zielpopulation, definieren
2. Ein gewollter Ausbau von betreuten Wohnstrukturen sollte mit der direkten Verstärkung der Personalressourcen einhergehen und mitgeplant werden
3. Die Risiken von Multimorbidität und psychiatrischer Erkrankung sollten als relevante Aspekte in der nationalen Obdachlosenpolitik mit aufgenommen werden. Durch die Einführung von „Case-management“ kann ein zeitnahe und kontinuierlicher Zugang zu medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Betreuung für betroffene Personen gewährleistet werden
4. Parallel zu dauerhaften und stabilen Wohnlösungen, soll ein Angebot an niederschweligen Beschäftigungsinitiativen und Arbeitseingliederungsmaßnahmen ausgebaut werden
5. Der Ausbau von zeitlich befristeten, betreuten Wohnstrukturen soll mit dauerhaften Folgewohnstrukturen mitgeplant werden

6. Durch eine zentrale Warteliste von Anfragen für betreutes Wohnen, punktuell betreutes Wohnen oder für ein zeitlich befristetes autonomes Wohnen, kann eine transparente, kohärente und bedarfsorientierte Organisation von Wohnraum erleichtert werden
7. Die Unterstützung von innovativen „Bottum-up Projekte“ soll durch das Bilden einer zentralen Arbeitsgruppe „Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit“ erleichtert werden und Finanzierungsmöglichkeiten und Umsetzungsmaßnahmen begünstigen

Dimension „Schnelles angepasstes Handeln in Notsituationen“

1. In intensiver Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen der Obdachlosennothilfe sollten Lösungswege zur Errichtung von kleinen dezentralen Notschlafeinrichtungen ermöglicht werden
2. Notschlafeinrichtungen für volljährige Jugendliche (18 bis ca. 21 Jahre) sollten aufgrund deren Vulnerabilität, getrennt von den klassischen Notschlafeinrichtungen konzipiert werden. Eine Verlängerung der Altersfrist im Péitrusshaus könnte eine Möglichkeit darstellen
3. Der Ausbau von niederschweligen, betreuten Wohnstrukturen sollte verstärkt geplant werden

Dimension „Prävention“

1. Zur kontinuierlichen und angepassten Entwicklung von Maßnahmen und Strukturen für vulnerable Personengruppen gilt es ein regelmäßiges Monitoring zum Ausmaß des Risikos der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit durchzuführen
2. Im Rahmen eines effektiven und effizienten Qualitätsmanagementsystems von Trägerorganisationen der Wohnhilfe sollte, mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitung, ein angepasstes und kohärentes Indikatorensystem ausgearbeitet werden. Dies würde durch ein mögliches Benchmarking die Datenlage und die Leistungserbringung im Rahmen der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe gezielt optimieren
3. Der Bau von Sozialwohnungen soll mit Fokus auf Sozialmietwohnungen vorangetrieben werden. In diesem Sinne sollen Gemeinden verstärkt in den Planungs- und Umsetzungsschritten von Sozialbauten unterstützt werden
4. Um die Komplexität im Rahmen der Anfragestellung für den Mietzuschuss zu reduzieren und die Zielbevölkerung zu erreichen, sollten neben weiteren Überlegungen zu einer eventuellen Anpassung von Elementen des Mietzuschusses, noch zusätzliche Informationsveranstaltungen für professionell Tätige aus dem Sozialbereich und für Privatpersonen organisiert werden
5. Die „Drei-Jahresfrist“ von Folgewohnungen sollte flexibel und an die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Personen angepasst werden
6. Alternative Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) sollen juristisch begünstigt werden

Dimension „Festigen vorhandener Maßnahmen, Stärken der Gouvernance“

1. Im Sinne einer größtmöglichen Kohärenz und Effizienz der Umsetzung der nationalen Strategie sollte ein Steuerungskomitee aus Vertretern der unterschiedlichen Politikbereichen gebildet werden. Punktuelle Arbeitsgruppen sollen den Bedarf, die Planung und die Umsetzung von Projekten reflektieren und mitgestalten
2. Im Rahmen der Indikatorenentwicklung zur Messung bestimmter Sachverhalte sollen Zielwerte definiert werden. Die Zuständigkeiten der Datenerfassung und des Monitorings sind hier vorab zu klären

3. Die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung und die Strategie der Maßnahmenumsetzung sollte für die zweite Periode der nationalen Obdachlosen- und Wohnungslosenstrategie definiert werden

Allgemeine Empfehlung für die Weiterführung der nationalen Strategie

Wichtigste Schlussfolgerung aus der Bewertung der Evaluation ist, dass die Strategie bei einem Großteil von implizierten Organisationen/Ministerien bis zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation schwach oder wenig bekannt und präsent war und die bis dato durchgeführten Projekte und Ergebnisse dennoch in Übereinstimmung mit den Maßnahmen der nationalen Strategie stehen.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Dokument der nationalen Strategie, und die Kommunikation im Rahmen der Interviews und der Informationsplattform können in diesem Sinne als ein großer Mehrwert der Zwischenevaluation betrachtet werden.

Im Rahmen der Entwicklung der nationalen Strategie wurden keine Wirkungsindikatoren (Outcome und Impact) genannt. Dies sollte im Sinne einer bevorstehenden Schlussevaluation nachgeholt werden.

Um die Kohärenz, den sektoriellen Dialog und die Transparenz der Maßnahmenumsetzung für die zweite Hälfte der nationalen Strategie „top down“ und „bottom up“ zu verstärken, gilt es ein Steuerungskomitee aus den verschiedenen Politikbereichen zu bilden, um gemeinsam mit Organisationen den zukünftigen Umsetzungsprozess zu gestalten. Hierbei sollen sich die jeweiligen verantwortlichen Organisationen mit einem Mandat und einem Auftrag im Rahmen der Maßnahmenumsetzung identifizieren.

Der Fokus der Wohnungsorientierung der Strategie, sollte den Aspekt der Gesundheit, den Bereich der temporär vergüteten Beschäftigung, der Arbeitseingliederungsmaßnahmen und der niederschweligen Beschäftigungsmaßnahmen mit oder ohne Vergütung verstärkt integrieren, um die Aspekte der Prävention, der Nothilfe und der Stabilität durchgehend und in einem Prozess der Kontinuität gewährleisten zu können. Diesbezüglich wird empfohlen, die Strategie mit diesen Elementen zu ergänzen, um die festgelegten Ergebnisse auf allen Ebenen (Makroebene, Mesoebene und Mikroebene) zu maximieren.

Eine Anpassung der Strategie, unter Berücksichtigung der Elemente der Zwischenevaluation, sollte mit den verschiedenen implizierten Organisationen zeitnah stattfinden.

Einleitung

Obdachlosigkeit wird von der Europäischen Kommission als „*extreme Manifestation von Armut und soziale Ausgrenzung*“ definiert. Die dominanten kausalen Faktoren, welche zu Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit führen sind vielfältig. So sind steigende Wohnungskosten, veränderte Familienstrukturen, Krankheit, Migration und Entlassung aus Institutionen ohne folgende Nachsorge, nur einige davon.¹²

Die Folgen der Obdachlosigkeit sind schwerwiegend. Diskriminierung, ein Leben in Isolation, gesundheitliche Probleme und eine verminderte Lebenserwartung und nicht selten ein verwehrt Zugang zu grundlegenden Leistungen sind nachgewiesene Konsequenzen der Obdachlosigkeit. Um dem entgegenzuwirken definierte die Europäische Kommission, in dem Dokument „Confronting Homelessness in the European Union“, Kernelemente einer notwendigen Obdachlosenstrategie auf der Ebene der Mitgliedsstaaten.¹³

Die Mitgliedstaaten werden im gemeinsamen Bericht der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union über Sozialschutz und soziale Eingliederung von 2010 dazu aufgefordert, Strategien zu entwickeln. Der Fokus soll dabei auf den Punkten Prävention von Obdachlosigkeit, Angebot von dauerhaften Unterkünften für obdachlose Personen, Bereitstellung von sicherer Unterkunft und Unterstützung bei Notwendigkeit, und einer verbesserter Regierungsführung mit einer Teilhabe aller wichtigen Interessensgruppen liegen. Als Ablösung des Vertrags von Lissabon, wurde durch die Strategie Europa 2020 unter dem Aspekt „Armut und soziale Ausgrenzung“, das Ziel festgelegt, bis zum Jahre 2020 die Zahl der an Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener und bedrohter Personen in den Mitgliedstaaten, um insgesamt mindestens 20 Millionen zu senken. Ein großer Meilenstein im Bereich der Europäischen Sozialpolitik war die erstmalige Konsenskonferenz, die einmal im Jahre 2007 in Paris und darauffolgend im Dezember 2010 als EU-Konsenskonferenz zum Thema Obdachlosigkeit stattgefunden hat. Ziel der Konsenskonferenz war es, eine für alle Mitgliedstaaten geltende Agenda im Kampf gegen die Obdachlosigkeit zu entwickeln.¹⁴

In Anlehnung an den gemeinsamen Bericht der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union über Sozialschutz und sozialer Eingliederung entwickelte Luxemburg unter interministerieller Zusammenarbeit 2013 eine Strategie mit Fokus auf „Prävention von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit, adäquate und schnelle Hilfe in Notsituationen, stabiles und dauerhaftes Wohnen, Stärkung der Gouvernance“. Durch das Erstellen einer nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit hat Luxemburg eine dominante Maßnahme gesetzt, um das Ziel der Strategie der Europäischen Kommission zu erreichen. Inwieweit die festgelegten Maßnahmen der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit umgesetzt werden konnten und die Ziele erreicht werden, soll durch die vorliegende interne Zwischenevaluation eruiert werden.

¹² Europäische Kommission (2013) : Staff Working Document. Confronting Homelessness in the European Union. S.7.

¹³ Ebenda

¹⁴ Europäische Kommission. Beschäftigung, Soziales und Integration. Online unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=750&langId=de>

Die nationale Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit 2013 – 2020

Die nationale Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wurde unter der Beteiligung verschiedener Ministerien, in Luxemburg im Jahre 2012 ausgearbeitet, und ist am 18. Januar 2013 vom Regierungsrat in Luxemburg anerkannt worden.¹⁵

Die Strategie soll, geleitet durch die Prinzipien der Wohnungsorientierung, auf der Basis von wissenschaftsbegründetem Handeln, eine angepasste und flexible Unterstützung für die betroffene Population gewährleisten. Der allgemeine Zeitraum der Strategie beläuft sich von 2013 bis 2020.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt dabei unter der Koordination des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion.¹⁶

Die nationale Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit verfolgt mit festgelegten Maßnahmen die folgenden vier Dimensionen/Aktionsebenen, die gleichzeitig als Ziele gelten:

- **Dimension 1:** Dauerhaften, angemessenen, privaten Wohnraum zur Verfügung stellen für obdachlose Personen, für Personen die aus geschlossenen Einrichtungen kommen, sowie Familien in Notsituationen und solchen Personen, die in Notunterkünften und unsicheren, ungeeigneten Wohnungen leben
- **Dimension 2:** Schnelles angepasstes Handeln in Notsituationen
- **Dimension 3:** Prävention der Obdachlosigkeit
- **Dimension 4:** Festigen von vorhandene Maßnahmen und Stärken der Gouvernance

Diese vier Dimensionen sollen durch insgesamt 14 definierte Maßnahmen erreicht werden.

Umsetzungspartner, zeitliche Umsetzungsfristen, verantwortliche Organisationen und Indikatoren werden in dem Strategiedokument für die einzelnen Maßnahmen angegeben.

Die Maßnahmen verfolgen allesamt das Prinzip der wohnungsorientierten Herangehensweise zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit.

Verschiedene Maßnahmen wurden mit einer zeitlichen Umsetzungsfrist versehen, andere sollen als kontinuierliche Aktionen zu betrachten sein.

Zur Bewertung der Zielerreichung werden in erster Linie quantitative Outputindikatoren im Strategiedokument genannt. Outputindikatoren verstehen sich als Überprüfung der konkreten Ergebnisse von Maßnahmen und geben Aufschluss auf die erbrachte Leistung.¹⁷ Die Indikatoren sollen in diesem Fall den Ist-Zustand der Maßnahmen beschreiben. Da im Strategiedokument keine Vergleichswerte aufgeführt sind, kann die Zwischenevaluation als eine erste Teildatenerhebung betrachtet werden. So können die in der Zwischenevaluation gemessenen Werte mit Werten aus einer zukünftigen Schlussevaluation verglichen werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Dimensionen, die dazugehörigen Maßnahmen, mit den zeitlichen Fristen und Umsetzungspartnern gelistet:

¹⁵ Ministère d'Etat (2013) : Conseil de Gouvernement. Approbation de la stratégie nationale contre le sans-abrisme et l'exclusion liée au logement (2013-2020). Internes Dokument des Ministeriums für Familie, Integration und der Grossregion.

¹⁶ Ministère de la Famille et de l'Intégration Luxembourg (2013) : Stratégie nationale contre le sans-abrisme et l'exclusion liée au logement.

¹⁷ Meyer W (2004): Indikatorenentwicklung. Eine praxisorientierte Einführung. S.6. Saarbrücken: Ceval

Dimension 1 „Dauerhaften, angemessenen, privaten Wohnraum zur Verfügung stellen für obdachlose Personen, für Personen die aus geschlossenen Einrichtungen kommen, sowie Familien in Notsituationen und solchen Personen, die in Notunterkünften und unsicheren, ungeeigneten Wohnungen leben“ soll wie folgt durch drei Maßnahmen¹⁸ umgesetzt werden.

Strategieziel 1	Angepasster Langzeitwohnraum für vulnerable Personen ist vorhanden
Maßnahme 1 Projekt 1	Schaffen von privatem, stabilem und an die Bedürfnisse von langzeitobdachlose Personen, angepasster Wohnraum
Zielpopulation	Langzeitobdachlose Personen
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Partner	Nachhaltigkeitsministerium; Ministerium für Gleichstellung; Fonds Belval; Gemeinde Sanem; Organisationen im Dienst an der Person
Zeitplan	2014 /2015
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl des bereitgestellten Wohnraums • Anzahl der beherbergten Personen

Ziel 1	Angepasster Langzeitwohnraum für vulnerable Personen
Maßnahme 1 Projekt 2	Schaffen von betreuten Wohnstrukturen für Familien in Not (40 Personen)
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Partner	Nachhaltigkeitsministerium; Ministerium für Gleichstellung; Fonds Belval; Gemeinde Sanem; Organisationen im Dienst an der Person
Zeitplan	2015 /2016
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl des bereitgestellten Wohnraums 2. Anzahl der beherbergten Personen

Ziel 1	Angepasster Langzeitwohnraum für vulnerable Personen ist vorhanden
Maßnahme 2	Unterstützung und Begleitung von innovativen Pilotprojekten, im Sinne des Schaffens von stabilem Wohnraum für Menschen in einer Notsituation
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Partner	Gemeinden; Organisationen im Dienst an der Person
Zeitplan	Kontinuierlich
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der umgesetzten innovativen Pilotprojekte • Innovationsgrad der umgesetzten Pilotprojekte

¹⁸ Maßnahme 1 definiert zwei unterschiedliche Projekte für jeweils unterschiedliche Zielgruppen und wird in der Evaluation als Maßnahme 1 Projekt 1 /Maßnahme 1 und Projekt 2 definiert

Dimension 2 „Schnelles angepasstes Handeln in Notsituationen“ soll durch drei verschiedene Maßnahmen erreicht werden.

Ziel 2	In Notsituationen kann schnelles und situationsangepasstes Handeln gewährleistet werden
Maßnahme 1	Einrichten von dezentralen Notschlafstellen für Personen die sich rechtmäßig im Land aufhalten
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Partner	Gemeinden; Organisationen des Bereiches Obdachlosigkeit
Zeitplan	2015 bis 2016
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der bereitgestellten Betten 2. Anzahl der beherbergten Personen 3. Anzahl der Nächtigungen

Ziel 2	In Notsituationen kann schnelles und situationsangepasstes Handeln gewährleistet werden
Maßnahme 2	Hilfe für Kinder und Jugendliche die sich in einer Notlage oder Obdachlosigkeit befinden
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Partner	Gemeinde der Stadt Luxemburg; Vereinigung Solidarité-Jeunes a.s.b.l.
Zeitplan	Juli 2013
Indikatoren	Bilanzierung / Evaluation der Struktur „Péitrusshaus“ durchgeführt

Ziel 2	In Notsituationen kann schnelles und situationsangepasstes Handeln gewährleistet werden
Maßnahme 3	Pilotprojekte in den Gemeinden für junge obdachlose Erwachsene
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Partner	Gemeinden; Organisationen des Jugendbereiches
Zeitplan	Kontinuierlich
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der Pilotprojekte 2. Anzahl des bereitgestellten Wohnraums 3. Auslastung des zur Verfügung gestellten Wohnraums

Dimension 3 „Prävention der Obdachlosigkeit“ soll durch folgende 8 Maßnahmen erreicht werden:

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 1	Erhöhen des Angebotes an Sozialwohnungen und Förderung der sozialen Mixität durch Einführung einer Quotenregelung für Sozialwohnungen in den Gemeinden
Verantwortung	Ministerium für Wohnungsbau
Partner	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion; Syndikat der Gemeinden; Öffentliche Bauträger; Private Bauträger
Zeitplan	Kontinuierlich
Indikator	Anzahl der Sozialwohnungen

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 2	Die Gemeinden dazu veranlassen, die Jahressteuer, gemäß Artikel 16a des Gesetzes vom 22.10.2008 des Wohnungsbaupaketes Luxemburg, einzufordern
Verantwortung	Ministerium für Wohnungsbau, Innenministerium
Partner	Gemeinden, Syndikat der Gemeinden
Zeitplan	Kontinuierlich
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der Sozialwohnungen 2. Anzahl der Wohnungen, die nach Einführung der Jahressteuer dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung stehen

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 3	Die Gemeinden dazu veranlassen, die Bestimmung des Gesetzes des 21.09.2006 zum „bail à usage d’habitation“ umzusetzen
Verantwortung	Ministerium für Wohnungsbau; Innenministerium
Partner	Gemeinden
Zeitplan	Kontinuierlich
Indikatoren	Anzahl der Personen die nach Umsetzung der Gesetzesbestimmung eine Unterkunft über die Gemeinde beziehen konnten

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 4	Einführung eines Mietzuschusses
Verantwortung	Ministerium für Wohnungsbau
Partner	Keine angegeben
Zeitplan	2013
Indikatoren	Reduktion der Mietbelastung für Haushalte die unterhalb der Armutsschwelle leben und auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Unterkunft mieten

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 5	Kooperation mit den Gemeinden und den Sozialämtern mit dem Ziel, leistbaren Wohnraum für Personen in einer Notlage anbieten zu können
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion; Ministerium des Wohnungsbaus
Partner	Soziale Immobilienagentur „AIS“; Gemeinden; Sozialämter
Zeitplan	2013 bis 2016
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der involvierten Gemeinden 2. Anzahl der zur Verfügung gestellten Unterkünfte 3. Anzahl der beherbergten Personen 4. Anzahl der durchschnittlichen Mietdauer

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 6	Änderung des Gesetzes des Garantierten Mindesteinkommen (RMG), im Sinne einer Neudefinition des finanziellen Anteiles welcher für die Unterkunftszahlung bestimmt sein sollte
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Partner	Nationaler Solidaritätsfond; Nationales Sozialamt ¹⁹ ; Arbeitsgruppe RMG, welche im Rahmen des nationalen Reformplan gegründet wurde, mit dem Ziel, die Anzahl von Personen die durch Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zu senken
Zeitplan	Keiner angegeben
Indikatoren	Veränderung des Gesetzes des Garantierten Mindesteinkommens (RMG)

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 7	Verstehen des Phänomens der Obdachlosigkeit in Luxemburg
Verantwortung	Organisation „Caritas Accueil et Solidarité; CRP-Santé
Partner	Aufnahmestrukturen für obdachlose Personen
Zeitplan	2013
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ergebnisse der Studie 2. Endbericht der Studie

Ziel 3	Prävention gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit findet statt
Maßnahme 8	Analyse des Phänomens des ungenügenden Wohnens und der Wohnungslosigkeit
Verantwortung	Ministerium für Wohnungsbau mit der Abteilung „Observatoire de l’Habitat“
Partner	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion
Zeitplan	2013
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ergebnisse der Studie 2. Endbericht der Studie

¹⁹ SNAS

Dimension 4 „Festigen von vorhandene Maßnahmen und Stärken der Gouvernance“ soll durch eine Maßnahme erreicht werden

Ziel 4	Bereits vorhandenen Maßnahmen werden gefestigt und die Gouvernance wird gestärkt
Maßnahme 1	Unterstützen der Organisationen
Verantwortung	Ministerium für Familie, Integration und der Großregion; Ministerium für Gleichstellung; Ministerium für Gesundheit; Ministerium für Wohnungsbau
Partner	Innenministerium; Syndikat der Gemeinden; Nichtregierungsorganisationen, Sozialämter; Gemeinden; Forschungsinstitute
Zeitplan	Kontinuierlich
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der stattgefunden Abstimmungsversammlungen 2. Entstandene Synergien 3. Entstandener Größenvorteil /Skaleneffekt

Die Konzeption der Zwischenevaluation

Die Evaluationskonzeption und das allgemeine Vorgehen der Evaluation wurde mit verschiedenen Mitarbeitern der Division für Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion abgestimmt, und daraufhin im Rahmen einer Informationsplattform im Juli 2016 den implizierten Partnern und verantwortlichen Organisationen der Strategie vorgestellt.

Die Evaluation versteht sich als eine interne Evaluation, da diese von der programmdurchführenden Organisation vorgenommen wird.²⁰ Sie wird von einem Mitarbeiter des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion durchgeführt und ist im Sinne einer größtmöglichen Partizipation als interaktiver Prozess mit den unterschiedlichen Partnern der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit organisiert.

Steuerung und Erkenntnisse sind die dominierenden Funktionen der Zwischenevaluation der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. In erster Linie handelt es sich um eine Evaluierung auf Zielerreichung mit dem zeitgleichen Anstoßen von Lernprozessen. Die Analyse der Entwicklung von Strukturen und Prozesse in der Umsetzung der definierten Maßnahmen in der nationalen Strategie soll der Entscheidungsfindung dienen und die größtmögliche Transparenz schaffen. Gleichzeitig soll durch den Prozess der Evaluation der Dialog zwischen den beteiligten Akteuren gefördert werden.

Die Evaluation will demnach den folgenden Fragen nachgehen:

Relevanz der Strategie bei den Partnerorganisationen

- Inwieweit war die Strategie bekannt?
- Inwieweit war die Kommunikation mit den Partnerstrukturen im Zusammenhang mit der Strategie vorhanden?
- Wie stark war die nationale Strategie der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in der Organisationstrategie der Partnerorganisationen verankert?

Effektivität und Effizienz im Sinne der Zielerreichung auf der Output und Outcomeebene

- Inwieweit wurde das festgelegte Ziel in der definierten Zeit erreicht?
- Wurde das Ziel verändert?
- Sollte das Ziel adaptiert werden und wenn ja wie könnte dieses aussehen?

Prozess der Maßnahmenumsetzung auf der Interventionsebene

- Wurden oder werden die Maßnahmen umgesetzt?
- Wurden andere Maßnahmen gewählt?
- Welche Risiken oder förderliche Aspekte wurden im Rahmen der Maßnahmenumsetzung beobachtet?

²⁰ Stockmann, R (2002): Was ist eine gute Evaluation. Ceval- Arbeitspapier. S. 8. Saarbrücken: Centrum für Evaluation

Design und Methodik

Als Untersuchungsansatz für die Zwischenevaluation wurde ein sogenanntes „Mixed Methode Design“ mit sequenzieller Vorgehensweise gewählt. Durch eine Kombination von quantitativen und qualitativen Daten, soll die Erklärungskraft im Erkenntnisgewinn erhöht werden.

Zur Bestandsaufnahme von durchgeführten Maßnahmen dient ein elektronischer Fragebogen.

Die Prozesse in der Umsetzung der Maßnahmen werden im Anschluss an die Auswertung des Fragebogens, durch individuelle Experteninterviews / Gruppeninterviews mit Vertretern der Partnerorganisationen der Strategie beleuchtet.

Die Datenerhebung

Die Datenerhebung der Zwischenevaluation erfolgte in drei Sequenzen. In der ersten Etappe wurden notwendige Dokumente analysiert. Die zweite Etappe der Datenerhebung basierte auf eine Vollerhebung mit elektronischem Fragebogen.

Als dritte Etappe der Datenerhebung wurde, auf der Grundlage eines theoretischen Samplings, eine qualitative Expertenbefragung an Hand eines Interviewleitfadens durchgeführt. Experten sind in diesem Falle die verantwortlichen Personen der Partnerorganisationen die in der nationalen Strategie genannt wurden. Die Befragungen wurden zu einem Teil als Vor-Ort Interviews, und zum anderen Teil als telefonische Einzelinterviews durchgeführt. Die Interviews verfolgen das Ziel einen tieferen Einblick zu den Erfahrungen und Herausforderungen, im Rahmen der Umsetzung der definierten Maßnahmen der nationalen Strategie zu ermöglichen.

Die quantitative Vollerhebung mittels elektronischem Fragebogen, und die qualitativen Befragungen wurden durch ein anschließendes Fokusgruppeninterview ergänzt. Die Fokusgruppe besteht hierbei aus Akteuren der Abteilung Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion.

Das Ziel der Fokusgruppe war es, größtmögliche unterschiedliche Facetten in der Umsetzung der nationalen Strategie erkennbar zu machen, und hinderliche sowie förderliche Faktoren zu beleuchten und zu diskutieren. Die Fokusgruppe ist in diesem Sinne explorativ angelegt.

Die quantitative Datenerhebung erfolgt durch eine tabellarische Darstellung der eingegangenen Daten in Excel. Die qualitative Datenauswertung erfolgt durch eine zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring²¹.

Im Anschluss an die Datenauswertung und Dateninterpretation werden die Ergebnisse im Rahmen einer Informationsplattform den verschiedenen Akteuren der nationalen Strategie präsentiert. Die Informationsplattform ermöglicht einen gemeinsamen offenen Diskurs im Rahmen einer eventuellen Adaptation oder Erweiterung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.

²¹ Das Datenmaterial wird durch das Bilden von induktiven (aus dem Datenmaterial) und deduktiven (aus den vorgegebenen Indikatoren) Kategorien analysiert. Die Kategorienbildung setzt die Schwerpunkte in der Dateninterpretation. Es erfolgt in der Beschreibung der Ergebnisse keine quantitative Auszählung. Die Gütekriterien der Validität und Reliabilität erfolgt durch den Prozess der Kategorienbildung (Codes).

Das gewählte Forschungsdesign soll eine Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven ermöglichen und zugleich eine größtmögliche Implikation der Akteure in der Zwischenevaluation erlauben.

Zeitlicher Evaluationsrahmen

Die Zwischenevaluation erfolgt in vier Blöcken. Der erste Block verläuft von Juni 2016 bis August 2016 und beinhaltet die Dokumentenanalyse, die Konzeption der Zwischenevaluation mit der Erstellung der Fragebögen und der Erstkonzeption der Expertenleitfadeninterviews.

Im zweiten Block werden die Fragebögen versendet, ausgewertet und die Interviewtermine mit den verschiedenen Akteuren vereinbart und vorbereitet. Diese Aufgaben werden von September 2016 bis November 2016 durchgeführt.

Die Zeitphase der qualitativen Experteninterviews verläuft von November 2016 bis Ende Januar 2017. Die Auswertung über die gesamte Breite des zusammengetragenen Datenmaterials, die Bewertung der Ergebnisse, die Berichtserfassung und die Kommunikation der Ergebnisse erfolgen in den Monaten Januar 2017 bis März 2017.

2016			2017
Juni Juli	August bis Oktober	November bis Dezember	Januar bis März
Evaluationsfragen, Dokumentenanalyse, Evaluationskonzeption	Quantitative Datenerhebung	Qualitative Datenerhebung	Kommunikation der Ergebnisse, Berichtentwurf
Strategiedokumente, Studien, Presse, Erstellen einer Wirkungsmatrix zu der Programmtheorie	Vollerhebung zu messbaren Daten nach Indikatoren - Fragebogen, Deskriptive Auswertung	Leitfadengestützte Experteninterviews, Gruppeninterviews, Zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring	Bewertung der Ergebnisse, Kommunikation und Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen, schriftliche Berichtserstellung
Qualitätssicherung durch interne Feedbackschleifen			

Abb. 1: Zeitplan Evaluationsvorhaben

Qualitätssicherung

Im Gesamtprozess der internen Zwischenevaluation wird die Qualität der Evaluation durch regelmäßige interne Feedbackschleifen gesichert. Ein kontinuierlicher Austausch und eine konstante Reflexion der Ergebnisse und des Ablaufs der Evaluation erfolgten mit verschiedenen Mitarbeitern der Division Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion.

Im Rahmen der Datenauswertung der qualitativen Interviews wurden die im direkten Anschluss an das Interview angefertigten Interviewprotokolle den Interviewpartnern zur Validierung vorgelegt. Die Interviews an sich wurden, bis auf Einzelfälle, immer von zwei Interviewer (zwei Mitarbeiter des Familienministeriums) durchgeführt.

Die Informationsplattform nach der finalen Auswertung ermöglicht, im Sinne der Qualitätssicherung und der größtmöglichen Partizipation, eine Diskussion der Ergebnisse mit den verschiedenen Partnern der Strategie.

Die Wirkungsmatrix

Für die Konzeption der Evaluationsfragen zur Datenerhebung wurde, in Anlehnung an die Logik von Programmen, eine Wirkungsmatrix für jede einzelne Maßnahme der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit erstellt.

Die Evaluationsfragen für die Bestandsaufnahme durch den elektronischen Fragebogen und für die qualitativen Experteninterviews wurden von der erstellten Wirkungsmatrix abgeleitet.

Die nationale Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit folgt der Logik von Programmen. Sie definiert in diesem Sinne in den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen Ziele, Maßnahmen, verantwortliche Akteure, Indikatoren und eine zeitliche Frist der Maßnahmenumsetzung.

Ein Programm definiert sich durch die Bedingungen die ein Handeln notwendig machen, durch den Plan des Handelns, durch die Umsetzung des Geplanten und durch die sich daraus erwarteten und abgeleiteten Resultate.²² Unter Berücksichtigen dessen kann die nationale Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit als Programm definiert werden, und in diesem Sinne kann sich die Evaluation der Strategie an die Programmtheorie anlehnen.

Aus den Informationen des Dokumentes der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wurde eine Wirkungsmatrix nach der Programmtheorie erstellt. Die Wirkungsmatrix unterteilt die Informationen des Strategiedokumentes auf die miteinander in Verbindung stehenden Bausteine „Input“ „Intervention“ „Output“ „Outcome“ und „Impact“ und lässt den logischen Zusammenhang der Bausteine erkennen. Durch die konzipierte Wirkungsmatrix werden Leistungen und Ziele in eine systematische prozesshafte Beziehung zueinander gesetzt. Die Voraussetzung und die Interpendenz der einzelnen Elemente und deren theoretischer kausaler Zusammenhang zur Zielerreichung, werden dadurch nachvollziehbar und visualisiert.

Grundidee der erstellten Wirkungsmatrix nach der Programmtheorie ist es, den kausalen Zusammenhang der verschiedenen Bausteine der Programmtheorie der nationalen Strategie zu verdeutlichen und in diesem Zusammenhang notwendige Fragen für die Zwischenevaluation ableiten zu können.²³

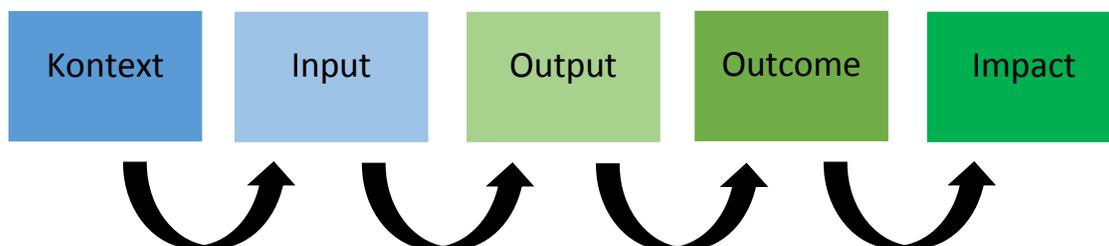


Abb. 2: Wirkungskette nach Programmtheorie

²² Bartsch S., Beywl W., Niestroj M., (2015): Evaluationspraxis. Professionalisierung, Ansätze, Methoden. In: Giel et al. (Hg.): Evaluationspraxis. S. 95, Münster: Waxmann

²³ Im Anhang des Dokumentes befindet sich die Wirkungsmatrix zu der jeweiligen Strategiemeasures mit den abgeleiteten Detailfragen

Die Evaluationsergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden in einem ersten Teil die Datenerhebung, die allgemeine Bekanntheit der nationalen Strategie bei den Partnerorganisationen und die Ergebnisse zu den einzelnen 14 Maßnahmen des Strategiedokumentes aufgeführt.

Jede der 14 aufgeführten Maßnahmen wird einleitend kurz zusammengefasst. Im Nachgang werden die zentralen Ergebnisse zu der Maßnahmenumsetzung, die begegneten Herausforderungen und die förderlichen Aspekte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung dargestellt, und die Ergebnisse zu den strategiebezogenen Indikatoren genannt.

Jede einzelne Maßnahme schließt mit einer zusammenfassenden Empfehlung und Reflexion für die zweite Hälfte der Umsetzung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit ab.

Herausforderungen, förderliche Aspekte und Empfehlungen beruhen auf Ergebnisse aus den Fragebögen und aus den offenen und erkenntnisreichen Interviewgesprächen mit den verschiedenen Akteuren der Strategie.

Eine allgemeine Empfehlung findet sich in dem Abschnitt „Executive summary“ des vorliegenden Berichtes.

Die Datenerhebung

Die Vollerhebung mittels Fragebogen ergab einen Rücklauf von 40,5 %. Befragt wurden im Rahmen der Vollerhebung alle in der Strategie genannten Partner der Maßnahmenumsetzung und die Organisationen welche die Maßnahmenumsetzung verantworten.²⁴

27 % der Gemeinden, 77 % der Sozialämter, 58 % der Nichtregierungsorganisationen und 33 % der Ministerien bzw. staatlichen Instanzen haben den Fragebogen beantwortet.

Aus einer theoriegeleiteten Auswahl an befragten Teilnehmern wurde eine Stichprobe für die qualitativen Interviews gebildet. Drei Gemeinden, drei Sozialämter, neun Nichtregierungsorganisationen, vier Ministerien und zwei staatliche Instanzen wurden als Experten zu den Umsetzungsprozessen persönlich befragt.²⁵

²⁴ Gemeinden (105), Sozialämter (30), NGO's Fokus Wohnungshilfe und Obdachlosenhilfe (26), Ministerien und staatliche Organisationen (12) Details siehe Anhang

²⁵ Gemeinde Ettelbrück, Gemeinde Esch-sur-Alzette, Gemeinde Luxemburg, O.S. Resonord, O.S. Differdange, O.S. Nordstad, Croix-Rouge, Caritas u. CAS asbl, Abrisud, Solidarité Jeunes asbl, Stëmm vun der Strooss, CNDS, Jugend-an Drogenhëllef, Wunnéngshëllef, SNHBM, Syvicol, MILO, MEGA, MISA, MIFAGR

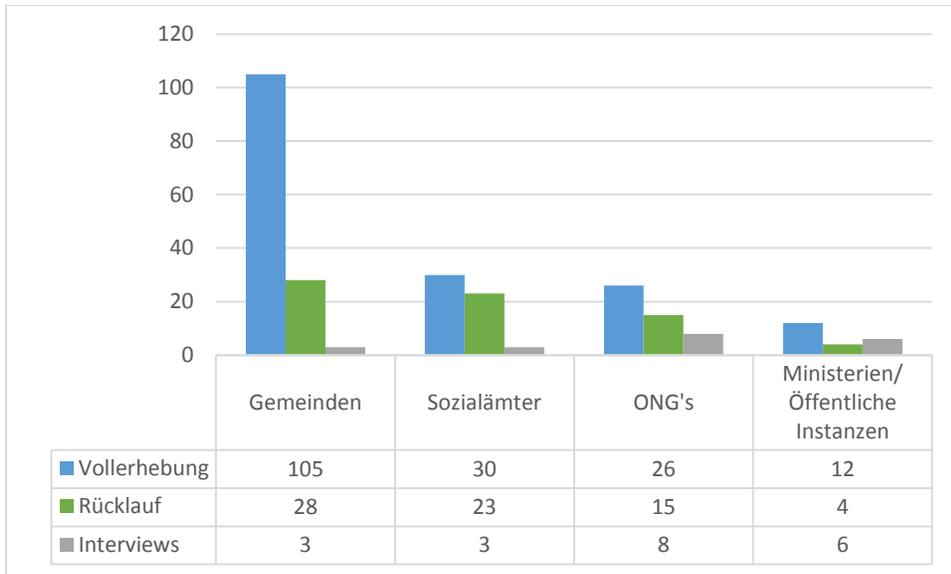


Abb. 3: Allgemeine Datenerhebung, Rücklauf, Interviews

Bekanntheitsgrad und Implementation der nationalen Strategie - Kommunikation zwischen den Akteuren der nationalen Strategie

Im Rahmen der Vollerhebung mittels elektronischem Fragebogen wurden alle Partner der nationalen Strategie dazu befragt inwieweit die Organisation mit der Strategie vertraut wäre, die Strategie in den Projekten der Organisation Berücksichtigung fände, und in welchem Ausmaß die Kommunikation mit den Partner der Strategie vorhanden sei. Zusätzlich wurden die allgemeinen Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen und die Bewältigungsstrategien zu diesen Herausforderungen in Erfahrung gebracht.

Aus der standardisierten Befragung konnte entnommen werden, dass 28 % der befragten Organisationen mit der Strategie vertraut sind. 36% der befragten Organisationen sind mit der Strategie teilweise vertraut. 36 % geben an mit der Strategie nicht oder nur wenig vertraut zu sein.

48 % der befragten Organisationen berücksichtigen die Strategie bei der Durchführung oder Planung von Projekten. 40 % orientieren sich bei der Planung von Projekten eher weniger an die Maßnahmen der Strategie und 12 % geben an die Strategie in den Projektplanungen nicht zu bedenken.

Die Tendenz der Ergebnisse verstärkt sich bei dem Item der „Kommunikation“. 43 % der Befragten finden, dass die Kommunikation mit den Partnern und den verantwortlichen Akteuren zu der Umsetzung der Strategie ausreichend (12 %) bis teilweise ausreichend (31 %) vorhanden sei. Mehr als die Hälfte (57 %) der befragten Organisationen geben an, dass die Kommunikationen wenig oder als nicht ausreichend empfunden wird.

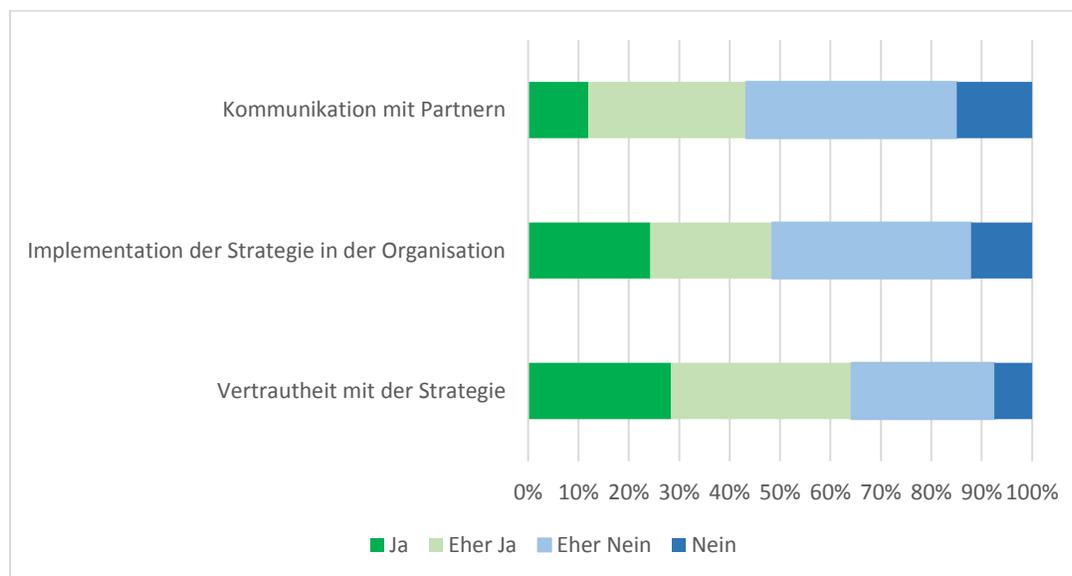


Abb. 4: Bekanntheit und Verankerung der Strategie in der Organisation

Aus den qualitativen Interviews ging hervor, dass das Dokument der nationalen Strategie zum Großteil bei den interviewten Akteuren nicht bis wenig bekannt war, und eine konkrete Auseinandersetzung der Akteure mit den Inhalten des Dokumentes in erster Linie durch die Maßnahmen (Informationsplattform, Fragebogen und Interviews) im Rahmen der Zwischenevaluation erfolgte. Geplante und durchgeführte Projekte die auch in der nationalen Strategie aufgeführt werden, wurden von diesen Organisationen nicht in Anlehnung an die Strategie geplant, sondern orientierten sich am festgestellten Bedarf. Ein Großteil der Interviewpartner äußerte den Bedarf einer verstärkten und strategieorientierten Kommunikation mit den Partnerorganisationen der nationalen Strategie.

Allgemeine Herausforderungen und Bewältigung der Herausforderungen

Im Rahmen der allgemeinen standardisierten Befragung der oben genannten Items, wurden die Organisationen zu den größten Herausforderungen im Rahmen der Strategieziele und der aktuellen Bewältigung dieser Herausforderungen befragt. Aus den verschiedenen Antworten konnten vier Schwerpunkte zu den größten Herausforderungen herausgefiltert werden:

- Kommunikation und Austausch zwischen Akteuren der Strategie zur Stärkung der Transparenz der Maßnahmenumsetzung
- Mangel an leistbarem und zugänglichem Wohnraum
- Konflikt zwischen gesteigertem Ausbau von Wohnraum und notwendiger Betreuung der betroffenen Personen
- Aufrechterhaltung der Notfallschleife

Im Folgenden finden sich zu den vier **Herausforderungsschwerpunkten** die Detailinformationen die von den verschiedenen Partnerorganisationen genannt wurden:

Kommunikation und Austausch zwischen Akteuren der Strategie zur Stärkung der Transparenz der Maßnahmenumsetzung

- Bedarf an verstärkter Kommunikation und Transparenz zu der Umsetzungsstrategie der Maßnahmen
- Fehlendes verbindliches Budget gekoppelt an die Maßnahmen der Strategie
- Fehlendes Mandat zur Maßnahmenumsetzung der Partnerorganisationen bzw. verantwortlichen Organisationen
- Komplexität der Anfragestellung für die Mietbeihilfe „Subvention Loyer“ und Informationsbedarf zu der „adresse de référence“

Mangel an leistbarem und zugänglichem Wohnraum

- Mangel an leistbarem und zugänglichem Wohnraum (ungebremste Preisentwicklung, hohe Kauttionen, leerstehender aber nicht verfügbarer Wohnraum)
- Mangel an schnell verfügbarem Wohnraum bei Notfällen (für Frauen, junge Erwachsene, Jugendliche, geplante Entlassungen aus Institutionen / Entlassungen aus Disziplinar Gründen,...)
- Mangel an Kapazitäten in den vorhandenen betreuten Wohnstrukturen
- Stigmatisierung, Diskriminierung prekär beschäftigter und arbeitsloser Personen auf dem Immobilienmarkt und dadurch fehlender Zugang zum Wohnungsmarkt (CDD, RMG, Arbeitslosengeld, Alleinerziehende, ...)

- Akzeptanz von schlechten Wohnbedingungen da keine Alternativlösungen vorhanden sind
- Anspruchsvolle Anfragestellung beim nationalen Kinderbüro (ONE), Unklarheiten in der Nachvollziehbarkeit der Ablehnungen

Konflikt zwischen dem Mangel an Wohnraumkapazität, dem gesteigerten Ausbau von Wohnraum und der notwendigen Betreuung der Betroffenen

- Notwendige Betreuung parallel zum Wohnen steht im Konflikt mit den Personalressourcen
- Unzureichende finanzielle Unterstützung zur sich verändernden Leistungserbringung von Wohnung- und Obdachlosenhilfestrukturen
- Zeitintensive Abstimmungsversammlungen mit externen spezialisierten Dienststellen

Aufrechterhaltung der Notfallschleife

- Unzureichende Angebote für Jugendliche und zu selektive Zulassungskriterien in Strukturen
- Mangel an niederschwelligen Wohnstrukturen
- Lange Wartezeiten für Sozialmietwohnungen
- Begrenzte Frist (3 Jahre) für Wohnungen der sozialen Wohnungsagenturen
- Mangelnder zeitnaher Zugang und Kontinuität der Behandlung für obdachlose Personen mit einer psychiatrischen Erkrankung
- Unzureichendes Wohnungsangebot für Personen die von Langzeiteinrichtungen (z.B. CHNP) entlassen werden könnten

Die zusammengeführten Antworten zu der aktuellen **Bewältigung der Herausforderungen** von Seiten der Organisationen weisen folgende Schwerpunkte in den vier genannten Problembereichen auf:

Kommunikation und Austausch zwischen Akteuren der Strategie zur Stärkung der Transparenz der Maßnahmenumsetzung

- Organisation von Regionalkonferenzen zur Informationsvermittlung zum Wohnungsbau
- Informationsveranstaltungen bzgl. der „Subvention Loyer“
- Interministerielle Plattformen (Jugend, Psychiatrie)

Mangel an leistbarem und zugänglichem Wohnraum

- Ankauf und Anmieten von Wohnungen und Umgestalten von Häusern durch Gemeinden
- Kontinuierliche Wohnraumsuche auf Gemeindegebiet und intensive Kommunikation mit Wohnungsbesitzern Wohnungen an Personen in einer prekären Situation zu vermieten
- Konventionen und Zusammenarbeit mit Sozialen Wohnungsagenturen / Bilden von Konzepten in Anlehnung an die Soziale Wohnungsagentur
- NGO's mieten Wohnungen an und geben diese durch Untermietvertrag an Betroffene weiter
- Bestandsaufnahme von leerstehendem Wohnraum in Gemeinden
- Regelmäßiger Austausch zwischen Gemeinden, Sozialämter und Nichtregierungsorganisationen
- Kontinuierliche und parallele Anfragen an Fonds du Logement, SNHBM, AIS, Wohnheimen
- Regelmäßige Zahlungen von Kautionen und Mieten für Betroffene

- Kauf von Grundstücken durch den Staat zur Realisierung von großen Wohnungsbauaufträgen (z.B. Grundstück ARCELOR)

Konflikt zwischen Mangel an Wohnraumkapazität, dem gesteigerten Ausbau von Wohnraum und der notwendigen Betreuung der Betroffenen

- Einsatz von Eigenressourcen und betriebsorganisatorische Anpassung zur Freistellung von Personalressourcen in NGO's
- Aufbau und Ausbau von Vernetzung mit anderen Dienstleistungsakteuren als Kompensation
- Partnerschaften mit anderen Organisationen

Aufrechterhaltung der Notfallschleife

- Jugendbericht konnte Aufmerksamkeit in Sachen Wohnproblematik von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erzeugen
- Anmieten von Wohnungen und Gewährleistung der psychosozialen Betreuung der Mieter
- Auszug Betroffener aus mittelfristigen Wohnobjekten durch intensive Betreuungsleistung vorbereiten
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit sozialen Wohnungsagenturen
- Verlängerung der befristeten Vertragsdauer der Mietverträge verhandeln
- Unterstützung und Begleitung im Erlangen einer unbefristeten Arbeitsvertrag
- Kontrolle der „Kaffeezimmer“ auf Mindeststandard an festgelegten Kriterien

Dimension "Stabiles Wohnen" - Maßnahme 1 „Dauerhaften, angemessenen, privaten Wohnraum zur Verfügung stellen für obdachlose Personen, für Personen die aus geschlossenen Einrichtungen kommen, sowie Familien in Notsituationen und solchen Personen, die in Notunterkünften und unsicheren, ungeeigneten Wohnungen leben“

Die Maßnahme bezieht sich in der konkreten Beschreibung des Strategiedokumentes auf zwei unterschiedliche Zielpopulationen, und soll anhand von zwei unterschiedlichen Projekten umgesetzt werden.

Das erste Projekt bezieht sich auf die Zielpopulation der langzeitobdachlosen Personen und soll für ca. 60 Personen dauerhaften Wohnraum nach dem Konzept „Housing First“²⁶ bereitstellen. In Zusammenarbeit mit den im Strategiedokument aufgeführten Umsetzungspartnern, soll bis zum Jahr 2014/2015 in Esch-Belval ein Wohnhaus für die Zielpopulation erstellt werden.

Das zweite Projekt soll in Form betreuter Wohnstrukturen, Familien oder alleinerziehenden Elternteilen in einer Notsituation, notwendige Hilfe und Unterstützung in Kombination mit einem dauerhaften Wohnraum anbieten. Hierbei soll bis zum Jahre 2015/2016 neuer Wohnraum gebaut werden.

Verantwortliches Ministerium für die Maßnahmenumsetzung ist bei beiden Projekten das Ministerium für Familie, Integration und der Großregion. Partnerorganisationen zur Umsetzung der Maßnahme sind das Ministerium für Nachhaltigkeit und Infrastruktur, das Ministerium für Gleichstellung, der Fonds Belval, die Gemeinde Sanem und verschiedene Organisationen im Dienst an der Person.

Zwei Indikatoren zur Ergebnismessung wurden in der Strategie für beide Projekte festgelegt:

- Anzahl der bereitgestellten Wohnungen
- Anzahl der beherbergten Personen

Zentrale Ergebnisse

Das anfängliche Projekt eines Wohnhauses für langzeitobdachlose Personen wurde leicht verändert. Das Projekt wurde in der Wohnraumkapazität vergrößert und soll zum aktuellen Zeitpunkt der Planung insgesamt 80 bis 100 Personen beherbergen können. Dabei soll das Wohngebäude, Wohnraum für langzeitobdachlose Personen, junge erwachsene Personen (alleinstehend, in einer Partnerschaft oder alleinerziehend) und Familien mit mehreren Kindern bieten.

Die Änderung des Projektes verfolgt das Ziel eine stärker gemischte Sozialstruktur der Bewohner zu ermöglichen und den unterschiedlichen Bedarf in der Wohnraumbeschaffung zu ermöglichen. Der Projektbeginn ist für das Jahr 2017 geplant.

²⁶ Das US-amerikanische Konzept „Housing First“ wurde von dem Psychologen Dr. Sam Tsemberis entwickelt und definiert „Wohnen“ als ein menschliches Recht. Es handelt sich hierbei um eine Wohnungshilfe für obdachlose Personen mit psychischen Gesundheitsproblemen, welches das klassische Stufenmodell umgeht und obdachlosen Personen auf direktem Weg eine Wohnung anbietet. Ein nicht verpflichtendes Unterstützungsangebot wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und eine Substanz- und Alkoholabstinenz der Personen wird nicht vorausgesetzt.

Zwischenzeitlich setzten verschiedene Organisationen, Projekte nach dem Konzept oder in Anlehnung an das Konzept Housing First um.

Die Nichtregierungsorganisation Comité national de la Défense Sociale (CNDS) hat im Oktober 2014 durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion, und der Vermietung von 25 Räumlichkeiten von Seiten der Croix-Rouge Luxemburg (CRL), für anfänglich 15 Personen dauerhaftes Wohnen nach dem Housing First Konzept umgesetzt. Aktuell kann von der Organisation CNDS für insgesamt 22 Personen Wohnraum nach dem Housing First Konzept angeboten werden. Die Studios des Projektes befinden sich in einem Wohnhaus, gemeinsam mit verschiedenen Wohnprojekten von weiteren Organisationen, und in direkter Anbindung an das öffentliche Transportnetz.

Im Süden des Landes hat die Gemeinde Esch-sur-Alzette in einem Wohnhaus mit 10 Studios im März 2013 ein Wohnkonzept in Anlehnung an Housing First umgesetzt. Anfänglich sollte das Wohnprojekt klassisches betreutes Wohnen²⁷ mit mittelfristiger Perspektive und dauerhaftes Wohnen für langzeitobdachlose Personen gleichzeitig anbieten. Die zwei parallelen Konzepte erwiesen sich im Laufe der Zeit als schwer kompatibel und die Notwendigkeit nur langfristige Wohnlösungen, für Personen in einer prekären Situation, anzubieten wurde daraufhin verfolgt. Das Wohnkonzept orientiert sich in der neuen Konzeption an die Philosophie des Housing First.

Die Notschlafstruktur „Centre Ulysse“ in der Stadt Luxemburg hat mit der Zustimmung des Familienministeriums im Februar 2015 eines von drei Stockwerken in ein „Communal Housing First“²⁸ Konzept umgestaltet. 13 Einzelzimmer bieten langzeitobdachlosen Personen in einer Wohngemeinschaft dauerhaften und privaten Wohnraum. Die Notwendigkeit, die „Drehtür der Obdachlosigkeit“ zu unterbrechen, und privaten, stabilen Wohnraum anbieten zu wollen, war dabei die Kernüberlegung des „Communal Housing First“ Konzeptes.

Das aus der Notsituation heraus entstandene Wohnprojekt „Haus 1“ der Croix Rouge und der Gemeinde Luxemburg bietet Wohnraum für zehn langzeitobdachlose Personen an. Als im Oktober 2015 eine Gruppe obdachloser Personen unter freiem Himmel auf einem Grundstück des Roten Kreuzes übernachteten, haben Mitarbeiter des Roten Kreuzes, durch vertrauensbildende Maßnahmen und intensiven Motivationsgesprächen mit den obdachlosen Personen, nach einer Übergangsphase der Beherbergung dieser im Foyer Don Bosco in Luxemburg, im Mai 2016 dauerhafte Wohnräumlichkeiten im „Haus 1“ in Luxemburg anbieten können.

Eine Auflistung der Housing First Projekte finden sich in Tabelle 1a. Weitere Wohnprojekte für langzeitobdachlose Personen, die bereits vor der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit Bestand hatten, und sich zum Teil nach dem Konzept Housing First orientieren, werden von folgenden Organisationen angeboten: Stëmm vun der Strooss, CAS asbl, Abrisud, Jugend- an Drogenhëllef, CNDS.

²⁷ LEA « logement encadré et accompagné »

²⁸ Communal Housing First: Privater, dauerhafter Wohnraum für langzeitobdachlose Personen. Die Wohnungen/Zimmer befinden sich allesamt in einem Wohnhaus. Im CHF wird psychiatrische Hilfe, Hilfe im Rahmen des Substanzkonsums und allgemeine Unterstützung angeboten

Organisation	Projektname	Anzahl Wohnraum	Anzahl Personen ²⁹
CNDS	Housing First in Luxemburg seit 10.2014	22 Studios	22 Personen
„Abrisud“ der Gemeinde Esch-sur-Alzette	Maison Michels in Esch-sur-Alzette seit 03.2013	12 Studios	13 Personen
	Gemeindewohnung in Esch-sur-Alzette seit 2015	1 Wohnung	1 Personen
CAS asbl	Communal Housing First in Luxemburg seit 02.2015	13 Zimmer	13 Personen
Croix-Rouge	Housing First „Haus 1“ in Luxemburg seit 05.2015	10 Zimmer	10 Personen
Jugend- an Drogenhëllef	Housing First „Villa Armand“ in Esch-sur-Alzette seit 01.2014	5 Zimmer	5 Personen

Tbl. 1: Housing First Projekte seit 2013

Allgemeine Herausforderungen und förderliche Aspekte in der Wohnraumbeschaffung für langzeitobdachlose Personen

Herausforderungen

- Mangel an leistbarem dauerhaftem Mietwohnraum

Die hohen Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt in Luxemburg und die Stigmatisierung der obdachlosen Personen innerhalb der Gesellschaft sind mit Unter eine der größten Herausforderungen denen Organisationen begegnen. Um dennoch Wohnraum für langzeitobdachlose Personen zugänglich machen zu können und dem Prinzip des „Scattered Housing First“³⁰ zu folgen, mieten Organisationen Wohnungen oder Häuser selbst an, und geben diese dann über einen Bereitstellungsvertrag an die langzeitobdachlosen Personen weiter. Dieses Verfahren erleichtert die Anmietung von Wohnungen und schafft Zugang zu langfristigen Wohnraum.

- Begrenzung der Erweiterung des Kontingentes an Wohnraum unter Berücksichtigung der damit verbundenen Betreuungsleistung

Anfragen für Wohnungen sind bei fast allen Organisationen über eine Warteliste organisiert (von 2 bis 33 Anfragen sind auf den Wartelisten der verschiedenen Organisationen vermerkt). Aufgrund einer regelmäßigen Vollbelegung der Wohnprojekte, oder einer nicht dem Wohnkonzept spezifischen Problematik der Anfragen, werden Anfragen von den Organisationen auch abgelehnt.

Fast alle Organisationen gaben an, dass eine Vergrößerung des Kontingentes an Wohnungen zwingend auch an eine direkte Verstärkung der Personalressourcen gebunden wäre. Die Anpassung der Betreuung

²⁹ Stand August 2016

³⁰ Vereinzelt, verstreute Wohnungen in verschiedenen Wohngebieten und Wohnhäusern für langzeitobdachlose Personen

an das steigende Alter der Bewohner, und die damit einhergehende Komplexität in der Betreuung der Bewohner, wurde von fast allen Organisationen als eine große Herausforderung genannt.

- Verfrühter Alterungsprozess, Multimorbidität der Bewohner und psychiatrische Krankheiten

Das Durchschnittsalter der Bewohner der verschiedenen Wohnprojekte liegt zwischen 38 und 52 Jahren. Ein verfrühter Alterungsprozess von langzeitobdachlosen Bewohnern stellt ein aktuelles und zukünftiges Betreuungsproblem dar. Multimorbidität, eine verfrühte Pflegebedürftigkeit, psychische Probleme und psychiatrische Krankheitsbilder der Bewohner der Wohnprojekte, werden im Allgemeinen als schwerwiegende, organisatorische Aufgabe in der Betreuung beschrieben.

Die Notwendigkeit, bei intensiver Pflegebedürftigkeit der Bewohner, eine kontinuierliche und professionelle Pflege gewährleisten zu können, kann in einem begrenzten Ausmaß von den Organisationen über die Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten gedeckt werden.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit welche die Möglichkeiten der Dienstleistungen des ambulanten Pflegedienstes überschreiten, wird der Transfer in ein Pflegeheim angedacht. Lange Wartezeiten und zögerndes Entgegenkommen von Seiten der Pflegeeinrichtungen, für eine Aufnahme von Personen aus Obdachlosenwohnstrukturen, werden von den Mitarbeiter der Organisationen beschrieben.

Zwei Organisationen garantieren die psychiatrische Betreuung und Behandlung über die externen Dienstleistungen des ambulanten psychiatrischen Pflegedienstes (SPAD) des Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique (CHNP) aus Ettelbrück. Eine der zwei Organisationen hat mit dem externen Dienst einen Kollaborationsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen des Kollaborationsvertrages können einmal wöchentliche Sprechstunden mit Psychiatern, und eine intensive Begleitung der Bewohner durch die Mitarbeiter des SPAD's gewährleistet werden.

- Mangelndes angepasstes Beschäftigungsangebot und Vermeidung der Isolation

Die Bewohner der genannten Wohnprojekte haben durch die eingetretene Veränderung, von der aufwändigen Organisation des Alltags und dem großen täglichen Stress der Obdachlosigkeit hin zu einem privaten und dauerhaften Wohnzustand, einen großen Spielraum an Freizeit hinzugewonnen. Durch angepasste und niederschwellige Arbeits- oder Beschäftigungsangebote können Bewohner eine sinnstiftende Aufgabe erfahren. Der Mangel an diesen Angeboten stellt für den Großteil der Organisationen eine kontinuierliche Herausforderung dar. Eine vermittelte Anerkennung und Wertschätzung der erbrachten Leistung der Bewohner in niederschweligen Arbeitsangeboten sind, neben der Möglichkeit einer an die Bedürfnisse des Bewohners angepassten Teilnahme, ein großer Mehrwert von niederschweligen Arbeitsmöglichkeiten. Abgesehen von dem positiv hervorgehobenen, niederschweligen Arbeitsangebot „TABA“ der Organisation CNDS, konstatieren die verschiedenen Organisationen einen Mangel an angepassten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten mit entsprechender wertschätzenden Honorierung.

- Wohnungsmanagement und Auffinden von Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt

Die angemieteten Wohnungen werden von den Mitarbeitern der Organisationen technisch und administrativ betreut. Die anfallende Organisation bei Reparaturen und Instandhaltung der Wohnungen stellt neben dem Finanzmanagement der Immobilien, einen hohen Zeitfaktor in der alltäglichen Arbeit des Betreuungspersonals dar.

Förderliche Aspekte

- Einleitung eines Paradigmenwechsels durch Housing First

Der Housing First Ansatz erweist sich als Antrieb einer neuen Dynamik im Dienstleistungsgedanken der Organisationen. Innerhalb der Trägerorganisationen hat ein Umdenkungsprozess stattgefunden welcher zu mehr Flexibilität in der traditionellen Integrationsstrategie der Obdachlosigkeit führte. Das klassische Stufenmodell, bei dem Betroffene sich das private, dauerhafte und autonome Wohnen erst „erarbeiten“ und unter Beweis stellen sollten, gilt nicht mehr als Goldstandard in der Wohnhilfe für obdachlose Personen. Die Bedürfnisse der Betroffenen haben Vorrang und Forderungen von Abstinenz und Anpassung werden nicht mehr als Vorbedingung für den Zugang zu einem autonomen Wohnen gesehen.

- Sammeln von diversifizierten Erfahrungswerten in der Umsetzung von Housing First Projekten

Das verzögerte Projekt des Wohnhauses nach dem Konzept Housing First in Esch-Belval, die wahrgenommene Notwendigkeit und der verfügbare Wohnraum motivierten verschiedene Organisationen zu der Umsetzung von kleinen Projekten die sich, nach den verfügbaren Möglichkeiten der Organisationen, an das Housing First Konzept orientieren. Diese dabei gemachten Erfahrungen bilden einen großen Mehrwert, zum einen für das zukünftige Projekt in Esch-Belval, und zum anderen für die Trägerorganisationen an sich.

- Wissenschaftliche Begleitung des Housing First in Luxemburg

Die gemachten Erfahrungen in der Umsetzung und der Durchführung des Konzeptes Housing First in Luxemburg werden unter der Leitung einer Expertin des belgischen Housing First Projektes wissenschaftlich begleitet und unter Berücksichtigung des nationalen Kontext betrachtet. Die erste Etappe der wissenschaftlichen Begleitung hat im Oktober 2016 mit der Organisation CNDS stattgefunden.

- Diversifizierung der Wohnungsangebote

Der Zugang zu Wohnraum hat sich durch das Angebot von Housing First auch für langzeitobdachlose Personen, und Personen in einer prekären Notlage mit wenig Rehabilitationspotential, eröffnet.

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsanbietern

Der Umstand der Langzeitobdachlosigkeit bringt komplexe Gesundheitsprobleme und psychische Belastungserscheinungen der Betroffenen mit sich. Eine professionelle und angepasste Betreuungsleistung ist in diesem Fall nur durch eine vielfältige Spezialisierung des Personals der Organisation oder durch eine Arbeit im Netzwerk, mit spezialisierten Dienstleistern, möglich. Einige Organisationen haben, aus einem punktuellen Hinzuziehen der spezialisierten Dienste, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entwickelt. Eine Organisation hat die Zusammenarbeit durch einen Kooperationsvertrag gefestigt und wertvolle Synergien in der Zusammenarbeit daraus bezogen.³¹

- Stärkung der Verbundenheit von den Organisationen der Obdachlosenhilfe

Das gemeinsame Verständnis durch den Paradigmenwechsel begünstigt den kommunikativen Austausch der Organisationen. Der Kontakt zwischen Mitarbeitern der unterschiedlichen Ebenen der

³¹ Verträge mit Hëllef Doheem und SPAD/CHNP

Obdachlosenhilfe (vom Streetwork bis zum dauerhaften Wohnen) verstärkt sich, und latente Rivalitäten zwischen den Organisationen werden in der Konsequenz abgebaut.

Ergebnis nach Indikatoren und nach festgelegtem zeitlichem Rahmen:

Anzahl bereitgestellter Wohnungen	65 Studios in den Projekten nach Housing First seit 2013
Anzahl beherbergter Personen	66 Personen in den Projekten nach Housing First ³²
Zeitliche Frist 2014/15	Konnte durch Alternativprojekte eingehalten werden

Empfehlungen zu Ziel 1 und Maßnahme 1 und Projekt 1

Im Sinne einer Weiterführung eines qualitativ hochwertigen und individuell angepassten Betreuungs- und Pflegeangebotes für pflegebedürftige und substanzabhängige obdachlose Personen, gilt es Kapazitäten zu schaffen und Partnerorganisationen der Altenpflegeeinrichtungen zu finden, um den Zeitraum bis zur Umsetzung und der Funktionsfähigkeit des geplanten Projektes der Pflegeeinrichtung Hauptmann's Schlass in Berbourg³³ zu überbrücken.

Im Sinne der Optimierung der Ressourcen sollte ein regelmäßiger Austausch von „best practice“ in dem Dienstleistungsnetzwerk stattfinden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Hilfsnetzwerk der Obdachlosenhilfe, der extrahospitalären und hospitalären Strukturen erleichtern eine notwendige zeitnahe hospitaläre Behandlung oder medizinische Versorgung für Personen die wenig „Compliance“ mit medizinischen Strukturen aufweisen („Nutzen der Gunst des Momentes“).

Konzepte niederschwelliger Arbeits- und Beschäftigungsangeboten sollten weiter ausgebaut werden. Im Sinne eines Vermeidens von Isolation könnten spezifische und begleitete Ehrenamtpartnerschaften gefördert werden.

Der zeitliche Aufwand des Wohnungsmanagements sollte in der Personalbesetzung von betreuten Wohnstrukturen mit bedacht werden. In Anlehnung an das Konzept Housing First sollte die Betreuungsleistung vom Wohnungsmanagement getrennt angeboten werden.

³² Zahlen zum Zeitpunkt August 2016. Zwei Studios der Struktur „Haus Michels“ können auch für Lebensgemeinschaften vorgesehen werden. Wie viele unterschiedlichen Personen insgesamt seit der Eröffnung der Strukturen aufgenommen wurden, konnte aus der vorhandenen Datenlage nicht entnommen werden

³³ In dem Pflegeheim Hauptmann's Schlass in Berbourg sollen, nach einem zukünftigen Umbau, 22 Zimmer für ehemalige langzeitobdachlose Personen, welche ein bestimmtes Ausmaß an Pflege benötigen, zur Verfügung gestellt werden

Dimension "Stabiles Wohnen" - Maßnahme 1 Projekt 2 „Betreute Wohnstruktur (für 40 Personen) für Familien und alleinerziehende Elternteile“

Das Projekt für langzeitobdachlose Personen in Esch-Belval integriert in der abgeänderten Form auch Wohnraum für Familien und alleinerziehende Eltern. Eine individuell angepasste Betreuung der Betroffenen soll durch Trägerorganisation gewährleistet sein. Durch die Betreuung sollen Eltern motiviert werden einer kontinuierlichen Beschäftigung oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Des Weiteren soll durch die individuelle Betreuung eine Reduktion der juristischen Platzierung der Kinder erfolgen und die Motivation und Fähigkeit des autonomen Wohnens für Familien bewirkt werden.

Die Trägerorganisationen, welche die Betreuungsdienstleistung der Familien übernehmen sollen, wurden zum aktuellen Zeitpunkt des Projektes noch nicht definiert.

Zentrale Ergebnisse

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden Gespräche zu der veränderten Planung mit den projektverantwortlichen Personen geführt. Eine Weiterführung des Projektes ist für das Jahr 2017 geplant.

In dem vorläufigen Projektplan des Bauprojektes in Esch-Belval wurden zehn Dreizimmerappartements für Familien mit Kindern eingeplant. Von den vorgesehenen Kleinwohnungen bzw. Studios wird ein Kontingent für alleinerziehende Elternteile reserviert.

Im Rahmen der Datenerhebung mittels Fragebogen wurden 13 Organisationen zu den Wohnraumkapazitäten für Familien befragt. 12 Organisationen haben auf die Befragung geantwortet. Aus der Bestandsaufnahme geht hervor, dass zehn³⁴ von 12 Organisationen betreuten Wohnraum für Familien mit Kindern anbieten. Insgesamt verfügen die zehn Organisationen über 221 Wohnungen (davon 10 Wohneinheiten³⁵) für Familien in denen insgesamt seit dem Jahr 2013, 400 Familien beherbergt wurden.

Von den 400 beherbergten Familien gehen 30 % einer Erwerbstätigkeit nach. Inwieweit die betreuten Familien einer regelmäßigen Beschäftigung³⁶ nachgehen, konnte aufgrund der fehlenden Datenlage nicht genannt werden. Im Zeitraum von 2013 bis August 2016 musste in 12 Fällen eine juristische Platzierung der Kinder vorgenommen werden.

Die Anzahl der abgelehnten Anfragen wurden von den Organisationen aufgrund einer begrenzten und dadurch mangelnden Wohnraumkapazitäten der Organisationen begründet.

7 Organisationen führen eine Warteliste und vermerken aktuell insgesamt 693 Anfragen. Zu beachten sei hier insbesondere, dass es sich hier um Anfragen handelt, die zeitgleich auch bei anderen Organisationen als Anfragen auf der Warteliste vermerkt sein können.

³⁴ Femmes en détresse, FMPO, Foyer Sud, Profamilia Dudelange, Ennerdach, Wunnéngshëllef, CAS asbl, Jugend- an Drogenhëllef, CNDS, Solidarité Jeunes asbl

³⁵ Logement communautaire

³⁶ Unter Beschäftigung wird hierbei eine Aktivität ohne finanzielle Honorierung gemeint



Abb. 5: Betreute Wohnstrukturen für Familien³⁷

Herausforderungen und förderliche Faktoren der Maßnahme 1.1b

Herausforderungen

- Mangelnde Fluktuation und dadurch begrenzte Aufnahmekapazitäten

Der Schritt ins autonome Wohnen für Familien ist mit der Bedingung des Zugangs zu Wohnraum verknüpft. Die hohen Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt in Luxemburg und die Stigmatisierung von RMG-Beziehern und von Personen in einem prekären Arbeitsverhältnis im Zugang zu Mietwohnungen, werden von den Frauenhäusern und teilweise auch von den anderen Organisationen als eine der größten Herausforderung beschrieben. Die übliche Aufenthaltsdauer von Familien in betreuten Wohnstrukturen und Wohnungen (von 6 Monaten bis zu 3 Jahre) in verschiedenen Organisationen verlängert sich dadurch, bremst in der direkten Konsequenz die Aufnahmekapazitäten der Organisationen, und verhindert die notwendige Fluktuation.

³⁷ Eine im Vorfeld getroffene Auswahl von Strukturen, und der begrenzte Rücklauf im Rahmen der Datenerhebung führten dazu, dass nicht alle Organisationen in der Datenerhebung berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse haben dadurch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern beziehen sich ausschließlich auf die gelisteten Organisationen

- Übergang in private und stabile Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt

Die Möglichkeit des Beziehens einer Wohnung durch die soziale Wohnungsagentur (AIS) oder ähnlichen Organisationen ist im Allgemeinen mit einer Begrenzung der Vermietung auf drei Jahre verbunden. Die Gefährdung der zum Teil erlangten Autonomie von Familien, und das damit verbundene Risiko eines Rückfalls in eine vulnerable Wohnsituation, werden von verschiedenen Organisationen als ein beobachtetes Risiko für die Familien beschrieben.

Förderliche Faktoren

- Eigeninitiative von Gemeinden

Gemeinden und Sozialämter initiieren teilweise in Eigeninitiative und teilweise über die Planung von Projekten mit der Unterstützung der staatlichen Hilfe, Wohnraum für Familien.

Ergebnisse nach Indikatoren und nach festgelegtem zeitlichen Rahmen

Anzahl bereitgestellter Wohnungen	226 Wohnungen für Familien ³⁸
Anzahl beherbergter Personen	400 Familien seit Januar 2013 ³⁹
Zeitliche Frist 2015/2016	Projekte wurden in dieser Frist geplant

Empfehlung:

Die Integration einer flexiblen Größenanpassung von Wohnungen, durch ein modulares Zusammenschließen von Räumlichkeiten und die ausreichende Planung von Mehrzimmerwohnungen für Familien mit mehreren Kindern sollte bei der Bauplanung von Sozialmietwohnungen mit bedacht werden. Die Priorität, unter Berücksichtigung einer schulischen und sozialen Integration der Kinder, sollte auf dauerhaftes Wohnen gelegt werden.

³⁸ Femmes en détresse, FMPO, Foyer Sud, Profamilia Dudelange, Ennerdach, Wunnéngshëllef, CAS asbl, Jugend- an Drogenhëllef, CNDS, Solidarité Jeunes asbl

³⁹ ebenda

Dimension "Stabiles Wohnen" - Maßnahme 2: „Unterstützen und Begleiten von innovativen Pilotprojekten für Menschen in einer Notsituation“

Organisationen aus dem Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe sollen bei der erkannten Notwendigkeit von Projekten und bei der Umsetzung von innovativen Pilotprojekten Unterstützung erhalten. Als beispielhaftes innovatives „bottom-up“ Projekt wird die geplante Struktur „wet-shelter“ der Organisation CAS asbl genannt. Die Umsetzung der Maßnahme soll in einem kontinuierlichen Zeitrahmen erfolgen. Als verantwortliche Umsetzungsorganisationen werden das Ministerium für Familie und Integration und der Großregion genannt. Umsetzungspartner der Maßnahme sind die Gemeinden und die Organisationen am Dienst an der Person.

Zwei Indikatoren zur Ergebnismessung wurden in der Strategie festgelegt:

- Anzahl der umgesetzten innovativen Pilotprojekte
- Innovationsgrad der umgesetzten innovativen Pilotprojekte

Zentrale Ergebnisse

Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen wurden mittels Fragebogen zu den umgesetzten und geplanten Projekten für obdachlose Personen befragt.

Fünf Kriterien die ein Projekt als innovativ bezeichnen könnten, wurden im Vorfeld der Evaluation festgelegt und jeweils gleichrangig gewichtet. Ein weiteres, noch nicht aufgeführtes Kriterium konnte von den befragten Organisationen frei hinzugefügt werden.

Die festgelegten Innovationskriterien lauten dabei wie folgt:

- Das Projekt ist einzigartig in Luxemburg
- Alkohol-Konsum der Klienten ist im Projekt akzeptiert
- Drogen-Konsum der Klienten ist im Projekt akzeptiert
- Dienstleistung erfolgt aus dem Netzwerk Dienstleistungsanbietern
- Der Klient ist der Mieter des Wohnraums
- Projekt konzentriert sich auf pflegebedürftige obdachlose Personen
- Weiteres Kriterium zum Freien angeben

Jedes einzelne Merkmal wurde mit einem Punktwert assoziiert. Die Summe der einzelnen Punktwerte ergibt einen eindimensionalen Innovationsgrad, welcher den einzelnen Projekten zugewiesen wurde.

Punkte 1 bis 2	Punkte 3 bis 5	Punkte 6 und mehr
Projekt mit Innovationswert	Projekt mit hohem Innovationswert	Projekt mit sehr hohem Innovationswert

Die seit 2013 von den Organisationen umgesetzten Projekte und die Innovationsmerkmale werden in Tabelle 2 verdeutlicht. Projekte welche noch nicht umgesetzt wurden, sind in Tabelle 3 aufgelistet.

Projektname	Kapazität	Einzigartig	Alkohol Konsum	Drogen-Konsum	Netzwerk-arbeit	Nutzer auch Mieter	Pflege-bedürftigkeit	Anderes Merkmal	Unterstützung	Punktwert
Stämm Caddy, Stämm vun der Strooss (2014)	25	X						Beschäftigungsinitiative	MISA	2
Bistro Social Courage, CAS asbl (2015)	30	X	X		X			Mitnahme von Hunden	VdL	4
Parachute, VdL CFL (2016)	10	X			X			Erste Sozialhilfe, Mitnahme von Hunden	VdL, CFL	3
Maison Michels, Abrisud (2013)	10		X	X	X			Fokus ältere Personen	MIFAGR, Gem. Esch-Alzette	4
Housing First, CNDS (2014)	22	X	X	X				Fokus ältere Personen	MIFA	4
Villa Armand, JDH (2014)	5	X	X	X		X		Fokus ältere Personen	MISA	5
Housing First "Haus 1", Croix Rouge (2016)	10	X	X		X	X			Croix-Rouge, VdL	4
Communal Housing First, CAS asbl (2015)	13	X	X		X		X	Fokus ältere Personen	MIFAGR	5
Wohnungen, Abrisud (2015)	2		X	X		X			Gem. Esch-Alzette	3
Casa Mia – JDH (2015)	4			X		X		Mütter mit Substanzabhängigkeit	JDH, MISA	3
Maison communautaire (8 Pers. und max. 16 Kinder) Fed (seit 2017) Wohngemeinschaft (3 Pers.) seit 2012	11	X						Frauen in Obdachlosigkeit,	MEGA	3
Wohnungen Infomann, act together asbl (2014)	5	X	X		X			Notunterkunft, Betreuung für Männer mit Gewalterfahrung	MEGA	4
Halte de jour – Croix-Rouge	40	X	X		X			Erste Sozialhilfe	VdL	4

Tbl. 2: Durchgeführte innovative Projekte für obdachlose Personen seit 2013

Projektname	Kapazität ⁴⁰	Einzigartig	Alkohol Konsum	Drogen-Konsum	Netzwerk-arbeit	Nutzer auch Mieter	Pflege-bedürftigkeit	Anderes Merkmal	Unterstützung	Punktwert
Housing First für psychisch mehrfachgeschädigte wohnungslose Personen, CAS asbl	3	X	X	X	X	X		Fokus psychisch kranke Personen	Caritas	6
Pflegeeinrichtung für substanzabhängige obdachlose Personen, Claire asbl Berbourg	22	X	X				X	Fokus ältere Personen mit Alkohol-Abhängigkeit	MIFAGR	4
Nachtanlaufstelle „halte de nuit“ in der Oberstadt und Unterstadt Luxemburg, Croix Rouge und CAS asbl	20	X	X		X			Niederschwelligkeit, Mitführen von Hunden	VdL, MIFAGR	4
Night wet Shelter, Croix-Rouge	16	X	X		X			Niederschwelligkeit, Einzelkabinen, Mitführen von Hunden	Croix-Rouge	4
Haus Rodange, Ennerdach	5	X				X		Grossfamilien in Not	MILO	3
Projekt in Anlehnung an Etappe 21, Wunnéngshëllef	7		X		X	X		Fokus 18 bis 27 jährige Personen, Notfallunterkunft	MENJE VdL	4
„Le Premier appel“, Inter-Actions asbl		X			X			Telefonbereitschaftsdienst	ONGC	3
Parachute in den Gemeinde Esch-sur-Alzette und Ettelbrück		X			X			Erste Sozialhilfe, Gespräche und Weitervermittlung	Noch unklar	3

Tbl. 3: Geplante innovative Projekte für obdachlose Person

⁴⁰ Es handelt sich hierbei um „zirka Werte“

Beschreibung der bestehenden innovativen Pilotprojekte zur Unterstützung für obdachlose Personen:

Berufliche Wiedereingliederung „Stëmm Caddy“ von Stëmm vun der Strooss seit 2014:

Das Projekt „Stëmm Caddy“ wurde von der Vereinigung Stëmm vun der Strooss und der Unterstützung des Gesundheitsministeriums im Februar 2014 gegründet. Stëmm Caddy befindet sich im Stadtteil Bonnevoie und bietet für 25 obdachlose Personen eine berufliche Wiedereingliederung an.

Lebensmittel welche von der Supermarktkette „Auchan“ dem Verein Stëmm vun der Strooss zur Verfügung gestellt wurden, werden von Stëmm Caddy abgeholt, verarbeitet und in ausgewählten sozialen Einrichtungen verteilt. Die Realisierung des Projektes Stëmm Caddy erfolgte durch die Unterstützung des Gesundheitsministeriums.

Innovationsgrad: Projekt mit Innovationswert

Niederschwelliger Trinkraum „Courage“ von Caritas Accueil et Solidarité asbl (CAS asbl) seit 2015:

Das in der Strategie genannte Projekt „wet-shelter“ der Organisation CAS asbl konnte unter dem Namen „Courage“ im November 2015 von der Vereinigung CAS asbl gemeinsam mit der Gemeinde Luxemburg (VdL) eröffnet werden. Es handelt sich bei dem umgesetzten Projekt um einen niederschwelligen Trinkraum („bistro social“), der als Anlaufstelle und Schutzraum für stark marginalisierte Personen gedacht ist. Ein alleinstehendes Innovationsmerkmal in diesem Projekt ist nicht nur der akzeptierte Alkoholkonsum, sondern auch das erlaubte Mitführen von Hunden für die Besucher des „Courage“. Die Besucherzahlen der Struktur „Courage“ werden regelmäßig anonym erfasst.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Niederschwelliges Tageszentrum „Para-Chute“ der CFL und der Gemeinde Luxemburg seit 2016:

Das Tageszentrum Para-Chute ist eine niederschwellige Struktur die zusammen mit der Vereinigung Streetwork der Gemeinde Luxemburg und der staatlichen Eisenbahngesellschaft (CFL) für 10 bis 12 obdachlose Personen eine Anlaufstelle bietet. Das Para-Chute bietet niederschwellige und erste Sozialhilfe. So werden im Para-Chute ein Schlafplatz im Nachtschlaf, Adressen zur medizinischen Versorgung und unterstützende orientierende Gespräche angeboten.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Halte de Jour der Organisation Rotes Kreuz und der Gemeinde Luxemburg seit 2016:

Seit Juli 2016 wurde von der Organisation Croix-Rouge und der Gemeinde Luxemburg eine Anlaufstelle und sogenannte „halte de jour“ in der oberen Altstadt eröffnet. In Zusammenarbeit mit dem gesamten sozialen Netzwerk und den verschiedenen Organisationen des Streetworks wird eine erste Sozialarbeit geleistet und weitere notwendige Hilfsmaßnahmen, bei Notwendigkeit und Akzeptanz der Betroffenen, organisiert.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Beschreibung der bestehenden Pilotprojekte für obdachlose Personen zum Thema „Wohnen“ seit 2013:

Projekt „Maison Michels“ der Gemeinde Esch Alzette seit März 2013:

Zehn Studios bieten für 8 Einzelpersonen und 2 Lebensgemeinschaften dauerhaften und privaten Wohnraum in Anlehnung an das Konzept Housing First. Die Wohnungen der „Maison Michels“ werden über die Notschlafunterkunft Abrisud an obdachlose und wohnungslose Personen vermittelt.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Projekt „Housing First“ von CNDS seit 2013:

Die Organisation CNDS bietet in einem Wohnhaus Wohnraum und individuelle angepasste psychosoziale Unterstützung für 22 langzeitobdachlose Personen an. Das Projekt hat sich von anfänglich 15 Studios kontinuierlich vergrößert. Parallel werden zwei langzeitobdachlose Personen in einzelnen privaten Wohnungen außerhalb des Wohnhauses betreut.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Projekt „Communal Housing First“ von CAS asbl seit Februar 2015:

Die Notschlafstruktur „Centre Ulysse“ in der Stadt Luxembourg hat eines von drei Stockwerken in ein „Communal Housing First“ Konzept umgestaltet. 13 Einzelzimmer bieten langzeitobdachlosen Personen mit einem vulnerablen Gesundheitszustand in einer Wohngemeinschaft dauerhaften und privaten Wohnraum.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Projekt Gemeindewohnung für obdachlose Personen der Gemeinde Esch-sur-Alzette seit 2015:

Für Personen aus der Notschlafstelle Abrisud konnten 2 Wohnungen für dauerhaftes und privates Wohnen zur Verfügung gestellt werden. Durch regelmäßige punktuelle individuell angepasste psychosoziale Unterstützungsleistung soll die Nachhaltigkeit des Projektes garantiert werden.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Villa Armand der Stiftung Jugend- an Drogenhëllef seit Januar 2014:

In der Villa Armand leben ältere, substanzabhängige Personen gemeinsam in einer Wohngemeinschaft und finden dort dauerhaften und privaten Wohnraum. Jeder Bewohner verfügt über einen privaten Wohnraum. Gemeinschaftsräumlichkeiten und die Autonomie in der Haushaltspflege begünstigen den Zusammenhalt der Wohngemeinschaft. Eine regelmäßige, punktuelle Unterstützungsleistung wird von den professionell Tätigen von Jugend- und Drogenhëllef gewährleistet.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Projekt Casa Mia der Stiftung Jugend- an Drogenhëllef seit April 2015:

Eine Wohngemeinschaft für vier alleinerziehende, substanzabhängige Frauen in einer prekären Lebenssituation bietet privaten und stabilen Wohnraum mit der Betreuungsleistung von Jugend- und Drogenhëllef in Kooperation mit dem „Service Parentalité“ der Stiftung.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Wohnungen Infomann der Organisation actTogether asbl seit 2014

Die Organisation bietet durch die Unterstützung des Roten Kreuzes Wohnungen für maximal 5 männliche Personen die sich einer prekären Lebenssituation befinden und persönliche Gewalt erlebt haben, einen zeitlich befristeten Wohnraum mit psychosozialer Begleitung an.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Wohnungen für Frauen der Organisation Femmes en détresse seit 2012/2017

Die Organisation bietet Wohngemeinschaft für gewaltbetroffene obdachlose Frauen unter 25 Jahren und eine weitere Wohngemeinschaft⁴¹ für acht Frauen mit Kindern an. Beide Wohngemeinschaften befinden sich in der Gemeinde Luxemburg.

Innovationsgrad: Projekt mit Innovationswert

Housing First “Haus 1” der Organisation Rotes Kreuz seit 2016

Die Wohnstruktur Haus 1 bietet für langzeitobdachlose Personen privaten Wohnraum mit angepassten sozialen Betreuung und ist eng mit dem Service Streetwork verbunden. Ein niederschwelliges Angebot wird aktuell von Mitarbeitern des Konzeptes ausgearbeitet.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Beschreibung geplanter innovativer Projekte für obdachlose Personen zum Thema „Wohnen“:

„Housing First“ für psychisch mehrfach geschädigte, wohnungslose Personen von CAS asbl:

Das Projekt konzentriert sich auf psychisch kranke Personen ab 25 Jahre. Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit dem ambulanten psychiatrischen Pflegedienst des Neuropsychiatrischen Krankenhauses von Ettelbrück (CHNP) stattfinden.

Innovationsgrad: Projekt mit sehr hohem Innovationswert

Nachanlaufstelle „halte de nuit“ für wohnungslose und obdachlose Personen der Gemeinde Luxemburg:

In der Gemeinde Luxemburg sollen zwei Nachanlaufstellen sogenannte „halte de nuit“ an zwei unterschiedlichen Standpunkten in der Stadt Luxemburg errichtet werden. Das Angebot soll niederschwellig sein und damit auch jene Personen erreichen die bestimmte vorausgesetzte Bedingungen

⁴¹ „Maison communautaire“ läuft seit Beginn 2017

in Strukturen der Obdachlosenhilfe nicht einhalten können und damit auch oft keinen Zugang zu Hilfsstrukturen haben.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Pflegeheim für substanzabhängige und wohnungslose Personen im Alter, von Clair asbl, Hauptmann's Schloss Berbourg:

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Eine erste Arbeitsgruppe definiert die ersten notwendigen Schritte der Pflegekonzeption und integriert verschiedene Organisationen aus dem Bereich Obdachlosigkeit und Substanzabhängigkeit in die Planung des Projektes.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Night-Shelter für obdachlose Personen, Croix Rouge:

Verschiedene mobile Einmannkabinen werden von der Organisation Rotes Kreuz in Luxemburg errichtet. Die Kabinen fungieren als Notschlafstelle für obdachlose Personen und bieten obdachlosen Personen mit ihrem Haustier eine Übernachtungsmöglichkeit.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Haus Rodange in Rodange, Ennerdach asbl:

Das Haus Rodange soll für fünf Großfamilien in dringender Wohnungsnot Wohnungen und soziale Betreuung anbieten. Ein zeitlich befristeter Mietvertrag und die Akzeptanz der notwendigen sozialen Betreuung sind Bestandteil des Projektes. Insgesamt sollen 5 Wohnungen für insgesamt ca. 26 Personen konzipiert werden.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Projekt nach Konzept „Etappe 21“ für junge Erwachsene von Wunnéngshëllef asbl:

Das Projekt ist eine niederschwellige Wohngemeinschaft für junge erwachsene Personen in einer prekären Lebenssituation im Alter zwischen 18 und 27 Jahren. Das Projekt integriert die Erfahrungswerte des bereits existierenden Projektes Etappe 21 in Esch-sur-Alzette.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

„Le Premier appel“ von Inter-Actions asbl

Das Projekt ist in Form eines telefonischen Bereitschaftsdienstes eine Nothilfe für obdachlose Personen. Durch intensive Netzwerkarbeit kann erste Sozialhilfe und eine notwendige Weitervermittlung erfolgen.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Para-Chute in den Gemeinden Esch-sur-Alzette und Ettelbrück der CFL

Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Projektes. Das bewährte Projekt Para-Chute welches erste Sozialhilfe, Unterstützung, Orientierung und Weitervermittlung anbieten soll auf die Gemeinden Esch und Ettelbrück übertragen werden.

Innovationsgrad: Projekt mit hohem Innovationswert

Herausforderungen und förderliche Faktoren zu Ziel 1 Maßnahme 2

Herausforderungen:

- Begrenzte Finanzierbarkeit:

Im Rahmen der Konventionsverträge mit dem zuständigen Ministerium werden Personalkosten und operativen Kosten, sogenannte „frais de fonctionnement“, für notwendige und geplante Projekte übernommen. Ein eigenes Budget für die Umsetzung von spontanen und neuen „bottom-up“ Projekten oder ein definiertes Verfahren in der Vorgehensweise zur Finanzierbarkeit wurde im Rahmen der Strategie nicht festgelegt.

- Organisatorischer Aufwand für die Planung und Umsetzung von Projekte

Parallel zum Tagesgeschäft bergen die Planung, die Absprache mit potenziellen Partnern, die Projektkonzeption und das Einholen von möglichen Projektfinanzierungen einen hohen zeitlichen und personellen Ressourceneinsatz von Organisationen.

Förderliche Faktoren:

- Parallele Finanzierungsmöglichkeiten

Durch die Finanzierungsmöglichkeit und Unterstützung in Projekten des Bereiches der Solidarität von Seiten der „Oeuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte“ können Organisationen Unterstützung in der Planung, Durchführung und Finanzierung von Projekten beziehen. Bestimmte Organisationen (z.B. Sozialämter) nutzen die Gelder regelmäßig zur Finanzierung von Wohnprojekten.

Ergebnisse nach Indikatoren

Anzahl der umgesetzten innovativen Pilotprojekte	13 innovative Projekte seit 2013
Innovationsgrad der umgesetzten innovativen Pilotprojekte	Im Durchschnitt Projekte mit hohem Innovationsgrad

Empfehlung

Das Bilden einer spezifisch dafür ausgerichteten Arbeitsgruppe im Rahmen einer vorgesehenen Plattform „Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit“ könnte den Austausch, die Synergiebildung, die Kohärenz und die effiziente Organisation in der Ausschöpfung von Mitteln, zur Umsetzung von Pilotprojekten, die durch die Initiative und den erkannten Bedarf von Organisationen entstehen, erleichtern.

Dimension „Schnelles Handeln in Notsituationen“ - Maßnahme 1 „Einrichten von dezentralen Notschlafstellen für Personen die sich rechtmäßig im Land aufhalten“

Ziel 2 des Strategiedokumentes fordert Bedingungen die ein schnelles und situationsangepasstes Handeln möglich machen. Hierbei sollen zusätzliche Notschlafstellen eingerichtet werden, um auch die begrenzten Kapazitäten der jetzigen Notschlafeinrichtungen zu entlasten. Die Maßnahme soll, im Sinne einer Dezentralisation, von weiteren Gemeinden im Land und von Organisationen der Obdachlosenhilfe im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 umgesetzt werden. Das Ministerium für Familie und Integration trägt die Verantwortung in der Maßnahmenumsetzung.

Drei Indikatoren zur Ergebnismessung wurden im Strategiedokument festgelegt:

- Anzahl der Notbetten
- Anzahl der beherbergten Personen
- Anzahl der Nächtigungen

Zentrale Ergebnisse

50 % der Gemeinden erwähnten, dass kein sichtbarer Bedarf einer solchen Maßnahme in der Gemeinde zu erkennen sei. Der Großteil der befragten Gemeinden gab an Notbetten im Falle einer Katastrophe (Brand, Überschwemmung, individuelle Situation,...) über Hotels, Campings und Ferienwohnungen zu organisieren. In den Wintermonaten nutzen Gemeinden und Sozialämter in Notfällen auch das Angebot der „Wanteraktioun“ (WAK).

In Luxemburg werden Notbetten von der Organisation Abrisud in der Gemeinde Esch-sur-Alzette und der Organisation CAS asbl in der Gemeinde Luxemburg angeboten. Insgesamt können aktuell 72 Betten gezählt werden, wobei sich 52 Betten in der Einrichtung Foyer Ulysse im Stadtteil Bonnevoie der Stadt Luxemburg befinden, und 20⁴² Notbetten der Organisation Abrisud der Gemeinde Esch-sur-Alzette zugehörig sind. Mit der Ausnahme von einmaligen Notübernachtungen, sind die Notbetten der Strukturen für jene obdachlosen Personen, die über soziale Rechte in Luxemburg verfügen, vorgesehen. Aus den zwei Mal jährlichen Bestandsaufnahmen von Seiten des Familienministeriums geht hervor, dass 86% der Population der Notschlafstrukturen männlich sind.⁴³

Einrichtungen die nicht zu den klassischen Obdachlosenstrukturen gezählt werden, sind die Frauenhäuser oder Männernotunterkünfte. Diese bieten durch Wohnungen und Wohngemeinschaften Zufluchtsunterkünfte für Frauen und Männer in einer Notsituation an. Auch für Jugendliche und junge Erwachsene wurden spezifische Notlösungen eingerichtet. Die Struktur Péitrusshaus der Organisation Solidarité Jeunes verfügt über Notbetten für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

Für junge Erwachsene kann seit Oktober 2015 eine Notunterkunft in einer Jugendherberge für einen Zeitraum bis zu 30 Tagen organisiert werden. Die Organisation dieser Unterkunftsmöglichkeit läuft über einen sogenannten „bon d’hébergement“ der von bestimmten Organisationen ausgestellt wird. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 510 Übernachtungen über den „bon d’hébergement d’urgence“ für 28

⁴² 2 Betten werden für Notunterbringungen der Polizei reserviert

⁴³ MIFIGR (2013): Recensement des structures d’hébergement à la date du 15.03.2016

Jugendliche gezählt (297 Übernachtungen für 19 Jugendliche über das nationale Kinderbüro, 131 Übernachtungen für 10 Jugendliche über den schulpyschologischen Dienst und 82 Übernachtungen für 9 Jugendliche über die Sozialämtern). Die Dauer der Übernachtungen beträgt im Schnitt 1-2 Wochen.⁴⁴

Für den Zeitraum von 01. Dezember bis zum 31. März findet in Zusammenarbeit mit den Organisationen Croix Rouge, Interaction asbl und CAS asbl⁴⁵, seit dem Jahr 2001 die sogenannte „Wanteraktioun“ statt. Die WAK versteht sich als humanitäre Aktion, im Sinne der Erfüllung von elementaren Bedürfnissen von obdachlosen Familien und erwachsenen Personen in den Wintermonaten. Seit dem Jahre 2012 können obdachlose Personen, unabhängig ihrer sozialen Rechte in Luxemburg, in den Wintermonaten im alten Flughafengebäude am Findel kostenlos nächtigen, ein Abendessen und ein Frühstück zu sich nehmen und die dort eingerichteten Sanitäreanlagen nutzen. Eine weitere Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeit tagsüber wurde im Rahmen der WAK im Stadtteil Bonnevoie in Luxemburg durch die Organisation Croix Rouge errichtet. Die soziale Betreuung der Nutzer der WAK wurde in einem schleichenden Prozess durch den Ausbau und die Institutionalisierung der WAK verstärkt. Hierbei ist die soziale Betreuung als eine notwendige Minimalleistung und als eine Leistung der Weitervermittlung an Folgestrukturen zu verstehen. Für 2018 ist der Neubau von Räumlichkeiten der WAK in der Gemeinde Sandweiler geplant.

Herausforderungen und förderliche Aspekte im Rahmen der WAK

Herausforderungen:

- Obdachlose Personen die unter einer chronischen Krankheit leiden und nicht über soziale Rechte in Luxemburg verfügen

Die Vielzahl an ehrenamtlichen Personen (auch Personal aus dem medizinisch-pflegerischen Bereich) des Roten Kreuzes und das Budget der WAK und des Gesundheitsministeriums erlauben eine begrenzte Handhabung dieser Problematik und eine eingeschränkte Weiterführung der medizinischen Minimalversorgung für die betroffenen Personen während der Wintermonate und auch nach dem Zeitraum der WAK.

- Obdachlose Personen die unter einer psychiatrischen Krankheit leiden oder psychisch auffällig sind

Das Verhalten von obdachlosen Personen mit einer psychiatrischen Krankheit oder psychischen Auffälligkeit fordert nicht selten eine gesteigerte Leistung und Koordinationsfähigkeit des Personals im Aufrechterhalten des Organisationsablaufs der WAK (mitunter auch aggressives Verhalten von Seiten der betroffenen obdachlosen Personen). Zusätzlich birgt die Vulnerabilität dieser Personen ein hohes Risiko, im Rahmen der WAK mit der großen Dichte an obdachlosen Personen (bis zu 200 Personen können in der Notunterkunft verteilt auf verschiedene Schlafsälen nächtigen), noch weiteren Stressoren ausgesetzt zu sein.

Förderliche Faktoren im Rahmen der WAK:

- Zusammenarbeit der Trägerorganisationen und Integration von Ehrenamt

Die verschiedenen Organisationen arbeiten mit der Beteiligung von Ehrenamtlichen in der Konzeption und in der Ausführung der WAK zusammen. Dies förderte auch die Zusammenarbeit der Strukturen nach

⁴⁴ Informationen aus der interministeriellen Plattform „Jugendwunnen“, Februar 2017

⁴⁵ Caritas, Croix-Rouge, Inter-Actions asbl arbeiten als Netzwerk zusammen und an den Schnittstellen findet eine weitere Zusammenarbeit mit zusätzlichen Organisationen statt

der Periode der WAK und die professionelle Nähe der Organisationen zueinander. Die Anerkennung und Weiterführung der Idee des Ehrenamtes im Rahmen der Obdachlosenhilfe entwickelte sich bei verschiedenen Organisationen der Obdachlosenhilfe weiter.

Allgemeine Herausforderungen und förderliche Aspekte im Rahmen der Nothilfeunterkunft zentraler und dezentraler Strukturen

Herausforderungen

- Mangel an leistbarem Mietwohnraum für obdachlose Personen

Durch den erschwerten Zugang an leistbarem Wohnraum für Personen die in Obdachlosigkeit leben, wird die notwendige Fluktuation in den vorhandenen Notunterkünften blockiert und die Aufenthaltsdauer von obdachlosen Personen in den Notunterkünften automatisch verlängert. Unter diesem Aspekt sind Schlafräume mit mehreren Betten und große Notunterkünfte ein weiterer Stressor in der Lebenssituation der obdachlosen Person.

- Mangelnde Fluktuation in kurzfristigen und mittelfristigen Wohnunterkünften in Gemeinden und in der Konsequenz fehlende Kapazität zum Einrichten von (verfügbaren) Notbetten in Gemeinden

Wohnraum der in Gemeinden und von Sozialämtern vermittelt wird und eine kurz- bis mittelfristige Perspektive integriert, kann nicht frei gelassen werden für Notfälle, da die Anfrage von Wohnraum stetig dominant erhöht ist.

- Obdachlose Personen die unter einer psychiatrischen Krankheit leiden oder psychisch auffällig sind

Im Rahmen der psychiatrischen Betreuung zeigt sich der Bedarf einer schnellen Hilfeleistung bei erkanntem Zugang und Bereitschaft der betroffenen Person zu einem Kontakt mit medizinisch-psychiatrischem Fachpersonal. Ein schneller, koordinierter und kontinuierlicher Zugang zu notwendiger, zeitnaher, psychiatrischer Behandlung ist ein Schlüsselfaktor für die Akzeptanz des psychiatrischen Hilfsangebots und der „Compliance“ der obdachlosen Person.

Im Folgenden werden die Notschlafeinrichtungen und die Zufluchtseinrichtungen für wohnungslose und obdachlose Personen gelistet.

Organisation	Kapazität	Stadt
Abrisud – obdachlose Erwachsene mit sozialen Rechten	20 ⁴⁶ Betten	Esch-sur-Alzette
C. Ulysse – obdachlose Erwachsene mit sozialen Rechten	52 Betten	Luxemburg
Abrigado – obdachlose Erwachsene mit Drogenkonsum	42 Betten	Luxemburg
WAK – obdachlose Personen (mit Hund) in den Wintermonaten	200 Betten	Luxemburg / Esch-sur-Alzette

⁴⁶ 2 von 20 Betten sind für die Notunterbringung von Seiten der Polizei reserviert

Jugendherbergen « Bon d'hébergement d'urgence » - Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren	510 gezählte Übernachtungen im Jahr 2016, 28 Personen	Beaufort, Bourglinster, Echternach, Hollenfels, Larochette, Schengen-Remerschen, Vianden, Lultzhausen, Luxembourg,
Péitrusshaus – Jugendliche von 12 bis 18 Jahren	12 Betten	Luxemburg

Tbl.4: Notschlafstrukturen für obdachlose Personen

Folgende Notschlafstrukturen für obdachlose/wohnungslose Personen befinden sich in der Planungsphase:

Organisation	Kapazität	Stadt
Croix Rouge – obdachlose Erwachsene (mit Hund)	16 Einzelkabinen	Gemeinde Luxemburg
CAS asbl Croix Rouge – obdachlose Erwachsene (mit Hund)	10 bis 20 Betten	Unterstadt, Oberstadt Luxemburg
Neubau der Räumlichkeiten der WAK – obdachlose Erwachsene/Familien	200 Betten	Gemeinde Sandweiler

Tbl. 5: Notschlafeinrichtungen für obdachlose Personen in der Planungsphase

Folgende Zufluchtseinrichtungen für obdachlose/wohnungslose Personen können gelistet werden:

Organisation	Kapazität	Stadt
Frauenhäuser – Frauen alleine oder Frauen mit Kindern in Not und Gewalterfahrung, FMPO, CNFL- Foyer Sud, Fondation Pro Familia, FED Fraenhaus, FED Meederchershaus	197 Betten	Dudelange Esch-sur-Alzette Luxemburg Eschweiler
Infomann – Männer alleine oder Männer mit Kindern in Not und Gewalterfahrung	5 Betten ⁴⁷	Luxemburg

Tbl. 6: Zufluchtseinrichtungen für obdachlose / wohnungslose Personen

Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem zeitlichen Rahmen

Anzahl der dezentralen Notbetten	Dezentrale Notbetten wurden noch nicht geschaffen
Anzahl der beherbergten Personen in dezentralen Notbetten	/
Anzahl der Nächtigungen in dezentralen Notbetten	/
Zeitliche Frist 2015-2020	Maßnahme ist fristgerecht

⁴⁷ 2 Studios und eine Wohnung für 3 Personen

Empfehlungen

Eine intensive Auseinandersetzung mit den Gemeindeverantwortlichen zur Lösungsfindung und zur optimalen Ausschöpfung von Möglichkeiten unter Berücksichtigung von lagebedingter und gemeindespezifischen Variablen ist in der Planung von dezentralen Notschlafstrukturen zu empfehlen. Des Weiteren sollte eine intensive vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen dem erfahrenen Personal bereits vorhandener Obdachlosenstrukturen, und dem Personal von den neuen dezentralen Strukturen gefördert werden.

Zu berücksichtigen ist des Weiteren die Wiederherstellung von kurzfristigen Notschlafeinrichtungen. Hierbei sollten die Bettenverteilung auf die Zimmer beachtet werden; so sollte eine Reduktion der Anzahl von Notbetten in Zimmern ermöglicht werden, um ein Mindestmaß von Privatsphäre für obdachlose Personen gewährleisten zu können.

Eine zeitnahe, koordinierte und kontinuierliche psychiatrische Behandlung, sollte für betroffene obdachlose Personen, durch Konzepte in Orientierung an „Intensive Case-management“ und „Case-management“ in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und den Organisationen des Gesundheitssektors organisiert werden.

Mittelfristigen Wohnlösungen sollten zu einem Teil als dauerhafte Wohnlösungen angeboten werden. Die Aufrechterhaltung von mittelfristigen Wohnlösungen für Personen in einer vulnerablen und prekären Situation birgt das Risiko eines Rückfalles in eine Wohnnotsituation und erweist sich als psychosozialer Stressor, in einer Lebenssituation, die von großer existenzieller Not geprägt war.

Dimension "Schnelles, angepasstes Handeln in Notsituationen" - Maßnahme 2 "Hilfe für Kinder und Jugendliche in einer Situation von Obdachlosigkeit"

Die zweite Maßnahme bezieht sich auf die schnelle Hilfe für Kinder und Jugendliche in einer Situation von Obdachlosigkeit. Aktuell gewährleistet die Einrichtung „Péitrusshaus“ in Luxemburg die Notbeherbergung und die damit verknüpfte psychosoziale Begleitung für Minderjährige. Um eine Einschätzung eines zusätzlichen Bedarfs von weiteren Strukturen dieser Form abgeben zu können, sollte nach 18-monatiger Laufzeit der Einrichtung, eine Evaluation der Aktivitäten des Péitrusshauses im Juli 2013 erfolgen. Verantwortliche Organisation der Umsetzung der Maßnahme ist das Ministerium für Familie⁴⁸, Integration und der Großregion. Als Umsetzungspartner der Maßnahme sind die Gemeinde Luxemburg und die Organisation „Solidarité Jeunes“ in der Strategie genannt.

Der folgende Indikator wurde in dem Strategiedokument festgelegt:

- Bilanzierung / Evaluation der Aktivitäten der Struktur Péitrusshaus wurden durchgeführt

Zentrale Ergebnisse

Die Aktivitäten der Organisation „Péitrusshaus“ wurden kontinuierlich im sogenannten „Comité de pilotage“ besprochen und reflektiert. Bis dato konnte kein Bedarf für eine Vergrößerung der Struktur Péitrusshaus festgestellt werden. Eine Anpassung des Konzeptes erfolgte durch die Ergänzung der üblichen stationären Betreuung, durch eine ambulante psychosoziale Betreuung.

Die in der Strategie festgelegte Bilanzierung erfolgte in diesem Sinne indirekt durch die zwei Mal jährlichen stattfindenden Sitzungen des Steuerungskomitees des Péitrusshauses.

Herausforderungen und förderliche Aspekte zu Ziel 2 Maßnahme 2

Herausforderungen

- Unplanbarkeit der Arbeitsdichte für die Notfallunterstützung des Péitrusshauses

Die Unplanbarkeit des Bedarfes von Notfallunterstützung fordert vom gesamten Team des Péitrusshauses ein sehr großes Maß an Flexibilität in der Arbeitsplanung und Toleranz im Umgang mit der unterschiedlichen Arbeitsdichte.

- Zeitlicher Druck der Notunterstützung (5 Tage stationärer Aufenthalt)

Die Hilfeplanung und Koordination mit eventuellen Folgestrukturen erfolgt in einem stark begrenzten Zeitraum. Vertrauensbildende Maßnahmen, die notwendig sind in der Entlastung und Weiterführung im Rahmen der Nothilfe, und um die „Compliance“ mit den Jugendlichen und dem gesetzlichen Vormund zu verstärken, sind nur begrenzt möglich und nur in bestimmten Fällen auf 10 Tage erweiterbar

- Ablehnung von Jugendlichen die das 18. Lebensjahr erreicht haben

Die Nothilfe des Péitrusshauses bezieht sich auf minderjährige Jugendliche, und schließt somit beim Erreichen des 18. Lebensjahrs von Jugendlichen die Dienstleistung des Péitrusshauses aus. Die knappe

⁴⁸ Die Verantwortung wurde im Rahmen des Regierungswechsels an das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) übergeben

Gradwanderung des Alters schließt jedoch die Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit der jugendlichen Personen nicht aus. Das Personal des Péitrusshauses organisiert im Rahmen eines Erstgespräches für die Betroffenen eine Weiterorientierung.

- Administrative Schritte in der Organisation der Folgestrukturen

Die Organisation und die notwendigen administrativen Formalitäten sind zeitintensiv

Förderliche Faktoren

- Vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht und der Polizei

Die unabdingbare Zusammenarbeit ist durch ein vertrauensvolles und professionelles Miteinander geprägt. Dieser Aspekt gewährleistet für die Mitarbeiter des Péitrusshauses die Handlungsfähigkeit in Notsituationen.

- Intensive Kommunikation zur Existenz der Struktur Péitrusshaus

In Schulen und Organisationen werden Jugendliche, Personal und Kontaktpersonen regelmäßig und intensiv über die Existenz des Péitrusshauses und den Zugangsmöglichkeiten informiert, mit dem Ziel die Zielpopulation zu erreichen und in Kenntnis zu setzen.

- Gewährleistung der Nachsorgestrukturen für Jugendliche aus dem Péitrusshaus

Verfügbare Kapazitäten in Foyers sind prioritär für Jugendliche aus dem Péitrusshaus reserviert, auch wenn Plätze in Heimen und betreuten Wohnstrukturen knapp sind.

- Ausreichendes Vorhandensein von Kapazitäten im Péitrusshaus zur Aufnahme in einer Krisensituation von Jugendlichen

Es mussten bislang keine Anfragen aus Platzmangel in der Struktur Péitrusshaus abgelehnt werden

Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem zeitlichen Rahmen

Bilanzierung / Evaluation durchgeführt	Ja → im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen des Steuerungskomitees der Struktur Péitrusshaus
Zeitliche Frist Juli 2013	Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt

Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der zeitbegrenzten Nothilfe des Péitrusshauses wäre eine Nachfolgestruktur der Notbetreuung des Péitrusshauses mit einem kurzfristigen Unterstützungsangebot von einigen Monaten zur Weiterführung der Krisenintervention mit den betroffenen Jugendlichen und den Angehörigen denkbar. Unter dem Aspekt, dass im Durchschnitt 81 Anfragen innerhalb eines Monats für die Aufnahme in betreute Wohnstrukturen von 18 bis 27 jährigen Personen getätigt wurden und davon im Schnitt 56 % als Notanfragen zu betrachten sind⁴⁹, sollte die Notwendigkeit einer Notstruktur für Jugendliche die das 18. Lebensjahr erreicht haben bedacht werden.

⁴⁹ MIFIGR (2014-2016): Recensement des structures d'hébergement

Dimension "Schnelles, angepasstes Handeln in Notsituationen" - Maßnahme 3 "Einrichten von Strukturen des unterstützten Wohnens für junge Erwachsene"

Maßnahme 3 des Ziels 2 fordert die Gemeinden auf, Strukturen des unterstützten Wohnens für junge Erwachsene einzurichten und sich an dem Beispiel von betreuten Wohnstrukturen der Gemeinden Pétange und Hesperange zu orientieren. Eine Vernetzung der betreuten Wohnstrukturen soll das Bilden von wertvollen Synergien ermöglichen. Als Umsetzungspartner werden im Strategiedokument die Gemeinden und die Organisationen der Jugendhilfe genannt. Das Ministerium für Familie, Integration und der Großregion trägt die Verantwortung in der Unterstützung und Begleitung der Partnerorganisationen in der Maßnahmenumsetzung⁵⁰. Die Umsetzung der Maßnahme soll kontinuierlich erfolgen.

Die folgenden Indikatoren wurden in der Strategie festgelegt:

- Anzahl der Pilotprojekte in Gemeinden für junge Erwachsene in einer Situation von Obdachlosigkeit
- Anzahl der verfügbaren Wohneinheiten /Wohnungen
- Auslastung der Wohneinheiten/Wohnungen

Zentrale Ergebnisse zu Ziel 2 Maßnahme 3

Zur Bestandserhebung des Angebotes von betreuten Wohnstrukturen für junge Erwachsene⁵¹ wurde ein Fragebogen an insgesamt 105 Gemeinden und 14 Strukturen aus dem Bereich Jugendhilfe und dem Bereich Wohnhilfe für Erwachsene verschickt.⁵² Die Ergebnisse der Befragung zu den vorhandenen und geplanten Projekten, zu den Gemeinden in denen sich die Wohnprojekte befinden und zu der Kapazität der Beherbergung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Tabelle sieben listet die geplanten Projekte und Tabelle acht die operationellen Projekte auf.

Ortschaft	Trägerorganisation	Wohnraumkapazität
Dudelange	Croix-Rouge	ca. 9 Personen
Ettelbrück	Nordstadjugend	ca. 10 Personen
Eisenborn	SNJ	ca. 13 Personen
Esch-sur-Alzette	Wunnéngshëllef	ca. 10 Personen
Esch-sur-Alzette	Solidarité Jeunes	ca. 6 Personen
Hesperange	Jugendwunnen Hesperange	ca. 8 Personen
Luxemburg	Wunnéngshëllef	ca. 7 Personen
Luxemburg	Wunnéngshëllef	ca. 16 Personen
Luxemburg	Croix-Rouge	ca. 2 Personen

⁵⁰ Die Verantwortung wurde im Rahmen des Regierungswechsels an das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) übergeben

⁵¹ 18 bis 27 Jahre

⁵² An folgende Organisationen wurde der Fragebogen verschickt: Gemeinden, Ministère de l'Éducation nationale de l'Enfance et de la Jeunesse, Croix-Rouge, Fondation Jugend- an Drogehëllef, Caritas Accueil et Solidarité, Abrisud, CNDS, Stëmm vun der Strooss, Caritas, Solidarité Jeunes, Inter-Actions, Nordstadjugend, Jugendwunnen Hesperange, JUMO, Caritas Jeunes et Famille

Luxemburg	LTPS	ca. 12 Personen
Luxemburg	MENJE/Nationalbibliothek	ca. 34 Personen
Lorentzweiler	Croix-Rouge	ca. 4 Personen
Nommern	LTPES / Croix Rouge	ca. 6 Personen
Pétange	Wunnéngshëllef « Logement pour jeunes adultes »	ca. 56 Personen ⁵³
Schuttrange	Wunnéngshëllef	ca. 11 Personen

Tbl. 7: Betreute Wohnprojekte für junge Erwachsene in Planung

Ortschaft	Trägerorganisation	Wohnraumkapazität
Alzingen	SOS Kannerduerf	2 Personen
Bascharage	Solidarité Jeunes	1 Person
Beaufort	Croix Rouge	5 Personen
Beggen	SOS Kannerduerf	3 Personen
Bertrange	Croix-Rouge	4 Personen
Belvaux	Solidarité Jeunes	11 Personen
Contern	Croix-Rouge	1 Person ⁵⁴
Differdange	Croix-Rouge Wunnéngshëllef	9 Personen 3 Personen
Dudelange	Croix-Rouge	7 Personen ⁵⁵
Esch sur Alzette	Solidarité Jeunes Wunnéngshëllef SOS Kannerduerf	24 Personen 32 Personen ⁵⁶ 2 Personen
Ettelbrück	Nordstadjugend	14 Personen
Hesperange	Jugendwunnen Hesper	10 Personen
Lorentzweiler	Croix-Rouge	3 Personen
Luxembourg	Solidarité Jeunes Croix-Rouge - Wunnéngshëllef SOS Kannerduerf	12 Personen 17 Personen 19 Personen 7 Personen
Mersch	SOS Kannerduerf	4 Personen
Mondercange	JUMO	18 Personen
Redange	Solidarité Jeunes	3 Personen
Schieren	SOS Kannerduerf	1 Person
Schifflange	La main tendue	4 Personen
Soleuvre	Solidarité Jeunes	3 Personen
Wiltz	Croix-Rouge	11 Personen ⁵⁷

Tbl. 8: Betreute Wohnprojekte für junge Erwachsene⁵⁸

⁵³ Kleinwohnungen und Studios für Einzelpersonen, alleinerziehende Personen und Lebensgemeinschaften

⁵⁴ Alleinerziehende Person

⁵⁵ 3 von 7 Unterkünfte für alleinerziehende Mütter, 2 von 7 Unterkünfte für Kleinfamilien oder Paare

⁵⁶ 17 Einzelzimmer gehören zum Projekt Etappe 21

⁵⁷ Alleinerziehende Personen

⁵⁸ Bestimmter Wohnraum ist aufgrund von Renovierung oder Vergrößerung aktuell nicht verfügbar

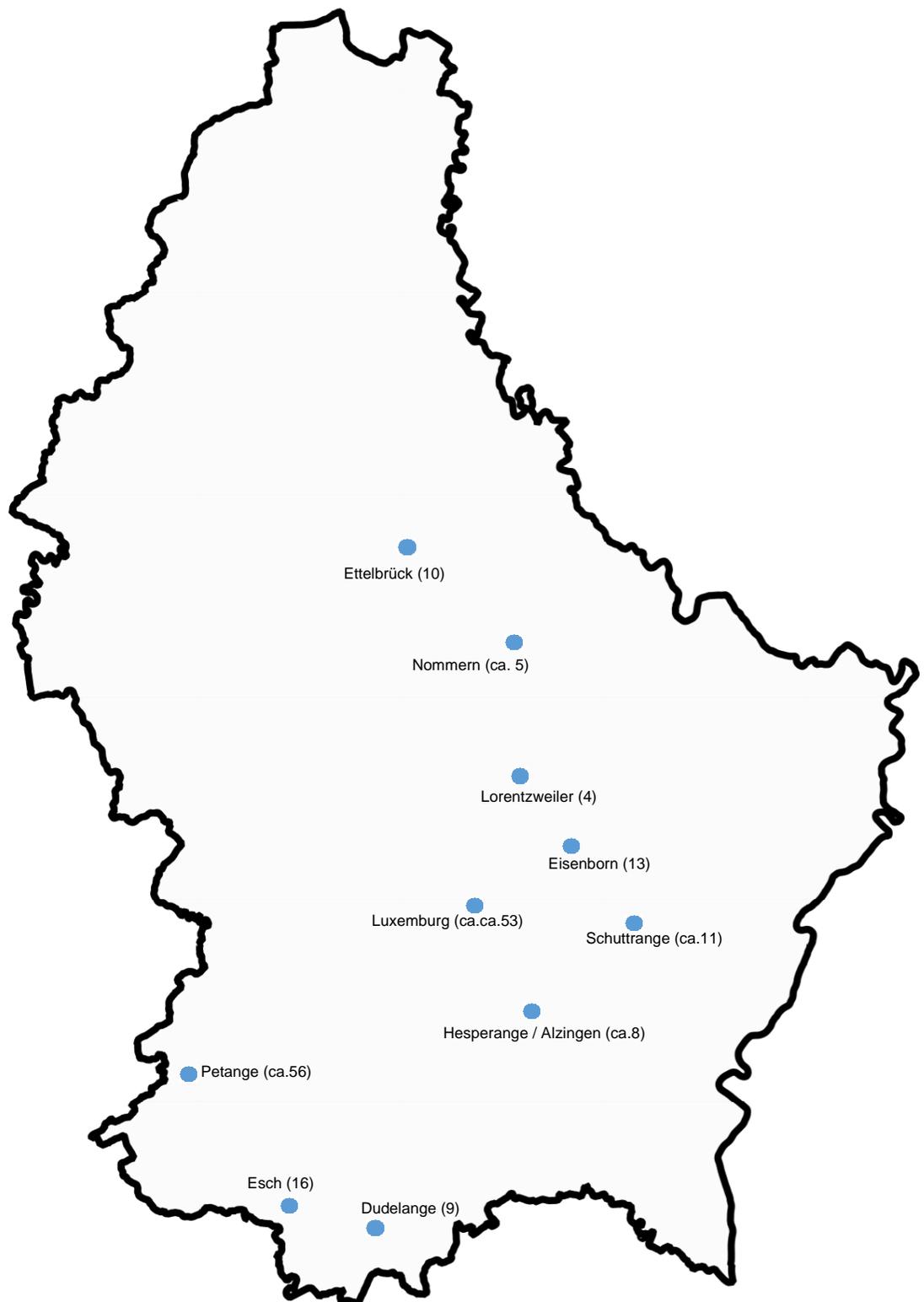


Abb. 6 : Geplante betreute Wohnprojekte für junge Erwachsene



Abb. 7 : Vorhandene betreute Wohnprojekte für junge Erwachsene

Herausforderungen und förderliche Aspekte zu Ziel 2 Maßnahme 3

Herausforderungen

- Mangel an niederschweligen Wohnstrukturen für junge Erwachsene mit individuellem Wohnraum und angepasster Betreuung

Den Anspruch des geforderten Mindestniveaus an Autonomie in betreuten Wohnstrukturen können verschiedene junge Erwachsene nicht erfüllen. Betreute Wohnstrukturen für junge Erwachsene sind mit Aufnahmekriterien und Voraussetzungen versehen die von bestimmten Gruppen von jungen Erwachsene nicht erfüllt werden können. So zeigen sich Voraussetzung wie z.B. die Bezahlungsfähigkeit, die Akzeptanz eines „projet de vie“, die Erwerbstätigkeit und die Abstinenz, als hinderlich für verschiedene junge Erwachsene. Dies führt dazu, dass die betroffenen Personen in Obdachlosenstrukturen verbleiben oder dort aufgenommen werden.

- Veränderte Bedürfnisse der Zielpopulation

Steigende Anzahl von Anfragen von jungen Erwachsenen die einen sehr hohen Unterstützungsbedarf aufweisen, und Erfahrung mit Obdachlosigkeit und psychiatrischen Behandlungen mit sich bringen.

- Fehlender Konsens zwischen der Entscheidung des ONE und der antragstellenden Organisation in der Anfragestellung zum betreuten Wohnen

Die Ablehnungen von Anfragen welche vom ONE als Wohnproblem interpretiert und definiert werden, verbergen zum Großteil auch einen Bedarf an psychosozialer Unterstützung der betroffenen Personen. Diesem Bedarf kann in der Konsequenz nicht nachgegangen werden. Anfragestellungen verlangen die Kompetenz der Erkenntnis zur Problemsituation der psychosozialen Krise, von Seiten des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, und die Vermittlung dessen in Form einer schriftlichen Anfragestellung. Damit sind viele Betroffene überfordert und werden in der Konsequenz nicht berücksichtigt.

- Hoher Dokumentationsaufwand der Dienstleistung und Konflikt zwischen Effizienz und Qualität der Dienstleistung

Die Dienstleistung der Betreuung wird über einen Berechnungsschlüssel gesteuert, welcher nicht selten zu einem Konflikt zwischen dem Einhalten der geforderten Dienstleistungseffizienz und der Qualität und notwendigen Flexibilität in der Betreuung führt. Die Betreuungsdienstleistung unterliegt einem hohen Dokumentationsaufwand. Die begrenzte zeitliche Flexibilität der Mitarbeiter im Rahmen der Erstgespräche bremst die krisenentlastende präventive Vorarbeit. Aktuell wird eine Stunde für das Erstgespräch und die Anfragestellung vergütet.

Förderliche Faktoren

- Gründung des "Jugenddäsch"

Im Rahmen des „Jugenddäsch“ konnten 2015 erstmalig politische Vertreter mit Vertretern von Organisationen des Bereiches der Jugend offen über die Frage des Handlungsbedarfs und der Sozialpolitik des Bereiches „Wohnen“ diskutieren. Das zukünftige Bearbeiten von folgenden Punkten wurde festgehalten: die Umsetzung einer gesteuerten Miethöhe, die Anpassung der Informationsvermittlung zum Thema Wohnen an die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen, die Möglichkeit des Miet-Kaufs, eine Abänderung der Maklerpauschale zu Lasten der Mieter, die Erhöhung des Angebotes von sozialen Mietwohnungen, die Erhöhung von Wohnraum für junge Erwachsene in einer psychosozialen Krise, das

Ermöglichen von alternativen Wohnformen (WG), das Verstärken des Angebotes der sozialen Wohnungsagentur, die Teilhabe von Vertreter von Jugendorganisationen in Entscheidungsgremien zum Bereiches Wohnbaupolitik.

- Die interministerielle Zusammenarbeit im Rahmen der Plattform „Jeunes et Logement“

Die seit August 2015 stattfindende interministerielle Plattform fördert in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen den Wissensaustausch und die kohärente und gezielte Projektentwicklung im Bereich Jugendwohnen. In Arbeitsgruppen wurden eine Bedarfsanalyse und eine kohärente Umsetzung von angebotenen und geplanten Hilfsstrukturen ausgearbeitet.

- Gewährleistung von sogenannten „frais de vie et de logement“ für junge Erwachsene im Rahmen von betreuten Wohnstrukturen

In der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Kohärenz der Hilfsleistungen wurde ein Konsens zwischen ONE und CPOS bezüglich der Gewährleistung der „frais de vie“ erreicht. Die Kosten für die Lebensführung von 660 € pro Monat (in Abhängigkeit der Berechnung der Mietkosten und des Gehaltes), werden unabhängig davon von welchem Organismus diese Hilfsleistung ausgezahlt wird, für junge Erwachsene zur Verfügung gestellt.

- Schnelle Umsetzung und Planung von verschiedenen Wohnprojekten die sich auf die aktuellen Herausforderungen der jungen Erwachsenen beziehen

Die Organisationen des Bereiches Wohnen für junge Erwachsene haben seit 2013 mit der Unterstützung des zuständigen Ministeriums verschiedene neue Wohnprojekte umgesetzt und initiiert (Tabelle 7 und Tabelle 8 führen die Projekte auf).

- Erfolgreiche Umstrukturierung von betreuten Wohnstrukturen um dem veränderten und erkannten Unterstützungsbedarf bestimmter junger Erwachsener entgegenzukommen

Das Leistungsangebot in den verschiedenen Strukturen integriert zum Teil Maßnahmen die zur Verstärkung von Beschäftigungsmotivation von jungen Erwachsenen führen sollen (z.B. Ergotherapeutische Maßnahmen,...).

Ergebnisse nach Indikatoren

Anzahl der Pilotprojekte in Gemeinden für junge Erwachsene in einer Situation von Obdachlosigkeit	20 Gemeinden / 27 Wohnprojekte
Anzahl der verfügbaren Wohneinheiten /Wohnungen	Wohnungen und Wohngemeinschaften für insgesamt 230 Personen
Auslastung der Wohneinheiten/Wohnungen	95% bis 100 % ⁵⁹

⁵⁹ konnte nicht für alle Projekte angegeben oder ermittelt werden

Empfehlungen:

Die sich veränderten Bedürfnisse der Zielpopulation machen, neben dem steigenden Bedarf an Wohnstrukturen, auch eine Anpassung der Wohnstrukturen notwendig. Flexibilität in der Dienstleistung ist gefordert, um sich an die Bedürfnisse und den spezifischen Unterstützungsbedarf der Anfragen orientieren zu können. Des Weiteren könnte durch die juristische Erleichterung von alternativen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) eine flexible und dynamische Wohnform bei ausreichender Autonomie der jungen Erwachsenen ermöglicht werden.

Unter dem Aspekt, dass junge Erwachsene in betreuten Wohnstrukturen überrepräsentiert vorkommen, und durchschnittlich 81 Anfragen pro Monat bei den Anfragen von 2014 auf 2016 verzeichnet werden⁶⁰, sollte ein verstärkter Akzent auf die Präventionsarbeit gelenkt werden.

⁶⁰ MIFIGR (2016) : Recensement des structures d'hébergement (2014 bis 2016)

Dimension "Prävention" Maßnahme 1 „Einführung einer Quotenregelung für Sozialwohnungen“

Unter der Dimension der Prävention will die definierte Maßnahme, durch die Einführung einer Quotenregelung für Sozialwohnungen in Gemeinden, das Angebot an Sozialwohnungen erhöhen und zeitgleich die soziale Mixität in den Gemeinden fördern. Das Strategiedokument sieht für die Umsetzung der Maßnahme keine zeitliche Frist vor. Zur Umsetzung der Maßnahme wird das Wohnbauministerium als verantwortliche Organisation genannt. Die Umsetzungspartner der Maßnahme sind das Ministerium für Familie, Integration und der Großregion, das Syndikat der Gemeinden, öffentliche und private Bauträger.

Der folgende Indikator wird in dem Strategiedokument angegeben:

- Anzahl der Sozialwohnungen

Zentrale Ergebnisse

Die Sozialwohnungsquotenregelung wurde bis dato nicht ausgearbeitet und ist kein Bestandteil des bestehenden Regierungsprogramms des Wohnbauministeriums⁶¹.

Im Rahmen der Erstellung einer Datenbank von Seiten des Wohnbauministeriums soll zukünftig auch die Anzahl der Sozialwohnungen in Luxemburg erfasst werden können. Zurzeit gibt es keine offizielle Datenquelle zu der gesamten Anzahl vorhandener Sozialwohnungen.

Das Wohnbauministerium weist darauf hin, eine positive Dynamik in der Entwicklung des Sozialwohnungsbaus bei Gemeinden und öffentlichen Bauträger zu beobachten⁶². Der Sozialwohnungsbau wird seit 2013 verstärkt vorangetrieben und umfasst aktuell 533 Sozialwohnungsbauprojekte mit insgesamt 10.981 Wohneinheiten. Die zuletzt dazugekommenen Bauprojekte (61 Bauprojekte) wurden zu 50% von Gemeinden beauftragt.⁶³ Die staatliche Hilfe zum Sozialwohnungsbau integriert, im Sinne einer Steigerung des sozialen Mietwohnungsangebotes, die Bedingung 10 % als Mietwohnungsbau zu realisieren.⁶⁴

Die Kommunikation mit den Gemeindevertretern wurde von Seiten des Wohnbauministeriums durch Veranstaltungen in den letzten Jahren aktiv verstärkt („Journée de commune“, Visualisierung von „best practice“-Beispielen in Workshops, Verdeutlichen von Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Sozialwohnungsbau, Rundtischgespräch „Sozialer Wohnungsbau in der Zukunft“,...).

⁶¹ Programme gouvernemental (2013). Online verfügbar unter :

<http://www.gouvernement.lu/3322796/Programme-gouvernemental.pdf>

⁶² Das Bauprogramm für Sozialwohnungen des 27.01.2017 findet sich unter :

<http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2017/01/27/a125/jo>

⁶³ Wohnbauministerium (2017): Logement subventionné. Online verfügbar unter:

<http://www.ml.public.lu/fr/actualites/2017/01/Actualisation-Programme-CE/index.html>

⁶⁴ MILO: Aide au Logement. S. 7, online verfügbar unter :

http://www.ml.public.lu/pictures/fichiers/Loi_modifiee_25-02-1979_texte_coordonne_janv2014.pdf

Die Reform der Gemeindefinanzen wird von Gemeinden als ein positiver Anreiz im Bau von Sozialwohnungen gesehen. Allerdings benötigt die Bauplanung und Projektumsetzung für die Gemeinden einen hohen Aufwand im Einholen der notwendigen fachlichen Informationen.

Herausforderungen und förderliche Aspekte zu Ziel 3 Maßnahme 1

Herausforderungen

- Steigende Anfrage von Sozialwohnungen

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Wartespanne von der Bauplanung bis zur Verfügbarkeit der Sozialwohnungen, ist die steigende Anfrage von Sozialwohnungen eine Belastung für Organisationen der Sozial- bzw. Wohnungshilfe

- Notwendige Personalressourcen in den Gemeinden zur Verwaltung der sozialen Immobilienparks

Verschiedene Gemeinden haben im Rahmen der Umsetzung von Sozialen Wohnungsagenturen oder sogenannten „Service Logement“ eigenes Personal zur Verwaltung des Immobilienparks eingestellt

- Finanzielles Risiko der Gemeinden

Trotz finanzieller Unterstützung des Staates stellt die Realisierung von sozialem Wohnungsbau eine finanzielle Belastung für verschiedene kleinere Landgemeinden dar

- Notwendige Personal- und Zeitressourcen zur effektiven und effizienten Bauplanung

Die mangelnde fachliche Begleitung zur Bauprojektrealisierung und zur Umsetzung unter Inanspruchnahme der Bauhilfen für Gemeinden, bremst und verlangsamt die Initiierung von verschiedenen Bauprojekten

Förderliche Faktoren

- Bemerkbarer Anstieg von Anfragen zu Sozialwohnungsbau

Gemeinden zeigen vermehrt Interesse am Sozialwohnungsbau, und auch Gemeinden die in der Vergangenheit nicht aktiv waren im sozialen Wohnungsbau initiieren Bauprojekte mit den öffentlichen Bauträgern

- Mietobjektrealisierung bei öffentlichen Bauträgern

SNHBM integriert 20 bis 30 % der Wohnfläche für neue Bauprojekte in Mietwohnungen, und steigerte die Baufertigstellung auf aktuelle 200 Wohnungen pro Jahr, mit einer Zukunftserwartung von 300 Wohnungen pro Jahr.

- Reform der Gemeindefinanzen⁶⁵

Die Reform stellt nach Aussagen von Gemeindevertretern einen Anreiz dar in den Bau von Sozialwohnungen zu investieren (zum Beispiel durch die Vergütung von 1500 € pro angebotene Sozialwohnung) und die Einführung einer sozioökonomischen Gewichtung der Bevölkerung.

⁶⁵ Chambre des députés. N. 7036. Projet de loi portant création d'un Fonds de dotation globale des communes, S.5,

Ergebnisse nach Indikatoren

Aufgrund der reduzierten Datenlage aus den elektronischen Fragebögen, wurde in Anlehnung an die Bestandsaufnahme zu Sozialwohnungen aus dem Dokument „d'un état de lieux vers une stratégie nationale“⁶⁶, im Rahmen einer begrenzten telefonischen Umfrage eine aktualisierte Datengrundlage zu vorhandenen Sozialmietwohnungen⁶⁷, in den Gemeinden und Organisationen die auch im Jahre 2011 dazu befragt wurden, erhoben.

Gemeinde/Organisation	Anzahl der Sozialmietwohnungen 2011	Anzahl der Sozialmietwohnungen 2015/2016	Steigerung der Sozialmietwohnungen von 2011 bis 2015/16
Luxemburg	571	648 ⁶⁸	13%
Esch-sur-Alzette	338 ⁶⁹	341	1%
Schifflange	76	96	26,3%
Ettelbrück ⁷⁰	50	87	74%
Hesperange	31	48	55%
Pétange	25	25	0%
Steinfort	25	26	4%
Wiltz	1	4	300%
SNHBM	167	174	4,2%
Fond du Logement	1.730	1.830	5,8%
Gesamt	3.014	3.192	6 %

Tbl. 9: Anzahl der Sozialmietwohnungen 2011⁷¹ und 2015/16

Unter Einbeziehen der Daten von 2011 kann eine Steigerung der sozialen Mietwohnungen bei den genannten Gemeinden von 14,1 % von 2011 auf 2015/16 beobachtet werden. Bei den öffentlichen Wohnbaugesellschaften konnte eine Steigerung von insgesamt 5,6 % verzeichnet werden.

Empfehlungen

Im Sinne der sozialen Mixität und des Verstärkens des Angebotes von Sozialwohnungen gilt es Anreize zu schaffen um private Bauträgern in Sachen Sozialwohnungsbau einzubinden. So könnten auch gemischte Projekte, zwischen privaten und öffentlichen Bauträgern, eine Idee für die Zukunft darstellen.

⁶⁶ Ministère de la Famille et de l'Intégration (2011) : Exclusion sociale liée au logement et au sans-abrisme. D'un état des lieux vers une stratégie nationale. S. 17.

⁶⁷ Der Begriff „Sozialmietwohnungen“ ist als „logements locatifs sociaux“ zu verstehen

⁶⁸ Davon sind 19 Unterkünfte für Organisationen aus dem sozialen Bereich, und 2 Wohnheime für 92 Personen integriert

⁶⁹ Die Anzahl „347“ des Dokumentes von 2011 wurde nach Absprache mit der Gemeinde auf die Zahl „338“ korrigiert

⁷⁰ Ettelbrück, Diekirch, Erpeldange-sur-Sûre, Colmar-Berg, Schieren, Bettendorf, Feulen, Mertzig, Bourscheid

⁷¹ Ministère de la Famille et de l'Intégration (2011) : Exclusion sociale liée au logement et au sans-abrisme. D'un état des lieux vers une stratégie nationale. S. 17.

Um den Gemeinden in der Planung und Realisierung von Sozialbauprojekten eine fachliche Begleitung bieten zu können, würde die Bildung einer spezifischen und zentralen Anlaufstelle notwendig sein. Ein Handbuch mit der Vorgangsweise und den notwendigen Hilfen könnte dies zusätzlich unterstützen.

Die Ausweitung des Vorkaufsrechtes von Sozialwohnungen für die öffentlichen Bauträger (z.B.: SNHBM) sollte nicht nur für die Gemeinde Luxemburg gelten. Dies könnte mit der Ausweitung auf weitere Gemeinden, zu einem bestimmten Ausmaß dazu beitragen, das soziale Immobilienangebot zu verstärken.

Dimension Prävention - Maßnahme 2 „Einfordern der Jahressteuer auf leer stehende Immobilien“

Maßnahme 2 des Ziels 3 fordert die Gemeinden auf die Jahressteuer, gemäß Artikel 16a des Gesetzes vom 22. Oktober 2008 des "Pacte Logement"⁷² zu erheben. Durch die Vermietung von leerstehenden Immobilien soll der Wohnungsnot, im Bereich des Mietwohnungsmarktes, entgegengewirkt werden können. Verantwortliche Organisation der Maßnahmenumsetzung sind das Wohnbauministerium und das Innenministerium. Die Umsetzungsorganisationen der Maßnahme sind das Syndikat der Gemeinden und die einzelnen Gemeinden. Das Strategiedokument sieht für die Umsetzung der Maßnahme keine zeitliche Frist vor.

Die folgenden Indikatoren werden in dem Strategiedokument angegeben:

- Anzahl der Gemeinden welche die Steuer eingeführt haben
- Anzahl der Wohnungen die sich nach Einführung der Steuer wieder auf dem Mietwohnungsmarkt befinden

Zentrale Ergebnisse

Bei einem Rücklauf von 27 % (entspricht 28 Gemeinden) der standardisierten Befragung der Gemeinden gaben 3 Gemeinden an, die Jahressteuer auf nicht besetzte Immobilien zu erheben. In einer Gemeinde konnten von 20 steuerbehafteten Immobilien sieben Immobilien wieder auf den Wohnungsmarkt gebracht werden. Drei weitere Gemeinden gaben an, die Erhebung der Jahressteuer geplant zu haben, und bereits eine Bestandsaufnahme von freistehenden Immobilien durchzuführen.

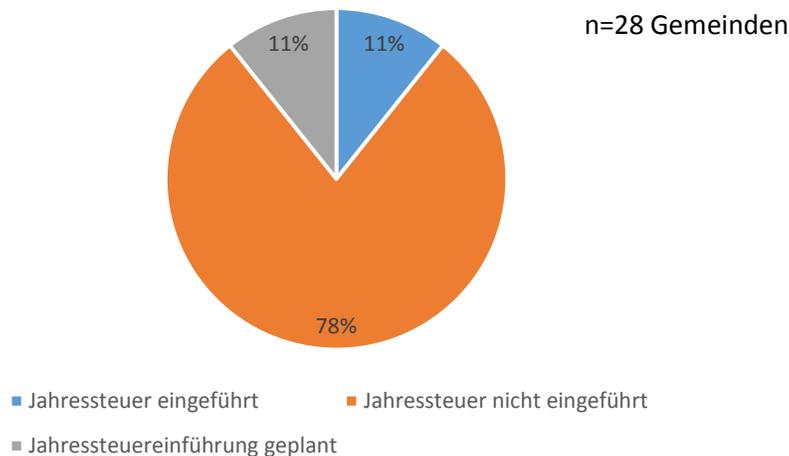


Abb. 8: Einführung der Jahressteuer in den Gemeinden

⁷² Großherzogtum Luxemburg (2008): Gesetz des 22. Oktober 2008 zum „Pacte Logement“. Art. 16. a. Memorial A, N. 159.

Herausforderungen und förderliche Faktoren zu Ziel 3 Maßnahme 2

Herausforderungen

- Feststellung von freistehender Immobilien

Durch die Nachverfolgung des Wasser- oder/und Elektrizitätsverbrauchs und der Eintragung im Populationsregister orientieren sich Gemeinden für eine Bestandsaufnahme von frei stehenden Immobilien.

- Unsicherheit und Unklarheit

Unklare und eventuell nur kurzfristig bis mittelfristig veränderte Wohnsituation oder Erbstreitigkeiten verkomplizieren die Durchführung und die Festlegung der Steuer.

Förderliche Faktoren

- Steuererleichterung

Im Rahmen der Steuerreform 2017 wurde ein Modell ausgearbeitet, welches es dem Vermieter erlaubt 50% des jährlichen Mieteinkommens von der Steuer abzusetzen unter der Voraussetzung, dass die Immobilie an eine Organisation zur Verfügung gestellt wird, welche über eine Konvention mit dem Wohnbauministerium verfügt.⁷³

- Stetiges Wachstum der AIS und ähnlicher Modelle der Wohnungshilfe

Die Entwicklung der AIS oder ähnlicher Modelle, kann als Mehrwert in dieser Maßnahme betrachtet werden, da dies auch eine Alternative und konstruktive Form im Gegenzug auf die Steuerregelung auf frei stehende Immobilien darstellen könnte.

Ergebnisse nach Indikatoren

Anzahl der Gemeinden welche die Steuer erheben	6 von 28 Gemeinden
Anzahl der Wohnungen die sich nach Einführung der Steuer wieder auf dem Mietwohnungsmarkt befinden	Eine Gemeinde konnte Daten dazu angeben: von 20 steuerbehaftete Immobilien sind 7 Immobilien wieder auf dem Wohnungsmarkt

Empfehlungen

Ein Erfassungssystem der Wohnungen, die nach Einführung der Steuer bei den betroffenen Gemeinden wieder auf den Mietwohnungsmarkt kommen, sollte bei der Planung der Einführung der Steuer von den Gemeinden mit bedacht werden. Alternativkonzepte zur Vermietung von freistehenden Wohnraum (über AIS, Service Logement,...) sollten als Lösung den Immobilienbesitzern angeboten werden. Die Steuereinnahmen könnten im Sinne einer Kompensation von mangelndem, leistbarem Mietwohnraum für Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen verwendet werden.

⁷³ Steuerreform (2017) : online verfügbar unter: <http://www.reforme-fiscale.public.lu/fr/links/documents/fir-bezuelbart-wunnen/steuerreform2017-fir-bezuelbart-wunnen.pdf>

Dimension „Prävention“ - Maßnahme 3 „Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes zum bail à usage d’habitation“

Unter dem Aspekt der Prävention von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sollen die Gemeinden dazu veranlasst werden die Bestimmung des Gesetzes des 21. September 2006 zum „bail à usage d’habitation“⁷⁴ umzusetzen. Die Bestimmung besagt, dass Gemeindeverwaltungen nach Möglichkeit für Personen, die auf dem Gemeindegebiet gemeldet sind, eine Unterkunft gewährleisten sollen. Die Maßnahme ist mit keinem zeitlichen Limit versehen. Verantwortliche Organisationen für die Maßnahmenumsetzung sind das Wohnbauministerium und das Innenministerium. Als Umsetzungspartner sind die Gemeinden genannt worden.

Folgender Indikator wird in dem Strategiedokument aufgeführt.

- Anzahl der Personen die nach Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes „bail à usage d’habitation“ Art. 26 eine Unterkunft über die Gemeinde erhalten konnten

Zentrale Ergebnisse

Bei einem Rücklauf von 27 % (entspricht 28 Gemeinden) der standardisierten Befragung der Gemeinden gaben 17 Gemeinden an, die Bestimmung umzusetzen und konnten gemeinsam für 51 Personen eine Unterkunft gewährleisten. Allerdings führen verschiedene Gemeinden keine kontinuierlichen Statistiken zu der Anzahl der Unterbringungshilfen und somit sind nicht alle Unterbringungen in den Statistiken mitaufgenommen worden. Als Unterbringungshilfe wird von den Gemeinden zum Großteil auf verfügbare Hotelzimmer zurückgegriffen, und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialämtern werden weitere Lösungen gesucht. Gemeinden geben an, über keinen freien Wohnraum zu verfügen und diesbezüglich auf Hotelzimmer und Ferienwohnungen zurückzugreifen oder andere Lösungen gemeinsam mit den Sozialämtern anzubieten.

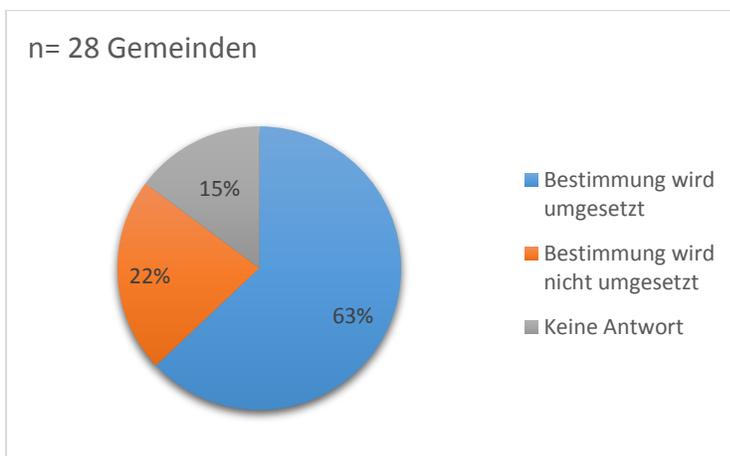


Abb. 9: Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes „bail à usage d’habitation“

⁷⁴ Großherzogtum Luxemburg (2006): Gesetz des 21.09.2006 zum « bail à usage d’habitation », Art. 26. Memorial A, N. 175.

Herausforderungen und förderliche Faktoren zu Ziel 3 Maßnahme 3

Herausforderungen

- Mangel an verfügbaren Notwohnungen in den Gemeinden

Durch den kontinuierlichen und dringenden Bedarf an schnell verfügbarem Wohnraum für Personen in einer Notlage und dem stetigen Mangel an Wohnraum können sich Gemeinden ein „Freistehen“ von Wohnraum nicht leisten.

Förderliche Faktoren

- Eigeninitiative der Gemeinden

Zusammenarbeit mit Hotelbesitzern, den Sozialämtern und den sozialen Wohnungsagenturen in der Organisation von Wohnraum. Eigeninitiative von Gemeinden mit Sozialämtern in der Bildung von Konzepten der Wohnraumbeschaffung mit der Möglichkeit der Integration von Notzimmern.

- Einführung der „adresse de référence“

Durch diese Maßnahme konnte eine verstärkte Regionalisierung im Rahmen der Hilfe erreicht werden. Personen die in der Vergangenheit keinen Wohnsitz in Luxemburg hatten können sich durch die „adresse de référence“⁷⁵ zum Beispiel beim Sozialamt der Gemeinde anmelden. Der direkte Kontakt mit dem Personal des Sozialamtes, und die bedingte Kontaktaufnahme alle 6 Monate, erleichtert in der Konsequenz die Hilfeleistung.

Ergebnisse nach Indikatoren

Anzahl der Personen die nach Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes „bail à usage d’habitation“ Art. 26 eine Unterkunft über die Gemeinde erhalten konnten	51 Personen
--	-------------

Empfehlungen

Die Unterstützung und gesetzliche Erleichterung in der Umsetzung von alternativen Wohnformen und privaten Initiativen können in der stetigen Wohnungsproblematik eine Möglichkeit zur Wohnraumbeschaffung sein.

Wohngemeinschaften sind zum einen eine Chance in der Wohnungsproblematik und, neben der finanziellen Erleichterung in der Mietzahlung für betroffene Personen, auch eine Chance zu sozialem Rückhalt und dem Vermeidung von Isolation. Dies würde nicht nur auf anerkannte Flüchtlinge zutreffen, sondern auch auf Personen, die im Rahmen ihrer prekären Lebenssituation oft einen Großteil ihres sozialen Umfeldes verloren haben.

⁷⁵ Großherzogtum Luxemburg (2013): Gesetz des 19. Juni 2013 zur „identification des personnes physiques“
<http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2013/06/19/n3/jo>

Dimension „Prävention“ - Maßnahme 4 „Einführen des Mietzuschusses“

Maßnahme 4 des Ziels 3 bezieht sich auf die Einführung eines Mietzuschusses für Haushalte unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle die auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung anmieten. Die monatliche finanzielle Miethilfe soll vulnerable Personen vor dem Zustand einer Wohnungslosigkeit schützen. Primäres Ziel des Mietzuschusses soll es sein, die Mietbelastung von betroffenen Haushalten zu reduzieren. In erster Linie werden hierbei alleinerziehende Eltern und Partnerschaften mit einem oder mehreren Kindern in Betracht gezogen. Die Maßnahme soll im Jahre 2013 durch das Wohnbauministerium umgesetzt werden.

Folgender Indikator wird im Strategiedokument aufgeführt:

- Reduktion der Mietbelastung für Haushalte die unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle leben und auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Unterkunft mieten

Zentrale Ergebnisse

Das Gesetz des Mietzuschusses⁷⁶ wurde am 9. Dezember 2015 erlassen. Die Zielpopulation für die Miethilfe wurde durch das Wohnbauministerium zur Existenz und der Form der Anfragestellung des Mietzuschusses über diverse Kommunikationskanäle informiert (Radiowerbung, Zeitungsartikel, Messen, über die Internetseite des Wohnbauministeriums und durch das Verteilen von Flyer). Eine Informationsveranstaltung für Berufe und Tätige im Sozialsektor fand im Juni 2016 statt.

Bis zum Ende August wurden insgesamt 3208 Anfragen auf Mietzuschuss gestellt, wobei nur 543 Anfragen bewilligt werden konnten. Die Hauptursachen für eine erfolgte Ablehnung sind zum einen das nicht Erreichen der festgelegten Miethöhe (33% des Nettoeinkommens), und die Überschreitung der festgelegten Obergrenze des Nettoeinkommens der Antragsteller.

Überlegungen inwieweit eine eventuelle Anpassung von Elementen des Mietzuschusses notwendig sein könnte, und zu weiteren Kommunikationswegen für eine verstärkte und noch breitere Bekanntmachung des Mietzuschusses, werden von Seiten des Wohnbauministeriums bereits getätigt.

Herausforderungen und förderliche Faktoren zu Ziel 3 Maßnahme 4

Herausforderungen

- Diskrepanz zwischen den realen und erwarteten Anfragen

Im Vorfeld der Einführung des Mietzuschusses wurde von ca. 19.000 anspruchsberechtigten Haushalten ausgegangen. Bis Ende August 2016 wurden 3208 Anfragen von unterschiedlichen Haushalten gestellt.

- Nichterfüllen der Kriterien der Anspruchsberechtigung

In verschiedenen Fällen liegt die Wohnungsmiete der Antragsteller unter 33% des Nettoeinkommens der Haushalte oder das Einkommen der Antragsteller überschreitet die anspruchsberechtigte Niedrigeinkommensschwelle.

⁷⁶ Großherzogtum Luxemburg (2015c): Gesetz des 9. Dezembers 2015. Subvention de loyer, Mémorial A, N. 233, Luxemburg

- Komplexität der Anfragestellung

Verschiedene soziale Dienstleister beklagen die Komplexität der Anfragestellung, und die mangelnde Transparenz in der Ablehnung der Anfrage

Förderliche Faktoren

- Anpassung des Mietzuschusses

Überlegungen zu einer eventuellen Anpassung von Elementen des Mietzuschusses von Seiten des Wohnbauministeriums werden getätigt

Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem Zeitrahmen

Reduktion der Mietbelastung für Haushalte die unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle leben, und auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Unterkunft mieten	Keine Daten vorhanden
Zeitliche Umsetzungsfrist 2013	Die Maßnahme wurde 2015 umgesetzt

Empfehlung zu Maßnahme 4

Die einjährige Laufzeit des Mietzuschusses konnte bereits Beobachtungen zu einigen nicht erwarteten Ergebnissen aufweisen. Um die Komplexität im Rahmen der Anfragestellung für den Mietzuschuss zu reduzieren, und die Zielbevölkerung zu erreichen, sollten neben weiteren Überlegungen zu einer eventuellen Anpassung von Elementen des Mietzuschusses, noch zusätzliche Informationsveranstaltungen für professionell Tätige aus dem Sozialbereich und für Privatpersonen organisiert werden. Im Rahmen der Interviews wurden Überlegungen angestellt, inwieweit die Zugangsberechtigung für Mietzuschuss nicht auch auf Wohnungen der « gestion locative sociale » (AIS) auszuweiten sein sollte. Diese Wohnungen sind aktuell vom Mietzuschuss ausgeschlossen.

Im Sinne der Prävention von Obdachlosigkeit sollte über Lösungswege für Immobilienbesitzer, die sich in einer prekären Lebenssituation befinden, und von ungenügendem Wohnen (in unwürdigen Konditionen wohnen) betroffen sind, nachgedacht werden. Die vorgesehene Wohnhilfe, in Form eines spezifischen Kredits „crédit taudis“, welcher über die Sparkasse und das Wohnbauministerium beantragt werden konnte, wurde 2015 abgeschafft.

Dimension „Prävention“ - Maßnahme 5 „Kooperation mit Gemeinden und Sozialämtern zur Schaffung von leistbarem Wohnraum“

Die Maßnahme „Schaffen von leistbarem Wohnraum für Personen in einer Notsituation, durch die Kooperation von Gemeinden und Sozialämtern“ orientiert sich an die Vorbeugung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. Es soll ein erhöhtes Angebot an leistbarem Wohnraum für Menschen in einer Notlage geschaffen werden. Die Prävention von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit soll durch ein Verstärken der Kapazitäten der Sozialen Wohnungsagentur (AIS), begleitet mit einer nachhaltigen sozialen Betreuung der Personen in einer Notlage, erreicht werden. Direktes Ziel der Maßnahme ist es, die Soziale Wohnungsagentur von der sozialen Begleitung der Mieter zu entlasten, und eine engere Zusammenarbeit zwischen AIS, den Sozialämtern und den Personen in einer Notlage herzustellen. Als angedachte Interventionen um dieses Ziel zu erreichen soll die Gemeinde die Personalressourcen der AIS verstärken und die Sozialämter der Gemeinden die soziale Begleitung der Mieter übernehmen. Die AIS soll hierbei die administrative Verwaltung der vermieteten Unterkünfte übernehmen. Die Maßnahme soll zwischen 2013 und 2016 umgesetzt werden. Umsetzungspartner der Maßnahme sind hierbei die Gemeinden, die Sozialämter und die Soziale Wohnungsagentur. Verantwortlich für die Umsetzung sind das Familienministerium und das Wohnbauministerium.

Folgende Indikatoren werden in dem Strategiedokument aufgeführt:

- Anzahl der involvierten Gemeinden
- Anzahl der zur Verfügung gestellten Unterkünfte
- Anzahl der beherbergten Personen
- Anzahl der durchschnittlichen Mietdauer

Zentrale Ergebnisse zu Ziel 3 Maßnahme 5

Seit 2013 sind neben der AIS verschiedene Modelle entwickelt worden, die Wohnraum unter dem gängigen Mietmarktpreis an Personen in einer Wohnnotsituation vermitteln.

Im Süden des Landes haben sich die Gemeinden Differdange, Käerjeng, Pétange und Sanem zusammengeschlossen und im Jahre 2014 die „Agence Immobiliare Sociale Kordall“ (AIS Kordall) gegründet. Die AIS Kordall macht, durch eine von der Gemeinde Differdange eigens dafür eingestellte Person, verfügbaren Wohnraum in den Gemeinden ausfindig. Das Wohnungsmanagement beinhaltet neben dem Auffinden von Mietwohnungen auch das Instandhalten der Wohnungen durch kleine Reparaturen, und die regelmäßigen Absprachen mit Wohnungseigentümer und Wohnungsmieter. Die Zuteilung der Wohnung an die bedürftigen Personen erfolgt über das Sozialamt, welches auch den Mietvertrag mit den zukünftigen Mietern abschließt. Eine soziale Betreuung der Personen wird bei Bedarf vom Sozialamt übernommen. Zum Zeitpunkt Dezember 2016, verfügt die AIS Kordall über 51 Wohnungen, welche an insgesamt 192 Personen vermietet wurden. Die Mietdauer der Wohnungen beträgt im Durchschnitt drei Jahre.

Verschiedene Gemeinden haben einen eigenen Dienst für Wohnungsunterkunft, einen sogenannten „Service Logement“ gegründet. Dieser organisiert die Vergabe und Organisation der sozialen

Mietwohnungen im Gemeindegebiet und orientiert sich neben einer mittelfristigen Mietperiode auch auf eine Langzeitvermietung.

Verdeutlicht wird in den verschiedenen Projekten die Notwendigkeit der sozialen und individuell angepassten Betreuung der betroffenen Personen, um Nachhaltigkeit und Stabilität der Wohnsituation für die Antragsteller gewährleisten zu können. Eine Organisation gab an soziale Betreuung für Betroffene nur bei Bedarf anzubieten und wies darauf hin, dass Wohnungsanfragen, auch aufgrund mangelnder finanzieller Mittel der betroffenen Personen, eine Immobilie auf dem privaten Wohnungsmarkt mieten zu können, anstiegen und dies nicht immer in Zusammenhang mit einer sozialen Unterstützung zu bringen sei.

Das Wohnungsangebot der AIS ist seit 2009 von 51 Wohnungen auf 363 Wohnungen angestiegen. Die Steigerung um mehr als das sechsfache des Immobilienparks führte auch zu einem Anstieg des Personals von 13 auf 28 Posten.

Herausforderungen und förderliche Faktoren in der Umsetzung der Maßnahme

Herausforderungen:

- Drei-Jahresfrist der Vermietung in den Verträgen mit der AIS - kontinuierlich steigender Preis auf dem Immobilienmarkt

Die mittelfristige Zeitperspektive wird nach Aussagen von Sozialdienstleistern als Stressor von den Betroffenen wahrgenommen und entspricht durch die Unsicherheit der Wohnsituation nicht der Idee der Stabilisierung der Wohnsituation. Verschiedene Personen könnten trotz individueller sozialer Betreuung keine Entwicklungsschritte erreichen die ihnen, auch nach dem Zeitraum der Unterstützung, Zugang zum freien Wohnungsmarkt erlauben würden

- Lange Wartelisten -Zugang zu freiem Wohnraum

Die sozialen Wohnungsagenturen und die sog. „Service Logement“ verzeichnen lange Wartelisten und Überschneidungen der vermerkten Personen auf den Wartelisten.

- Schnelles Wachstum der AIS birgt organisatorische Herausforderungen

Die schnelle und stetige Vergrößerung des Immobilienparks der AIS, von anfänglich 50 Wohnungen auf 363 Wohnungen mit geplanten 480 Wohnungen für das Jahr 2017, und die Aufstockung des notwendigen Personals auf mehr als 100% seit 2009, birgt auch eine nicht zu unterschätzende unternehmerische Herausforderung für die Organisation.

Förderliche Elemente

- Alternative Modelle zur Wohnraumbeschaffung

Gemeinden und Sozialämter entwickeln verschiedene Modelle der Wohnraumbeschaffung. So verfolgen „Service Logement“-Modelle von Gemeinden zum Großteil eine Langfristigkeit der Vermietung von Wohnraum. Die Modelle erleichtern es Wohnungsbesitzern, aufgrund einer verstärkten Glaubwürdigkeit durch die Organisation, frei stehenden Wohnraum zu vermieten.

- Progressive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen AIS und Gemeinden und Effizienz der Kollaboration

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden bzw. Sozialämtern und Organisationen, und die Zusammenarbeit im Rahmen von Konventionsverträgen mit der AIS, nahmen in den letzten Jahren stetig zu. Der persönliche und kollegiale Kontakt und die räumliche Nähe zwischen Akteuren (z.B. Büroräumlichkeiten der AIS oder des Fonds du Logement in den Räumlichkeiten des Sozialamtes Resonord) vereinfachen den Kontakt und den Informationsaustausch.

- Zuverlässigkeit der Mieteinnahmen

Regelmäßige Zahlung der Miete von Seiten der Betroffenen (z.B. bei AIS nur 6 Zwangsräumungen wegen Mietzahlungsverweigerung in 8 Jahren) stabilisiert das Modell der AIS und die Bindung zu den Vermietern.

- Ausweitung der „gestion locative sociale“

Das Wohnbauministerium hat im Jahre 2015 mit verschiedenen Organisationen (AIS, Caritas, Stämm vun der Strooss, AIS-Kordall, Gemeinde Diekirch) einen Konventionsvertrag zur „gestion locative sociale“ von insgesamt 324 Wohnungen abgeschlossen. Ein finanzieller Pauschalbeitrag von 100 Euro wird pro Monat und pro angebotene Wohnung an Partnerorganisationen der „gestion locative sociale“ bezahlt.⁷⁷

Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegtem Zeitrahmen

Anzahl der implizierten Gemeinden	AIS: 23 Gemeinden ⁷⁸ mit Konvention, 28 Gemeinden aktuell in Verhandlung über Konvention AIS Kordall: Differdange, Käerjeng, Pétange, Sanem Weitere „Service Logement-Modelle“ von Gemeinden mit Sozialämtern haben sich gebildet und sind in der Gründung z.B. Esch sur Alzette, Ettelbrück, Beckerich
Anzahl bereitgestellter Unterkünfte	AIS: 363 Unterkünfte AIS Kordall: 51 Unterkünfte bis Dezember 2016
Anzahl der beherbergten Personen	AIS: 1420 Personen bis Dezember 2016 AIS Kordall: 192 Personen bis Dezember 2016
Durchschnittliche Mietdauer	AIS: 36 Monate AIS Kordall: 36 Monate
Zeitliche Umsetzungsfrist 2013-2016	Die zeitliche Umsetzungsfrist konnte eingehalten werden

Empfehlung

Die befristete drei-jährige Vermietung von Wohnungen der AIS stellt nicht selten einen Stressfaktor für Betroffenen und Dienstleister dar. Inwieweit diese Regelung angewandt wird, und inwieweit Verträge

⁷⁷ MILO (2015): Rapport d'activité. S. 115.

⁷⁸ Luxemburg, Niederanven, Junglinster, Betzdorf, Hesperange, Ernzdallgemeng, Fischbach, Heffingen, Larochette, Nommern, Waldbillig, Beaufort, Bech, Berdorf, Consdorf, Reisdorf, Mamer, Bertrange, Dippach, Kehlen, Kopstal, Leudelange, Mamer, Reckange-sur -Mess

zwischen den Betroffenen und der AIS über die Jahre hinaus verlängert werden, könnte im Zusammenhang mit der Überlegung der verbundenen individuell angepassten sozialen Betreuung der Betroffenen, näher betrachtet werden.

In Sinne des Erreichens von Autonomie und Stabilität ist die individuelle angepasste soziale Begleitung Grundvoraussetzung in einem Wohnprojekt der Wohnhilfe. Die notwendigen Personalressourcen, die für eine angepasste Betreuung von Betroffenen und für das Management der Immobilien notwendig sind, sind hierbei nicht zu vernachlässigen.

Eine zentrale Warteliste würde zu mehr Transparenz führen, und die mehrfach eingetragenen Anfragen bei unterschiedlichen Organisationen der Wohnhilfe (AIS, Service Logement, NGO's, ...) für die einzelnen Betroffenen vermeiden. Dies könnte die Zusammenarbeit der Organisationen verstärken, und die Koordination, Transparenz und Kontinuität in der Wohnungshilfe erleichtern.

Dimension „Prävention“ - Maßnahme 6 „Änderung des Gesetzes des RMG durch die Neudefinierung eines bestimmten Anteiles der für Wohnen bestimmt sein soll“

Im Rahmen der Änderung des garantierten Mindesteinkommens (RMG) soll ein Drittel der RMG-Summe für die Aufwendungen der effektiven Wohnkosten berücksichtigt werden können. Diese Änderung würde es erlauben, den Teil „Wohnungsmiete“ an die realen Ausgaben für Wohnungsmiete anzupassen oder alternative Finanzierungen einzuholen, um Räumungsklagen oder Mietschulden für RMG Bezieher vermeiden zu können. Für die Maßnahmenumsetzung wurde keine zeitliche Frist genannt. Verantwortliches Ministerium der Maßnahmenumsetzung ist das Ministerium für Familie, Integration und der Großregion. Partnerorganisationen der Maßnahmenumsetzung sind der nationale Solidaritätsfond, das nationale Sozialamt (SNAS) und die Arbeitsgruppe RMG.

Folgender Indikator wird in dem Strategiedokument aufgeführt:

- Änderung des Gesetzes zum garantierten Mindesteinkommens

Zentrale Ergebnisse zu Ziel 3 und Maßnahme 6

Der Gesetzesentwurf der Neuanpassung des garantierten Mindesteinkommens wurde vom Regierungsrat angenommen und am 27. Januar 2017 der Abgeordnetenversammlung vorgelegt.

Das RMG wurde auf den Term „Revis“ (Revenu d’inclusion sociale) umbenannt. Im Rahmen der Ausarbeitung des „Revis-Gesetzes“ wurde die neue Bestimmung der Zuteilung des Mietzuschusses (Subvention Loyer) für RMG Bezieher mit berücksichtigt. Die neue Bestimmung des Mietzuschusses bezieht auch RMG-Bezieher bzw. REVIS-Bezieher als anspruchsberechtigte Personen in der Zuteilung des Mietzuschusses mit ein. Diese neue Bestimmung führte dazu, dass die in dem Strategiedokument angedachte Anpassung, ein Drittels des RMG’s für Aufwendungen der Mietkosten vorzusehen, durch den Anspruch auf Mietzuschuss für RMG-Bezieher, in der Neuanpassung des RMG’s nicht berücksichtigt wurde. REVIS bezieht jedoch die Summe der Betriebskosten nach Haushaltszusammensetzung in die Berechnung mit ein.

Ergebnisse nach Indikatoren

Änderung des Gesetzes zum garantierten Mindesteinkommens	Der Gesetzesentwurf der Neuanpassung des garantierten Mindesteinkommens wurde von der Regierung ausgearbeitet. Die Berechtigung auf Mietzuschuss für RMG-Bezieher bzw. REVIS-Bezieher, löst die zu Beginn angedachte spezifische Anpassung des RMG-Gesetzes ab.
---	---

Dimension „Prävention“ - Maßnahme 7 „Verstehen des Phänomens der Obdachlosigkeit in Luxemburg“

Die Umsetzung der Maßnahme „Verstehen des Phänomens der Obdachlosigkeit in Luxemburg“ soll durch das Durchführen einer Studie neue Erkenntnisse liefern können, und Merkmale zur Charakterisierung von obdachlosen Personen und zu der Lebensverläufen dieser Personengruppe definieren. Die Ergebnisse der Studie sollen dazu dienen, ein Konzept von angepassten Lösungen für Betreuung und Unterstützung von obdachlosen Personen zu erarbeiten. Die Studie soll im Jahre 2013 durchgeführt werden. Verantwortliche Organisation in der Maßnahmendurchführung sind die Organisation CAS asbl und das Forschungsinstitut CRP-Santé⁷⁹. Umsetzungspartner sind die unterschiedlichen Organisationen der Obdachlosenhilfe.

Folgender Indikator wird in dem Strategiedokument aufgeführt:

- Ergebnisse und Endbericht der Studie

Zentrale Ergebnisse zu Ziel 3 und Maßnahme 7

Die Studie lieferte qualitative Informationen für einen konzeptionellen Diskurs zu der Unterstützung und Betreuung von obdachlosen Personen und untermauerte die Relevanz des Konzeptes Housing First. Dieses wurde im Zuge dessen von CAS asbl als „Communal Housing First“ umgesetzt. Der Studienbericht wurde aufgrund mangelnder Repräsentativität der Resultate nicht publiziert.

Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegter Umsetzungsfrist

Endbericht	Wurde organisationsintern genutzt und nicht veröffentlicht
Resultate	Ergebnisse der Studie untermauerten die Relevanz des Konzeptes Housing First und unterstützen die Projektumsetzung des „Communal Housing First“ von CAS asbl
Zeitliche Frist 2013	Die Umsetzungsfrist konnte eingehalten werden

Empfehlungen

Eine Studie zu den Lebensverläufen und Spezifitäten der Obdachlosenpopulation in Luxemburg könnte, unter dem Aspekt der stetigen und vielfältigen Entwicklung der Hilfsstrukturen des Bereiches der Obdachlosigkeit in den letzten Jahren in Luxemburg, einen Mehrwert darstellen in der Organisationsentwicklung dieser Strukturen, in Orientierung an die Bedürfnisse der Zielpopulation und der Notwendigkeit eines koordinierten und kontinuierlichen Unterstützungspfades der Zielpopulation.

⁷⁹ CRP-Santé wurde umbenannt in « Luxembourg Institute of Health »

Dimension „Prävention“ - Maßnahme 8 „Analyse des Phänomens des ungenügenden Wohnens und der Wohnungslosigkeit“

Durch die Maßnahmen 8 des Ziels 3 sollen, unter der Annahme, dass Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit mit überhöhten Mietpreisen und Räumungsklagen korrelieren, durch eine in Auftrag gegebene Studie, Erkenntnisse zu Ursachen der Wohnungslosigkeit generiert werden. Als direkte Ergebnisse der Studie soll eine Typologie zu prekären Wohnverhältnissen erarbeitet werden, und die Personen die in prekären Wohnverhältnissen leben quantifiziert werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird 2013 erwartet. Verantwortliches Ministerium der Maßnahmenumsetzung ist das Wohnbauministerium. Umsetzungsorganisation ist das Ministerium für Familie, Integration und der Großregion.

Folgender Indikator wird in dem Strategiedokument aufgeführt:

- Ergebnisse und Endbericht der Studie

Zentrale Ergebnisse

Der Studienbericht wurde 2016 von Valérie Feltgen und Julien Licheron des Institut LISER fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Informationsplattform der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Juli 2016 im Familienministerium vorgestellt. Die Studie verdeutlicht die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung des Ausmaßes und des Risikos von Wohnungslosigkeit und damit auch die Identifizierung von Risikogruppen der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.

Ergebnisse nach Indikatoren und festgelegter Umsetzungsfrist

Endbericht	Der Bericht wurde 2016 fertiggestellt und veröffentlicht
Resultate	Studienergebnisse machen darauf aufmerksam, dass Mieter mit einem niederen Einkommen durch die steigende Mietpreisentwicklung der letzten Jahre und den Mangel an Sozialmietwohnungen zu der vulnerablen Population gehören. Haushalte von jungen Personen mit einem niederen Einkommen sind auf dem privaten Wohnungsmarkt stark vertreten und geben oft mehr als 40% ihres Einkommens für die Miete aus und gehören in diesem Sinne auch zu der vulnerablen Population
Zeitliche Frist 2013	Der Bericht wurde 2016 fertiggestellt und publiziert

Empfehlung:

Die Studienergebnisse legitimieren Investitionen der Wohnungshilfe für junge erwachsene Personen, und die Anpassung des Mietzuschusses, der für Mieter mit einem niederen Einkommen gedacht ist. Um aber für vulnerable Personengruppen kontinuierlich angepasste Maßnahmen und Strukturen entwickeln zu können, gilt es ein regelmäßiges Monitoring zum Ausmaß des Risikos der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit durchzuführen.

Dimension "Festigen vorhandener Maßnahmen und stärken der Gouvernance" - Maßnahme 1 "Abstimmungsversammlungen durchführen, Synergien bilden und Ressourcen optimieren"

Durch die Weiterführung der Unterstützung von Organisationen und Gemeinden, durch Konventions- oder Agrémentverträge und Abstimmungsversammlungen, sollen Synergienbildung und Ressourcenoptimierung in der Umsetzung der Maßnahmen verstärkt werden. Die Maßnahme soll in einem kontinuierlichen Zeitrahmen umgesetzt werden. Verantwortliche Organisation der Maßnahmenumsetzung sind das Ministerium für Familie, Integration und der Großregion, das Ministerium für Gleichstellung, das Gesundheitsministerium, und das Wohnbauministerium. Umsetzungspartner der Maßnahmen sind das Innenministerium, das Syndikat der Gemeinden, die Nichtregierungsorganisationen, die Sozialämter, Gemeinden und Forschungsinstitute.

Folgende Indikatoren werden in dem Strategiedokument aufgeführt:

- Anzahl der Abstimmungsversammlungen
- Gebildete Synergien
- Optimierung der Ressourcen

Zentrale Ergebnisse

Im Bereich Wohnraum für junge Erwachsene und Jugendliche wurde die interministerielle Kommunikation und die Kommunikation und der Austausch mit zentralen Organisationen durch die Interministerielle Plattform „Jugendwunnen“ verstärkt. Laufende und geplante Projekte werden nah begleitet durch lokale "comités de pilotage" mit Vertretern von Ministerien, Gemeinden und Trägerorganisationen.

Von Seiten des Wohnbauministeriums werden regelmäßig Versammlungen mit den betroffenen Organisationen (Syvicol, Sozialämter, Nichtregierungsorganisationen,...) abgehalten. Die Themen beziehen sich auf die Schaffung sozialer Wohnungen, sowie Förderung des Wohnungsbaus und auf die allgemeine Zusammenarbeit. Verstärkt wurden die Rundtischdiskussionen mit den Organisationen des sozialen Sektors und Informationsveranstaltungen mit den Gemeinden veranstaltet. Die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in der Umsetzung von Pilotprojekten (z.B. das Projekt Housing First), die Planung von betreuten Wohnstrukturen und die Umsetzung von innovativen Pilotprojekten für obdachlose und wohnungslose Personen wurden vom Familienministerium verstärkt. Das Gesundheitsministerium unterstützt neben den Konventionsverträgen mit Nichtregierungsorganisationen der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe, die Durchführung der WAK und den Austausch und die Zusammenarbeit durch die Plattform Psychiatrie.

Synergien zwischen Nichtregierungsorganisationen konnten sich durch die Aktivitäten der WAK bilden. So verstärkte sich dadurch die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen. Ehrenamtaktivitäten im Rahmen der WAK blieben in reduziertem Ausmaß auch über die WAK hinaus erhalten. Die Planung und Umsetzung der „Housing First“ Projekte erleichterte den Austausch von „best practice“ und erzeugten mehr Offenheit in Richtung Netzwerkarbeit zwischen den Organisationen.

Durch das Gesetz der „aide sociale“ wurde die Zusammenarbeit zwischen Service Logements oder den sozialen Wohnungsagenturen und Sozialämtern verstärkt und die Kommunikationswege erleichtert. Dies führte zudem dazu, dass NGO's durch Wohnraum oder Büroräumlichkeiten unterstützt wurden oder NGO's sich gegenseitig mit Räumlichkeiten unterstützten.

Die räumliche Nähe zwischen Sozialämtern und Wohnungshilfen (AIS, Fonds du Logement, Service Logement) aber auch zwischen Organisationen verbesserte die Effizienz der Arbeit und unterstützte das kollegiale Verhältnis der Organisationen.

Die regionale und überregionale Zusammenarbeit von verschiedenen Organisationen wurde zum Beispiel durch die Plattform d'Inclusion verstärkt.

Herausforderungen und förderliche Faktoren zu Ziel 4 und Maßnahme 1

Herausforderungen

- Grenzen der Synergien

Zusammenarbeit und Ressourcenoptimierung bedarf gezielter Planung und intensiver Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Personalressourcen und Zeitressourcen sind jedoch vielfach durch die Auslastung der Arbeitszeit durch die Alltagsarbeit der Organisationen gesättigt.

- Finanzierung

Durch die gebildeten Synergien können Ressourcen, im besten Fall, optimiert eingesetzt werden. Allerdings sollte diesbezüglich eine Anpassung der finanziellen Mittel an die Entwicklung der Projekte und an die entstandenen Synergien erfolgen.

Förderliche Faktoren

- Die geographische Nähe und das „sich kennen“ der Akteure des Feldes der Obdachlosen und Wohnungshilfe

Die Kommunikation und Zusammenarbeit der Organisationen wird durch diesen Aspekt erleichtert und kann im Sinne zeitnaher Absprachen genutzt werden.

Ergebnisse nach Indikatoren

Anzahl Abstimmungsversammlungen	der	Konnte aufgrund fehlender Datenlage nicht erfasst werden
Gebildete Synergien		Auf der Makroebene: Interministerielle Plattformen Auf der Mesoebene: Regionalkonferenzen und Informationsveranstaltungen Auf der Mikroebene: Zusammenarbeit der Organisationen (Konventionen/Partnerschaftlich), Gegenseitige Unterstützung
Optimieren der Ressourcen		-Zeitliche Optimierung der Kommunikationswege und fachliche Optimierung der Hilfeplanung bzw. Projektplanung

	-Netzwerkarbeit und Zurückgreifen auf spezialisiertes Wissen von verschiedenen Trägerorganisationen -Verstärkte Kohärenz der Projektplanung
--	--

Empfehlungen

Zur Optimierung der Synergiebildung und der Ressourcenoptimierung ist das Bilden eines Steuerungskomitees unter Miteinbeziehung der unterschiedlichen Politikbereiche und der Partizipation der Trägerorganisationen ein strategisch wertvolles Element im Rahmen der nationalen Strategie. Die notwendigen Personalressourcen oder zeitlichen Ressourcen für den regelmäßigen Einsatz sind hierbei zu berücksichtigen.

Eine erfolgte Ressourcenoptimierung verlangt eine Anpassung der finanziellen Mittel und eine kontinuierliche Neudefinition von Zuständigkeitsbereichen, die in Harmonie mit der Entwicklung von geteilten Projekte und entstandenen Synergien steht.

Literaturverzeichnis

Bartsch S., Beywl W., Niestroj M., (2015): Evaluationspraxis. Professionalisierung, Ansätze, Methoden. In: Giel et al. (Hg.): Evaluationspraxis. S. 95, Münster: Waxmann

Chambre des députés (N. 7036): Projet de loi portant création d'un Fonds de dotation globale des communes. S.5. Online verfügbar unter :
http://www.chd.lu/wps/PA_RoleEtendu/FTSByteServletImpl/?path=/export/exped/sexpdata/Mag/148/607/164076.pdf

Europäische Kommission (2013): Staff Working Document. Confronting Homelessness in the European Union.S.7. Online verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013SC0042&from=DE>

Europäische Kommission: Beschäftigung, Soziales und Integration. Online verfügbar unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=750&langId=de>

Großherzogtum Luxemburg (2008): Gesetz des 22. Oktober 2008 zum „Pacte Logement“. Art. 16.a. Memorial A, N. 159. Online verfügbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2008/10/22/n1/jo>

Großherzogtum Luxemburg (2006): Gesetz des 21.09.2006 zum « bail à usage d'habitation », Art. 26. Memorial A, N. 175. Online verfügbar unter : <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2006/09/21/n1/jo>

Großherzogtum Luxemburg (2013): Gesetz des 19. Juni 2013 zur „identification des personnes physiques“ Online verfügbar unter : <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2013/06/19/n3/jo>

Großherzogtum Luxemburg (2015c): Gesetz des 9. Dezember 2015. Subvention de loyer, Mémorial A, N. 233, Luxemburg. Online verfügbar unter: <http://data.legilux.public.lu/file/eli-etat-leg-memorial-2015-233-fr-pdf.pdf>

Meyer W (2004): Indikatorenentwicklung. Eine praxisorientierte Einführung. S.6. Saarbrücken: Ceval
MIFIGR (2013): Recensement des structures d'hébergement à la date du 15.03.2016

MIFIGR (2016): Recensement des structures d'hébergement à la date du 15.03. 2016

MIFIGR (2016): Recensement des structures d'hébergement. Powerpoint présentation. Plattform
Stratégie 06.2016

MIFIGR (2013): Stratégie nationale contre le sans-abrisme et l'exclusion liée au logement.
Online verfügbar unter : <http://www.mfi.public.lu/publications/Solidarite/StrategieNationaleSans-abrismeExclusionLogement2013-2020.pdf>

MIFIGR (2011) : Exclusion sociale liée au logement et au sans-abrisme. D'un état des lieux vers une
stratégie nationale. S. 17. Online:
<http://www.mfi.public.lu/publications/Solidarite/EtatLieuSansAbrisme.pdf>

MILO (2015): Rapport d'activité. S. 115. Online verfügbar unter :
http://www.ml.public.lu/pictures/fichiers/Rapport_activite_2015.pdf

MILO (2017): Logement subventionné. Online verfügbar unter:
<http://www.ml.public.lu/fr/actualites/2017/01/Actualisation-Programme-CE/index.html>

MILO: Aide au Logement. S. 7, online verfügbar unter :
http://www.ml.public.lu/pictures/fichiers/Loi_modifiee_25-02-1979_texte_coordonne_janv2014.pdf

Ministère d'Etat (2013): Conseil de Gouvernement. Approbation de la stratégie nationale contre le sans-abrisme et l'exclusion liée au logement (2013-2020). Dokument des Ministeriums für Familie, Integration und der Großregion

Steuerreform Luxemburg (2017). Online verfügbar unter: <http://www.reforme-fiscale.public.lu/fr/links/documents/fir-bezuelbart-wunnen/steierreform2017-fir-bezuelbart-wunnen.pdf>

Programme gouvernemental (2013). Online verfügbar unter: <http://www.Gouvernement.lu/3322796/Programme-gouvernemental.pdf>

Stockmann, R (2002): Was ist eine gute Evaluation. Ceval- Arbeitspapier. S. 8. Saarbrücken: Centrum für Evaluation

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1:** Zeitplan Evaluationsvorhaben
- Abb. 2:** Wirkungskette nach Programmtheorie
- Abb. 3:** Allgemeine Datenerhebung Rücklauf und Interviews
- Abb. 4:** Bekanntheit und Verankerung der Strategie in der Organisation
- Abb. 5:** Betreute Wohnstrukturen für Familien
- Abb. 6:** Geplante betreute Wohnstrukturen für junge erwachsene Personen
- Abb. 7:** Betreute Wohnstrukturen für junge erwachsene Personen
- Abb. 8:** Einführung der Jahressteuer in den Gemeinden
- Abb. 9:** Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes „bail à usage d’habitation“
- Tbl. 1:** Housing First Projekte seit 2013
- Tbl. 2:** Durchgeführte innovative Projekte für obdachlose Personen seit 2013
- Tbl.3:** Geplante innovative Projekte für obdachlose Personen
- Tbl. 4:** Notschlafeinrichtungen für obdachlose Personen
- Tbl.5:** Notschlafeinrichtungen für obdachlose Personen in der Planungsphase
- Tbl. 6:** Zufluchtseinrichtungen für obdachlose / wohnungslose Personen
- Tbl. 7:** Geplante Projekte für junge Erwachsene
- Tbl. 8:** Betreute Wohnprojekte für junge Erwachsene
- Tbl. 9:** Anzahl der Sozialmietwohnungen 2011 und 2015/16

Anhang:

Qualitative Datenerhebung

Interviewerinnen

MIFAGR	Laurence Goedert Stephanie Sorvillo
--------	--

Interviewte Personen / Organisationen

Abrisud	Maureen Lanners
AIS / Caritas /CAS asbl	Marco Hoffmann Andreas Vogt Marc Pauly Ute Heintz
CNDS Housing First	Sam Schmitz Anke Hogen
Gemeinde Esch-sur-Alzette	Emmanuel Cornelius
Gemeinde Ettelbrück	Jean Paul Schaaf
Gemeinde Luxemburg	Christof Mann Annouk Speltz
Gesundheitsministerium	Juliana D'Alimonte
Jugend- an Drogenhëllef	Jean Nico Pierre Herve Hick
Ministerium für Chancengleichheit	Ralph Kaas
Croix-Rouge	Gilles Dhamen Marc Crochet
SNHBM	Nico Daubenfeld
Sozialamt Nordstad / service logement	Jean Feidt Gilles Ramponi Malou Winter
Sozialamt Differdange / AIS Kordall	Jean Paul Reuter
Sozialamt Resonord	Julia Gregor
Solidarité Jeunes asbl	Michéle Kridel
Syvicol	Mireille Cruchten Gérard Koob Tom Donnesbach
Stëmm vun der Strooss	Alexandra Oxacelay
Wohnbauministerium	Tim Karius Diane Dupont
Ministerium für Familie, Integration und der Großregion	Isabelle Klein Liz Kieffer Marc Meyers Malou Kapgen Isabelle Heuertz

Telefonische Informationsgespräche

Caritas Jeunes et Familles	Carina Concalves
Infomann	Francis Spautz
Croix-Rouge	Isabel Sturm Sandra Hauser
Femmes en détresse	Isabelle Schrom
SOS Kannerduerf	Karin Kiesendahl
Wunnéngshëllef	George Andrade

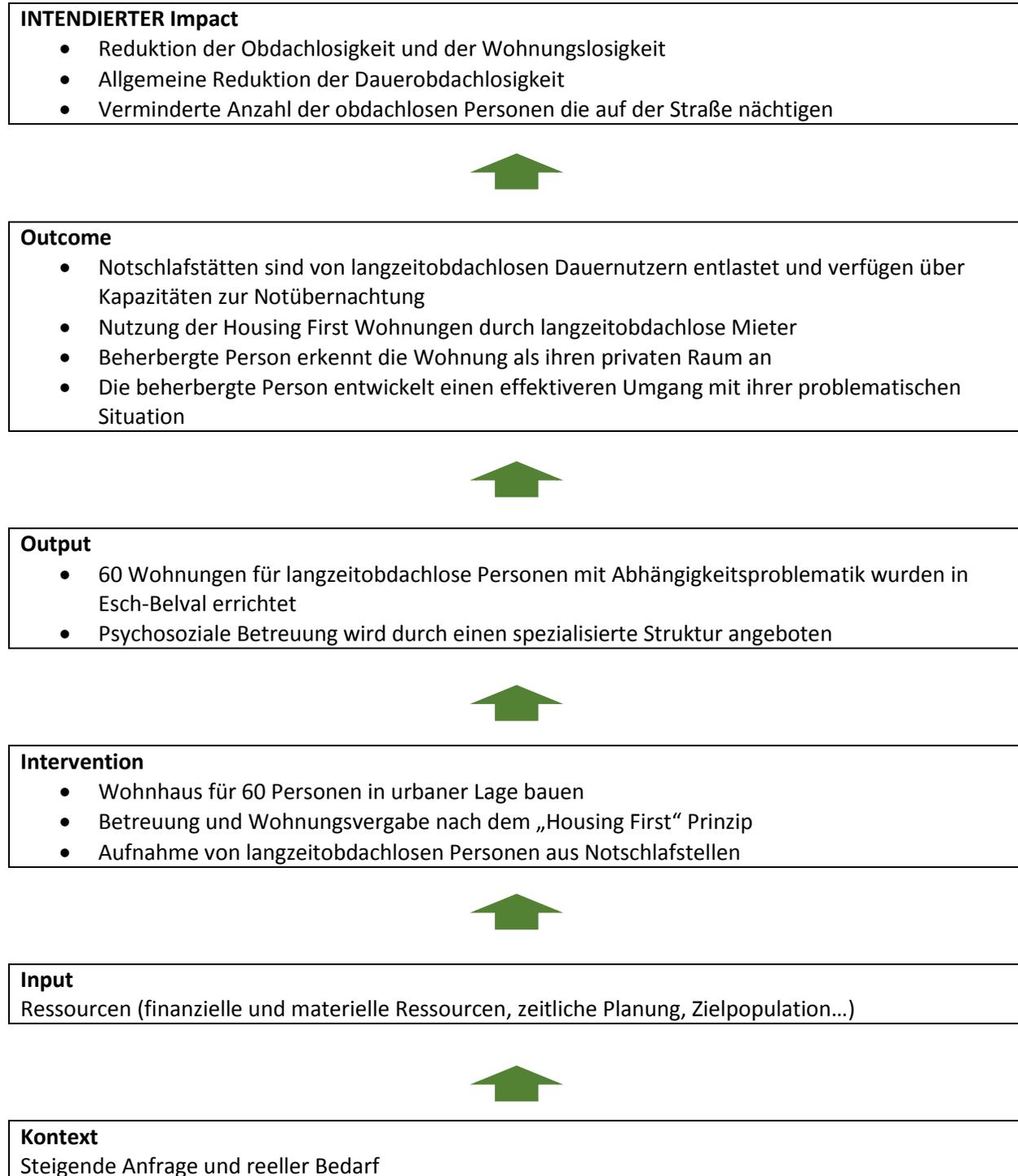
Quantitative Datenerhebung mittels elektronischen Fragebogen – Angeschriebene Organisationen

Organisationen	Fragebögen zu Strategiezielen A : allgemeine Fragen Nummerierung: Strategieziel mit Maßnahme
Abrisud	A, 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 4.1
Agence Immobiliere Sociale (AIS)	A, 3.5, 4.1
Agence Immobiliere Sociale Kordall (AISK)	A, 3.5, 4.1
ATD Quart Monde	A, 1.2, 4.1
Arcus	A, 1.1b, 1.2, 2.2, 4.1
Caritas	A, 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 4.1
Caritas Accueil et Solidarité asbl (CAS asbl)	A, 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 4.1
Caritas Jeunes et Familles	A, 1.1b, 1.2, 2.2, 2.3, 4.1
Comité national de Défense Sociale (CNDS)	A, 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 4.1
Ennerdach asbl	A, 1.1b, 1.2, 2.2, 4.1
Bildungsministerium (MENJE)	A, 2.2, 2.3, 4.1
European Anti Poverty Network Lëtzebuerg (EAPN)	A, 3.6
Femmes en détresse	A, 1.1b, 1.2, 2.1, 4.1
Foyer Sud-Fraen an Nout Esch	A, 1.1b, 1.2, 2.1, 4.1
Fondation de la porte ouverte	A, 1.1b, 1.2, 2.1, 4.1
Fonds Belval	1.1a
Fond du Logement	A, 3.1
Fondation Jugend- an Drogenhëllef	A, 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 4.1
Gleichstellungsministerium (MEGA)	A, 1.1b, 4.1
Gemeinden (105)	A, 1.2, 2.1, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1
Gesundheitsministerium (MISA)	A, 4.1
Innenministerium (MI)	A, 3.2, 3.2, 4.1
Interaction	A, 1.2, 2.2, 2.3, 4.1
Jugendwunnen Hesperange	A, 1.2, 2.2, 2.3, 4.1
Jugendwunnen Mondercange (JUMO)	A, 1.2, 2.2, 2.3, 4.1
La main tendue	A, 1.1b, 1.2, 2.2, 4.1
Ligue medico sociale	A, 3.5, 4.1
Nachhaltigkeitsministerium (MDD)	A, 1.1a
Nationales Sozialamt (SNAS)	A, 3.6
Nationaler Solidaritätsfond (FNS)	A, 3.6
Nordstadjugend	A, 1.2, 2.2, 2.3, 4.1

Office national de l'enfance (ONE)	A, 1.2, 2.2, 2.3, 4.1
Profamilia Dudelange	A, 1.1b, 1.2, 2.1, 4.1
Rotes Kreuz (Croix Rouge)	A, 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 4.1
Sozialämter (30)	A, 3.5, 4.1
Solidarité Jeunes asbl	A, 1.1b, 1.2, 2.2, 2.3, 4.1
Société Nationale des Habitation à Bon Marché	A, 3.1
Spëndchen	A,
Stëmm vun der Strooss	A, 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 4.1
Syndikat der Gemeinde (SYVICOL)	A, 3.1, 3.2, 4.1
Wohnbauministerium (MILO)	A, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1
Wunnéngshëllef	A, 1.1b, 1.2, 2.2, 4.1

Wirkungsmatrix

1.1a.



1.1b.

INTENDIERTER Impact

- Reduktion der Obdachlosigkeit und der Wohnungslosigkeit
- Reduktion einer juristischen Platzierung der Kinder von Eltern die sich in einer sozialen Notlage / sozialen Ohnmacht befinden
- Motivation und Fähigkeit zum autonomen Wohnen und Leben für Familien die sich in einer prekären Situation befanden



Outcome

- Die Eltern können sich aus der Situation der sozialen Ohnmacht befreien
- Die Eltern akzeptieren die individuelle Betreuung
- Die Eltern gehen einer kontinuierlichen Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit nach



Output

- Beherbergung von Familien / von alleinerziehenden Elternteilen die einer sozialen Belastung ausgesetzt sind.
- Individuelle Betreuung für Familien / alleinerziehenden Elternteile
- Eltern haben eine kontinuierliches Beschäftigungsangebot oder ein Angebot der Erwerbstätigkeit



Intervention

- Bauen eines Wohnhauses für Familien (40 Personen) die in einer sozialen prekären Situation sind
- Fertigstellen des Wohnhauses für Familien bis 2015 / 2016
- Angebot der individuellen Betreuung für Familien in einer sozialen prekären Situation
- Eltern motivieren einer kontinuierlichen Beschäftigung oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen



Input

Ressourcen (Baugrund in urbaner Lage, Finanzierung, Zeitplan, Trägerorganisation, qualifiziertes Personal...)



Kontext

Steigende Anfrage und reeller Bedarf von betreuten Wohnstrukturen für Familien in psychosozialer Notlage

1.2.

INTENDIERTER Impact

- Reduktion der Obdachlosigkeit und der Wohnungslosigkeit
- Die Regierung verfeinert die Sozialpolitik zum Thema Obdachlosigkeit



Outcome

- Ministerium kann eine verbesserte Versorgung von Personen in großer Prekarität gewährleisten
- Personen in großer Prekarität nutzen das Angebot der innovativen Pilotprojekte
- Obdachlose Personen mit einem unsachgemäßen Alkoholkonsum nutzen die „wet shelter“ Einrichtung



Output

- Innovative „bottom-up“ Projekte zum Thema „stabiles Wohnen für Personen in großer Prekarität“ wurden umgesetzt
- Das Projekt „wet shelter“ von „Caritas Accueil et Solidarité“ wurde umgesetzt
- Ministerium unterstützt und begleitet innovative Pilotprojekte, welche „bottom up“ entstehen, zum Thema stabiles Wohnen für Personen die sich in einer großer Prekarität befinden



Intervention

- Regelmäßige Absprachen mit den Trägern der innovativen Pilotprojekte
- Regelmäßige Abstimmungsversammlungen zur Umsetzung der innovativen Pilotprojekte werden durchgeführt



Input

Kreative Ressourcen (Ideen), Finanzielle Ressourcen, Personelle Ressourcen, Zeitliche Ressourcen



Kontext

Steigende Anfrage und reeller Bedarf von innovativen Pilotprojekten des Bereiches stabiles Wohnen für Personen in einer prekären Situation

2.1.

INTENDIERTER Impact

- Reduktion der Obdachlosigkeit und der Wohnungslosigkeit



Outcome

- Personen in einer Notsituation, die sich rechtmäßig im Land aufhalten, nutzen die dezentralen Notschlafbetten



Output

- Anzahl der verfügbaren Notschlafbetten für Personen die sich rechtmäßig im Land aufhalten
- Anzahl der Gemeinden, die für Personen die sich rechtmäßig im Land aufhalten, dezentralisierte Notschlafbetten eingerichtet haben



Intervention

Einrichten von dezentralen Notschlafbetten für Personen die sich rechtmäßig im Land aufhalten



Input

Ressourcen (Finanzierung, Zeitplan, Trägerorganisation, qualifiziertes Personal, Motivation...)



Kontext

Steigende Anfrage und reeller Bedarf für dezentrale Notschlafbetten, in verschiedenen Gemeinden für Personen die sich rechtmäßig im Land aufhalten

2.2.

INTENDIERTER Impact

- Reduktion der Obdachlosigkeit von Jugendlichen und Kindern in einer Notsituation



Outcome

- Prävention von Obdachlosigkeit von nicht volljährigen Personen in einer Notsituation (Vermiedene Obdachlosigkeit)



Output

- Untergebrachte Jugendliche und Kinder in einer Notsituation
- Infrastruktur für die Unterbringung
- Vernetzung für die individuelle Unterstützungsleistung



Intervention

Nothilfeunterkunft für Kinder und Jugendliche in einer Notsituation

Unterstützungsleistung für Kinder und Jugendliche die sich in einer Notsituation befinden



Input

Ressourcen (Infrastruktur, Zeitplan, Trägerorganisation, qualifiziertes Personal...)



Kontext

Pacte de la Jeunesse 2012 2014 Champ d'action n.3 objective n.6

2.3.

INTENDIERTER Impact

- Reduktion der Obdachlosigkeit von jungen Erwachsenen in einer Notsituation
- Reduktion der Anfragen für eine Nächtigung in Notschlafstellen von jungen Erwachsenen
- Reduktion der Dauer der Nächtigungen von jungen Erwachsenen in Notschlafstellen



Outcome

- Prävention von Obdachlosigkeit von jungen Erwachsenen in einer Notsituation (Vermiedene Obdachlosigkeit)
- Synergien der betreuten Wohnprojekte aus den verschiedenen Gemeinden



Output

- Anzahl der Wohnstrukturen in der Gemeinde
- Untergebrachte junge Erwachsene in den zur Verfügung gestellten Wohnstrukturen der Gemeinde
- Auslastung der verfügbaren Wohnstrukturen für junge Erwachsene in Not in der Gemeinde
- Vernetzung zwischen Wohnstrukturen für junge obdachlose Erwachsene von verschiedenen Gemeinden



Intervention

- Anbieten von Wohnraum in der Gemeinde für junge Erwachsene die sich in einer Notsituation / Obdachlosigkeit befinden
- Anbieten von individueller Betreuung innerhalb der Aktivitäten des täglichen Lebens von jungen Erwachsenen die in den angebotenen Wohnstrukturen der Gemeinde leben
- Regelmäßiges Zusammenkommen des Personals von betreuten Wohnstrukturen mit Tätigen aus betreuten Wohnstrukturen aus anderen Gemeinden



Input

Ressourcen (Infrastruktur, Trägerorganisation, qualifiziertes Personal...)



Kontext

Pacte de la Jeunesse 2012 2014 Champ d'action n.3 objective n.6

3.1.



3.2.

INTENDIERTER Impact

Reduktion der Obdachlosigkeit und der Wohnungslosigkeit



Outcome

Anzahl der Wohnungen in den Gemeinden die nach Einführung der Jahressteuer dem Mietwohnungsmarkt wieder zur Verfügung stehen



Output

Anzahl der Gemeinden welche die jährliche Steuer auf nicht genutzte Immobilien oder unbebaute Grundstücke gemäß Artikel 15 des „pacte de logement“ eingeführt haben



Intervention

Anwendung des Gesetzes der Jahressteuer auf nicht genutzte Immobilien oder unbebaute Grundstücke gemäß Artikel 15 des „pacte de logement“



Input

Gesetz « *taxe annuelle spécifique* » sur les « *immeubles bâtis ou les parties d'immeubles bâtis destinés au logement ou à l'hébergement de personnes et qui ne sont pas occupés ou utilisés effectivement* » (art. 16 a) de la loi du 22 octobre 2008



Kontext

Mangelndes Mietwohnungsangebot
Freistehende Immobilien
Zweckfremde Nutzung von Immobilien

3.3.

INTENDIERTER Impact

Reduktion der Obdachlosigkeit und der Wohnungslosigkeit



Outcome

Anzahl der Personen die auf dem Gemeindegebiet gemeldet sind und sich in einer Wohnnotlage oder Obdachlosigkeit befinden, für welche die Gemeinde eine Unterkunft organisiert hat



Output

Anzahl der Gemeinden welche die Bestimmung des Artikel 26 des Kapitel IV des Gesetzes des 21.09.2006 „bail à usage d’habitation“ anwenden



Intervention

Anwendung der Bestimmung (Artikel 26 des Kapitel IV) des Gesetzes des 21.09.2006 „bail à usage d’habitation“ von den Gemeinden



Input

Gesetz des 21. September 2006 zum „bail à usage d’habitation“



Kontext

Wohnungslosigkeit von Personen die bereits auf Gemeindegebiet gemeldet sind

3.4.



3.5.

INTENDIERTER Impact

- Reduktion der Obdachlosigkeit und der Wohnungslosigkeit
- Prävention der Obdachlosigkeit



Outcome

- Erhöhtes Angebot von leistbarem Wohnraum für Menschen in einer Notlage
- Verstärkte Kapazität der AIS
- Nachhaltige soziale Betreuung



Output

- Größere Nähe zwischen AIS, Sozialamt und den Nutzern
- AIS ist von der sozialen Begleitung der Mieter von AIS Unterkünften entlastet



Intervention

- Gemeinde verstärkt den Personalstand der AIS zur administrativen Verwaltung der Sozialwohnung in den eigenen Gemeinden
- Sozialamt übernimmt die soziale Begleitung der Mieter von AIS-Unterkünften in den dazugehörigen Gemeinden
- AIS übernimmt die administrative Verwaltung der vermieteten Unterkünfte



Input

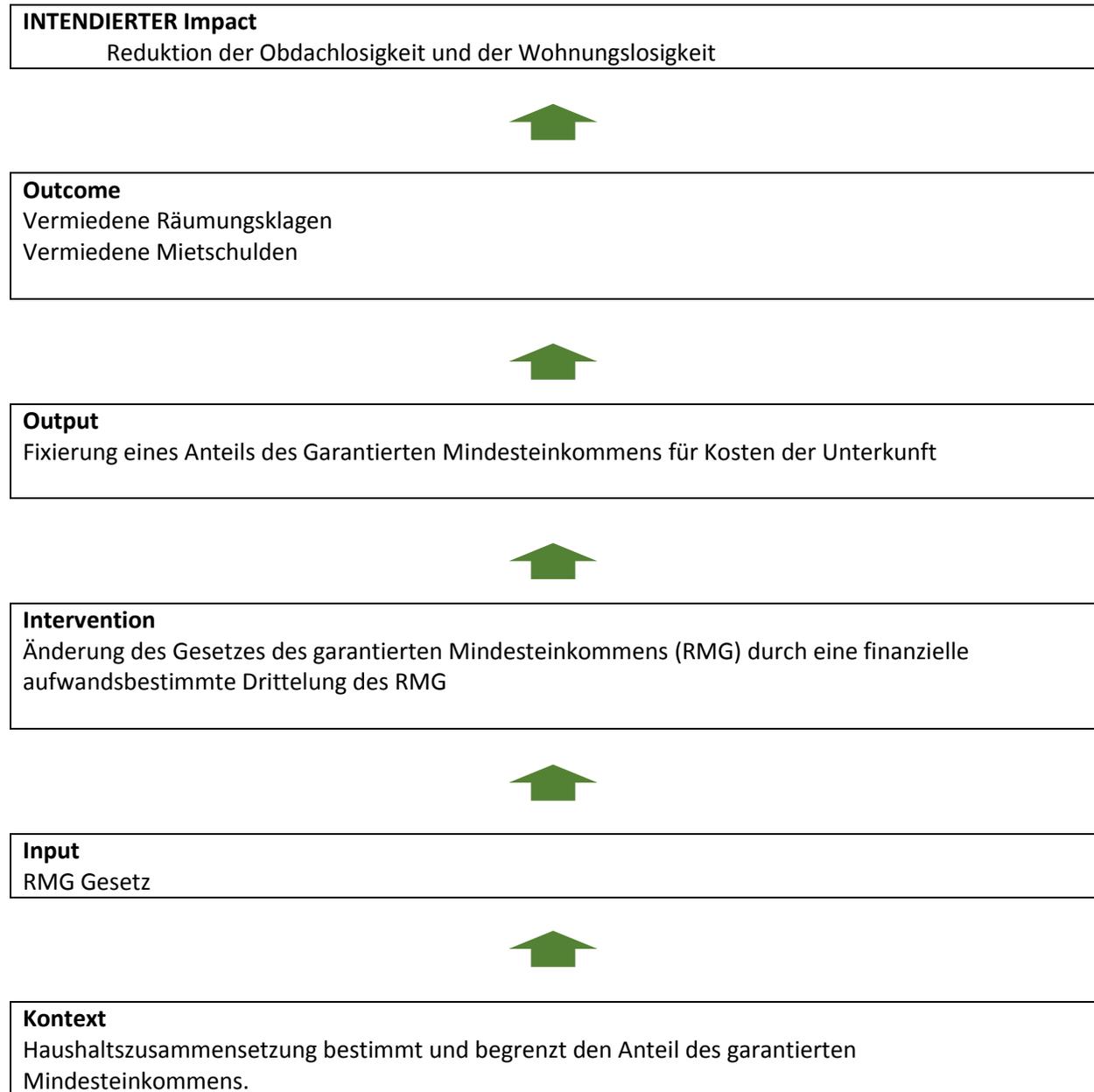
Zusammenarbeit AIS, Gemeinden und Sozialämter



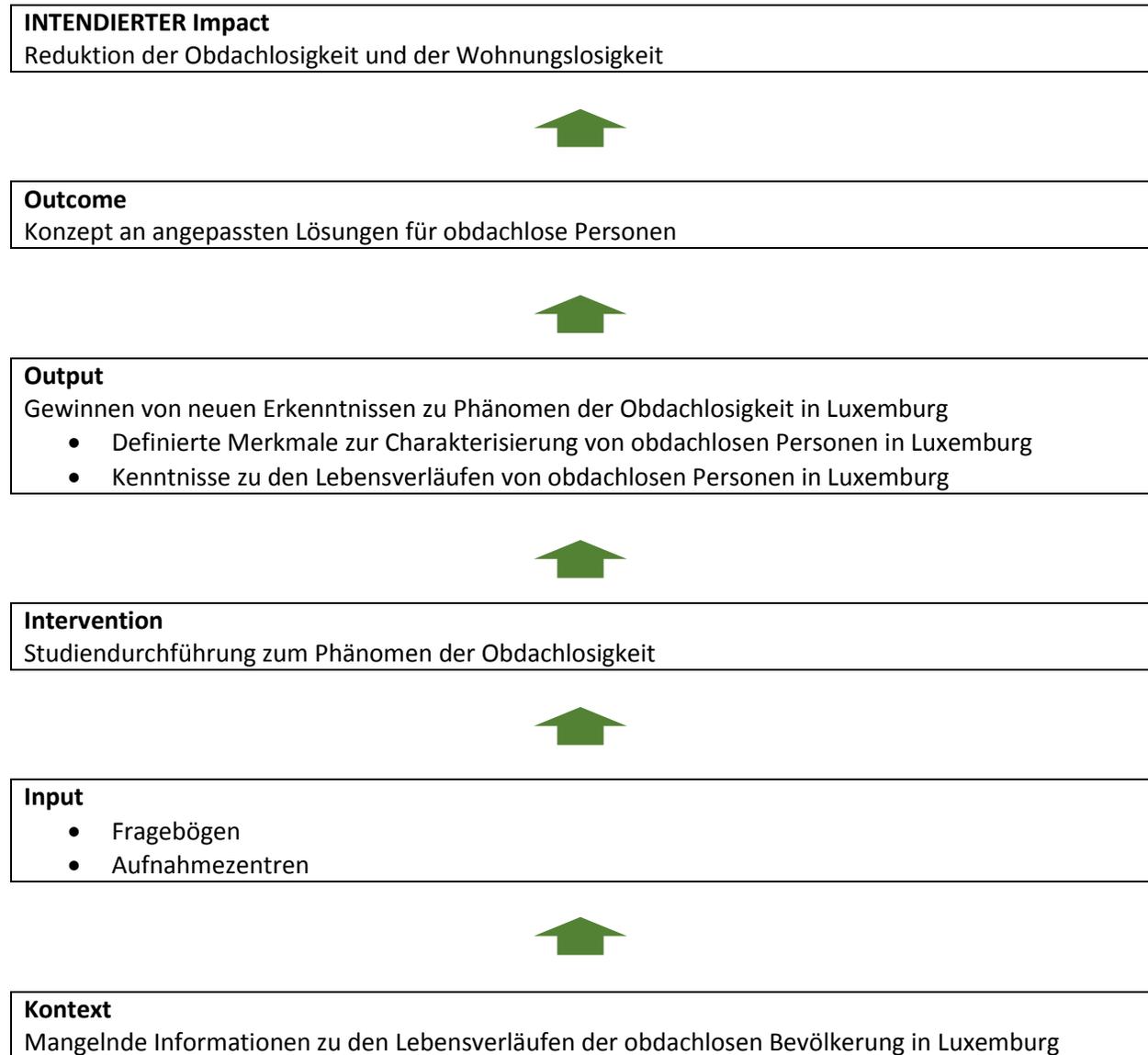
Kontext

Mangel an leistbarem Wohnraum für Personen in einer Notlage

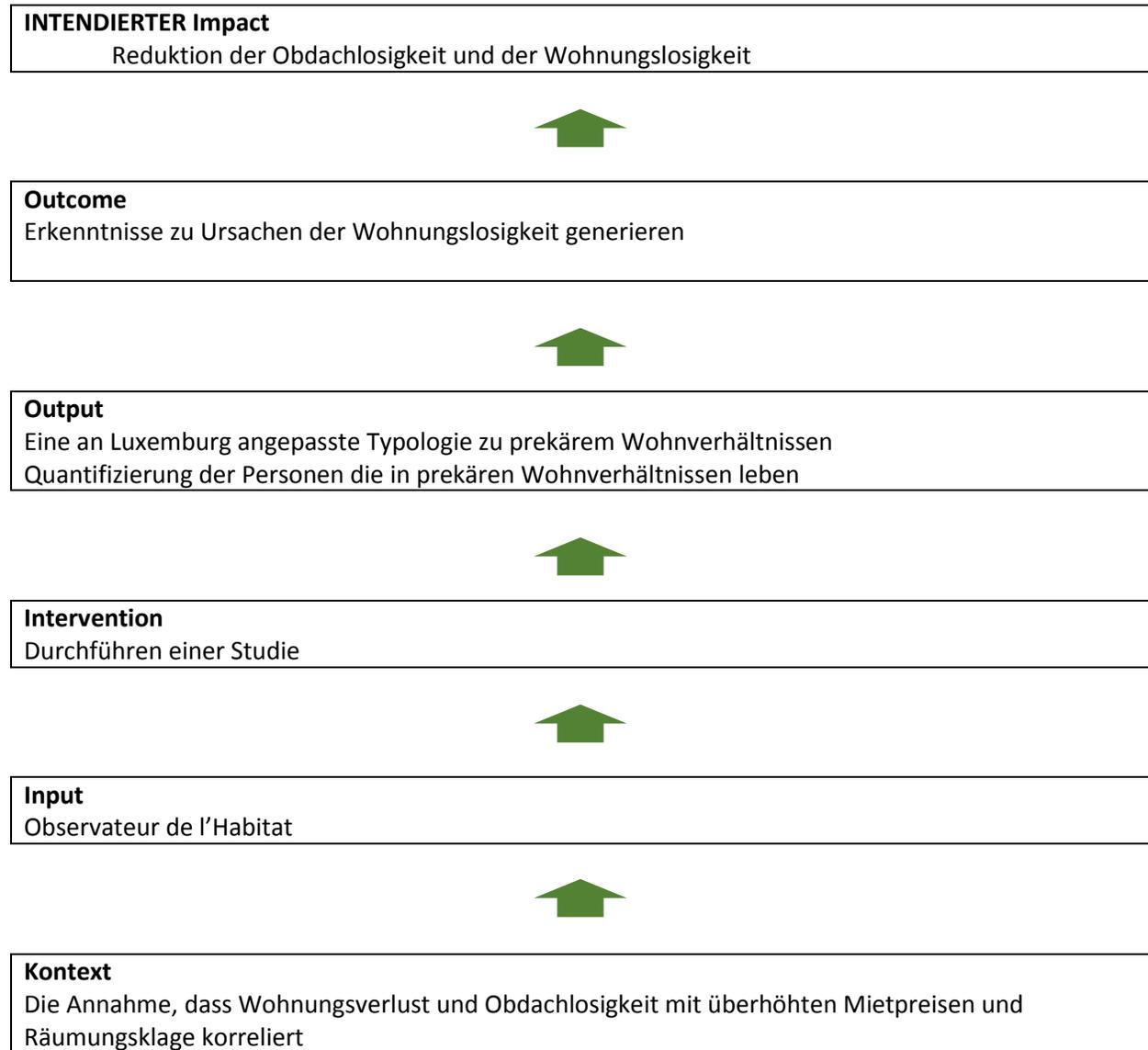
3.6.



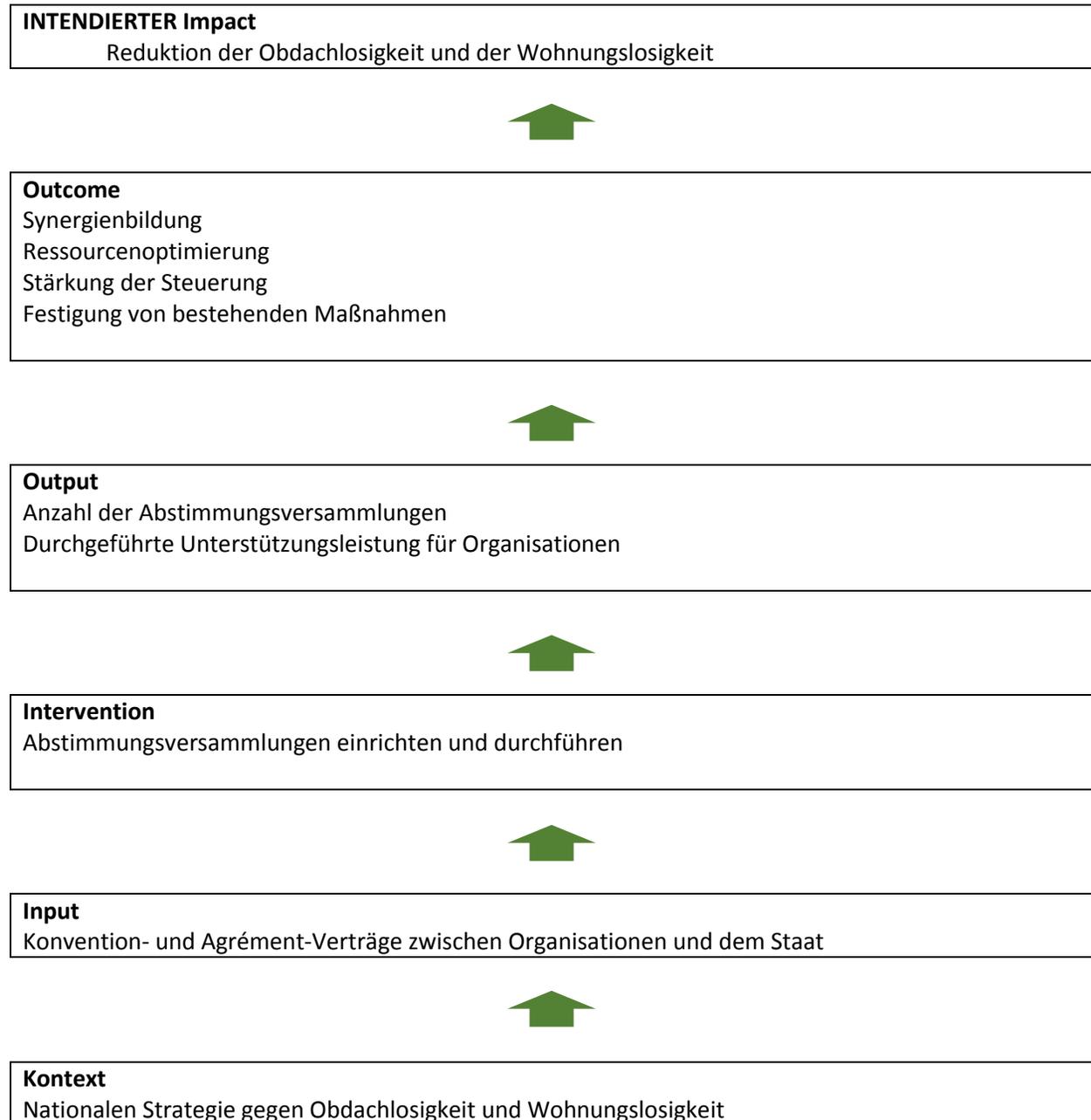
3.7.



3.8.



4.1.



Fragebögen



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et de la Coopération

Ziel 1 Aktion 1a „Anbieten von stabilem und privatem Wohnraum für langzeitobdachlose Personen“

1. Wie viele Unterkünfte können von Ihrer Organisation als **privater und stabiler Wohnraum** an langzeitobdachlose Personen vermietet werden?²
2. Wie viele langzeitobdachlose Personen werden aktuell von Ihrer Organisation in **privaten und stabilen Wohnräumen** beherbergt?³
3. Wie viele Anfragen von oder für langzeitobdachlose Personen, für eine **private und stabile** Unterkunft, musste Ihre Organisation seit Januar 2013 ablehnen?
4. Benennen Sie kurz die Gründe der Ablehnung:
5. Wie viele Anfragen für ein **privates und stabiles** Wohnen für langzeitobdachlose Personen sind auf Ihrer Warteliste vermerkt?

² Frage zu Indikator aus Strategiedokument „Anzahl der bereitgestellten Unterkünften“

³ Frage zu Indikator aus Strategiedokument „Anzahl der beherbergten Personen“



3. Ihre Organisation bietet parallel zur Unterkunft auch eine psychosoziale Begleitung / Unterstützung für beherbergte langzeitobdachlose Personen an.

Ja Nein

3.1. Welche der folgenden acht Kernprinzipien von „Housing-First“ entsprechen der von Ihrer Organisation angebotenen Unterkunft für langzeitobdachlose Personen?¹

- Wohnen ist ein menschliches Recht
- Nutzer entscheiden über die Wahl und Steuerung der Dienstleistung
- Wohnungsmanagement und Betreuungsmanagement sind getrennt
- Dienstleistung orientiert sich am Prinzip „Recovery“
- Dienstleistung orientiert sich am Prinzip der Schadensminderung (harm reduction)
- Dienstleistung orientiert sich an einem zwangsfreien Engagement der Nutzer
- Dienstleistung integriert eine personenzentrierte Planung
- Dienstleistung integriert eine flexible Unterstützung so lange wie diese benötigt wird

3.2. Wie alt sind die Personen im Durchschnitt die aktuell in einer privaten und stabilen Unterkunft Ihrer Organisation leben?

3.3. Wie viele Personen, die seit Januar 2013 in einer privaten und stabilen Wohnräumlichkeit Ihrer Organisation wohnten, haben die Wohnräumlichkeit verlassen und sind wieder obdachlos?

3.4. Wie viele Personen, die seit Januar 2013 in einer privaten und stabilen Wohnräumlichkeit Ihrer Organisation wohnten, haben die Wohnräumlichkeit verlassen und sind nicht mehr obdachlos?

¹ FEANTSA. Housing First Guide. Online einzusehen unter: http://housingfirstguide.eu/website/wp-content/uploads/2016/06/HFG_full_Digital.pdf



Ziel 1 Aktion 1b „Anbieten von stabilem und privatem Wohnraum für Familien in einer Notsituation“

1. Wie viele Wohneinheiten oder Wohnungen werden für die Beherbergung von Familien in prekären Verhältnissen von Ihrer Organisation bereitgestellt?⁴

6. Wie viele Familien wurden insgesamt seit Januar 2013 in den bereitgestellten Wohnstrukturen Ihrer Organisation beherbergt?⁵

7. Wie viele der einzelnen beherbergten Familien werden aktuell individuell betreut?

8. Wie viele der Elternteile gehen aktuell einer regelmäßigen unbezahlten Beschäftigung nach?

9. Wie viele Elternteile gehen aktuell einer Erwerbstätigkeit nach?

10. Bei wie vielen Familien, die seit Januar 2013 in den Wohnstrukturen Ihrer Organisation beherbergt waren, konnte eine juristische Platzierung der Kinder nicht vermieden werden?

11. Wie viele Anfragen für ein betreutes Wohnen für Familien in prekären Verhältnissen sind auf Ihrer Warteliste vermerkt?

12. Wie viele Anfragen für ein betreutes Wohnen für Familien in prekären Verhältnissen mussten von Ihrer Organisation seit Januar 2013 abgelehnt werden?

13. Benennen Sie bitte kurz die Gründe der Ablehnung.

⁴ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der bereitgestellten Wohnungen“

⁵ Frage zu Indikator aus Strategiedokument „Anzahl der beherbergten Personen“



Ziel 1 Aktion 2 "Innovative Pilotprojekte für obdachlose Personen"

1. Die Organisation bietet seit Januar 2013 eines oder mehrere (neue) Projekte für obdachlose Personen an (Anlaufstelle, Tagesstruktur...):

Ja Nein

2. Bitte benennen Sie das Projekt:

3. In der Umsetzung des Projektes wurde die Organisation unterstützt durch:

Ministerium

Eine andere Organisation / Gemeinde

Ohne weitere Unterstützung umgesetzt

4. Für wie viele obdachlose Personen ist das Projekt konzipiert?

5. In welcher Gemeinde befindet sich das Projekt?:

Hier haben Sie Platz für Anmerkungen und Ergänzungen:



Ziel 2 Aktion 1 „Dezentrale Notschlafbetten“

1. Bietet die Gemeinde Notschlafbetten für obdachlose Personen oder Personen in einer Notsituation an?

Ja Nein (Bei Antwortauswahl „Nein“ beantworten Sie bitte nur noch Frage 5)

2. Wie viele Notschlafbetten kann die Gemeinde für obdachlose Personen oder Personen in einer Notsituation anbieten?⁵

3. Wie viele Personen konnten die Möglichkeit des Notschlafbettes der Gemeinde nutzen?⁶

4. Wie viele Nächtigungen konnten seit der Bereitstellung der Notschlafbetten insgesamt registriert werden?⁷

5. Aus welchem Grund bietet die Gemeinde keine Notschlafbetten für obdachlose Personen an?

6. Wie viele Anfragen für eine Notschlafmöglichkeit mussten seit Januar 2013 abgewiesen werden?

7. Ein Notschlafbett kann für die betroffene Person am selbigen Tag der Anfrage, für die folgende Nacht organisiert werden.

Ja Trifft eher zu Trifft eher nicht zu Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:

⁵ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der bereitgestellten Betten“

⁶ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der beherbergten Personen“

⁷ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Nächtigungen“



Ziel 2 Aktion 3 „Pilotprojekt für junge obdachlose Erwachsene (18-27 Jahre alt)“⁸

1. Die Gemeinde bietet Wohnraum in Form eines Wohnprojektes für junge obdachlose Erwachsene oder junge Erwachsene in Not an.⁹
Ja Nein

2. Für wie viele junge Erwachsene in Not kann das Wohnprojekt eine Unterkunft gewährleisten?¹⁰

3. Benennen Sie die Trägerorganisation:

4. Parallel zum Wohnen wird eine individuelle Betreuung der jungen erwachsenen Personen angeboten.
Ja Nein

5. Wie stark war die Auslastung der Wohnstrukturen für junge Erwachsene seit Januar 2013?¹¹

Jahr 2013

Jahr 2014

Jahr 2015

6. Die Wohnstruktur ist mit betreuten Wohnstrukturen aus anderen Gemeinden oder Organisationen vernetzt.

Ja Nein

7. Wie viele Anfragen zum Wohnen wurden seit Januar 2013 (oder bei späterem Zeitpunkt, seit der Gründung des Wohnprojektes) für oder von jungen Erwachsenen in Not an die Gemeinde gestellt?

⁸ Die Definition „junge Erwachsene“ bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren

⁹ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Pilotprojekte“

¹⁰ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl des bereitgestellten Wohnraums“

¹¹ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Auslastung des zur Verfügung gestellten Wohnraumes“



Ziel 2 Aktion 3 „Pilotprojekte junge erwachsene obdachlose Personen“²

1. Bitte benennen Sie Projekte oder Maßnahmen welche, im Sinne der Prävention von Obdachlosigkeit von jungen Erwachsenen in einer Notsituation, vom Ministerium seit Januar 2013 ins Leben gerufen oder unterstützt wurden.³

2. Wieviel Wohnraum konnte insgesamt durch diese Maßnahmen geschaffen werden?⁴

Für wie viele junge Erwachsene, konnte durch die neuen Projekte oder Maßnahmen, eine Unterkunft geschaffen werden?

² Im Alter zwischen 18 und 27 Jahren

³ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Pilotprojekte“

⁴ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Unterkünfte“



Ziel 3 und Aktion 1 „Erhöhen des Angebots an Sozialwohnungen – Quotenregelung“

1. Inwieweit wurde das Gesetz der Quotenregelung von Sozialwohnungen in den Gemeinden ausgearbeitet? Bitte wählen Sie ein Element mit der Pfeiltaste aus:
2. Welche Quote für Sozialwohnungen wurde im Rahmen der Ausarbeitung des Gesetzes festgelegt?
3. Über wie viele Sozialwohnungen verfügt das Land Luxemburg?²

² Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Sozialwohnungen“



Ziel 3 Aktion 1 „Angebot von Sozialwohnungen erhöhen“

1. Über wie viele Sozialwohnungen verfügt die Gemeinde?¹²

2. Wie viele Personen werden, in den Sozialwohnungen der Gemeinde insgesamt beherbergt?

3. Wie viele Anfragen von Sozialwohnungen wurden in der Gemeinde jährlich registriert?
Jahr 2013
Jahr 2014
Jahr 2015

4. Wie viele neue Sozialwohnungen werden seit Januar 2013 in der Gemeinde gebaut?¹³

5. Die finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates (75 %) ist für die Gemeinde eine große Motivation im Bau von Sozialwohnungen zu investieren.
Ja Trifft eher zu Trifft eher nicht zu Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort

¹² Frage zu Indikator aus Strategiedokument „Anzahl der Sozialwohnungen“
¹³ Frage zu Indikator aus Strategiedokument „Anzahl der Sozialwohnungen“



Ziel 3 Aktion 1 "Anzahl der Sozialwohnungen erhöhen"

1. Wie viele Sozialwohnungen sind seit Januar 2013 von der „Société Nationale des Habitations à Bon Marché“ in der Bauplanung?
2. Für wie viele Personen sind die seit Januar 2013 geplanten Sozialwohnbauprojekte insgesamt konzipiert?
3. Wie viele Sozialwohnungen wurden insgesamt von der „Société Nationale des Habitations à Bon Marché“ gebaut?
4. Wie viele, der seit Januar 2013 geplanten Sozialwohnungsbauprojekte, sind abgeschlossen und verfügbar?²
5. Wie viele Sozialwohnungen werden seit Januar 2013 von der „Société Nationale des Habitations à Bon Marché“ vermietet?
6. In welchen Gemeinden werden seit Januar 2013 Sozialwohnungen von der „Société Nationale des Habitations à Bon Marché“ gebaut?

² Frage zu Indikator aus Strategiedokument „Anzahl von Sozialwohnungen“



Ziel 3 Aktion 1 "Anzahl von Sozialwohnungen erhöhen"

1. Wie viele Sozialwohnungen sind seit Januar 2013 in der Bauplanung des Fond du Logement?
2. Für wie viele Personen sind die seit Januar 2013 geplanten Sozialwohnbauprojekte insgesamt konzipiert?
3. Wie viele Sozialwohnungen wurden insgesamt vom Fond du Logement gebaut?
4. Wie viele, der seit Januar 2013 geplanten Sozialwohnungsbauprojekte, sind abgeschlossen und verfügbar?²
5. Wie viele Sozialwohnungen werden vom Fond du Logement vermietet?
6. In welchen Gemeinden werden seit Januar 2013 Sozialwohnungen vom Fond du Logement gebaut?

² Frage zu Indikator aus Strategiedokument „Anzahl von Sozialwohnungen“



Ziel 3 Aktion 2 "Einfordern der Jahressteuer nach Artikel 16 des Gesetzes vom 22.10.2008"

1. Wie viele Gemeinden wenden die Jahressteuer nach Artikel 16 a des Gesetzes des 22.10.2008 des „Pacte de Logement“ an? ³
2. Wie viele Wohnungen stehen, nach Einführung der Jahressteuer, dem Wohnungsmietmarkt wieder zur Verfügung? ⁴
3. Benennen Sie bitte kurz die Initiativen, welche von Syvicol ergriffen wurden, um die Gemeinden zu motivieren die Jahressteuer einzufordern?

³ Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Gemeinden die die Steuer eingeführt haben“

⁴ Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Wohnungen die nach Einführung der Steuer wieder auf dem Mietwohnungsmarkt sind“



Ziel 3 Aktion 2 „Einholen der Jahressteuer nach Artikel 16 des Gesetzes vom 22.10.2008“

1. Die Gemeinde erhebt die Jahressteuer nach Artikel 16a des Gesetzes des 22.10.2008 des „Pacte de Logement“.¹⁵

Ja Nein

2. Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:

3. Seit wann wird die Jahressteuer nach Artikel 16 a des Gesetzes des 22.10.2008 des „Pacte de Logement“ in der Gemeinde umgesetzt?

4. Für wie viele Objekte in der Gemeinde wird die jährliche Steuer auf nicht genutzte Immobilien oder unbebaute Grundstücke, gemäß Artikel 15 des „Pacte de Logement“, erhoben?

5. Wie viele Wohnungen in der Gemeinde stehen, nach Einführung der Jahressteuer, dem Wohnungsmietmarkt wieder zur Verfügung?¹⁶

6. Bitte tragen Sie zusätzliche Informationen in das vorhandene Textfeld ein.

¹⁵ Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Gemeinden die die Steuer eingeführt haben“

¹⁶ Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Wohnungen die nach Einführung der Steuer wieder auf dem Mietwohnungsmarkt sind“



Ziel 3 Aktion 2 „Anwendung Jahressteuer – Pacte de Logement“

1. Wie viele Gemeinden wenden die Jahressteuer nach Artikel 16 a des Gesetzes des 22.10.2008 des „Pacte de Logement“ an?²
2. Wie viele Wohnungen stehen nach dem Inkrafttreten der Bestimmung nach Artikel 26 des Gesetzes des 21. September 2006, dem Wohnungsmietmarkt wieder zur Verfügung?³
3. Bitte nennen Sie eventuelle Faktoren die hinderlich sind in der Anwendung der Jahressteuer:

² Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Gemeinden die die Steuer eingeführt haben“

³ Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Wohnungen die nach Einführung der Steuer wieder auf dem Mietwohnungsmarkt sind“



Ziel 3 Aktion 3 „Umsetzung bail à usage d'habitation“

1. Die Bestimmung *„les administrations communales ont la mission d'assurer dans la mesure du possible le logement de toutes les personnes qui ont leur domicile sur le territoire de la commune“* des Artikel 26 des Gesetzes des 21. September 2006 zum „bail à usage d'habitation“ wird von den Gemeinden in die Praxis umgesetzt.

Ja

Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:

2. Wie viele Personen konnten, im Rahmen der Umsetzung der Bestimmung nach Artikel 26 des Gesetzes des 21. September 2006 von den Gemeinden, eine Unterkunft beziehen⁵
3. Bitte tragen Sie zusätzliche Informationen in das vorhandene Textfeld ein.

⁵ Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Personen, die nach Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes des 21. 09.2006 „bail à usage d'habitation“ nach Artikel 26, eine Unterkunft über die Gemeinde beziehen konnten“



Ziel 3 Aktion 3 „Umsetzung der Bestimmung des Artikels 26 des Gesetzes des 21.09.2006“

1. Die Bestimmung „*Les administrations communales ont la mission d'assurer dans la mesure du possible le logement de toutes les personnes qui ont leur domicile sur le territoire de la commune*“ des Artikels 26 des Gesetzes des 21. September 2006 zum „bail à usage d'habitation“ wird von der Gemeinde in die Praxis umgesetzt.

Ja Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:

2. Wie viele Anfragen einer Unterkunft wurden, von Personen die auf dem Gemeindegebiet gemeldet sind, an die Gemeinde seit Januar 2013 gestellt?
3. Für wie viele Anfragen konnte die Gemeinde seit Januar 2013, nach Artikel 26 des Gesetzes des 21. September 2006, eine Unterkunft anbieten?
4. Wie viele Personen konnten, im Rahmen der Umsetzung der Bestimmung nach Artikel 26 des Gesetzes des 21. September 2006, insgesamt über die Gemeinde eine Unterkunft beziehen¹⁴
5. Bitte tragen Sie zusätzliche Informationen in das vorhandene Textfeld ein.

¹⁴ Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der Personen, die nach Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes des 21. 09.2006 „bail à usage d'habitation“ nach Artikel 26, eine Unterkunft über die Gemeinde beziehen konnten“



Ziel 3 Aktion 4 „Mietzuschuss“

1. Wann wurde die staatliche Beihilfe des Mietzuschusses eingeführt?

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

2. Wie viele Anfragen eines Mietzuschusses wurden seit der Einführung der „subvention de loyer“ jährlich beantragt?

2013

2014

2015

3. Das Ergebnis entspricht den Erwartungen des Ministeriums

Ja Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:

4. Wie viele Anfragen eines Mietzuschusses wurden jährlich bewilligt?

2013

2014

2015

5. Das Ergebnis entspricht den Erwartungen des Ministeriums

Ja Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:



Ziel 3 Aktion 5 „Zusammenarbeit AIS – Gemeinden – Office Social“

1. Das Sozialamt plant eine mögliche Zusammenarbeit mit der „Agence Immobilière Sociale“ oder einer ähnlichen Organisation.

Ja Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:

2. Das Sozialamt arbeitet bereits mit der „Agence Immobilière Sociale“ oder einer ähnlichen Organisation zusammen.²

Ja Nein

3. Benennen Sie bitte die Organisation mit der Sie zusammenarbeiten:

Agence Immobilière Sociale - AIS

4. Beschreiben Sie bitte die Form der Zusammenarbeit

Mitarbeiter des Sozialamtes übernehmen regelmäßig die soziale Betreuung der Mieter, die über die „Agence Immobilière Sociale“ oder einer ähnlichen Organisation, eine Unterkunft in der zuständigen Gemeinde bezogen haben

² Frage zu Indikator nach Strategiedokument « Anzahl der beteiligten Gemeinden »



Ziel 3 Aktion 5 "Kooperation AIS - Gemeinden - Sozialämter"

1. Wie viele Unterkünfte wurden insgesamt durch die AIS vermittelt?²

2. Wie viele Unterkünfte wurden seit Januar 2013 durch die AIS vermittelt?³

3. Wieviel Personen haben insgesamt über die AIS eine Unterkunft bezogen?⁴

4. Wieviel Personen haben seit Januar 2013 über die AIS eine Unterkunft bezogen?⁵

5. Für wie viele Monate wurde eine Unterkunft der AIS im Durchschnitt vermietet? ⁶

6. Mit wie vielen Gemeinden findet eine Zusammenarbeit mit der AIS statt?⁷

² Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der zur Verfügung gestellten Unterkünfte“

³ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der zur Verfügung gestellten Unterkünfte“

⁴ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der beherbergten Personen“

⁵ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der beherbergten Personen“

⁶ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Durchschnittliche Mietdauer der Unterkunft“

⁷ Frage zu Indikator nach Strategiedokument „Anzahl der involvierten Gemeinden“



Ziel 3 Aktion 5 „Zusammenarbeit AIS – Gemeinden – Office Social“

1. Die Gemeinde plant eine mögliche Zusammenarbeit mit der „Agence Immobilière Sociale“ oder einer ähnlichen Organisation.

Ja Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort:

2. In der Gemeinde findet bereits eine Zusammenarbeit mit der „Agence Immobilière Sociale“ oder einer ähnlichen Organisation statt.¹⁷

Ja Nein

3. Beschreiben Sie bitte die Form der Zusammenarbeit:

- Die Gemeinde stellt Personal für die „Agence Immobilière Sociale“ oder eine ähnlichen Organisation zur Verfügung
- Mitarbeiter des „Office Sociale“ übernehmen die soziale Betreuung der Mieter, die über die Agence Immobilière Sociale oder einer ähnlichen Organisation eine Unterkunft in der zuständigen Gemeinde bezogen haben

¹⁷ Frage zu Indikator nach Strategiedokument « Anzahl der beteiligten Gemeinden »



Ziel 3 Aktion 7 „Erkenntnisse zum Phänomen der Obdachlosigkeit in Luxemburg“

1. Wurde die geplante Studie durchgeführt?

Ja

Nein

2. Welche Faktoren erwiesen sich als hinderlich in der Studiendurchführung?

3. Welche neuen Erkenntnisse wurden aus der Studie hervorgebracht?¹ Bitte benennen Sie diese in Stichworten:

4. Wurde aus den Daten ein Studienbericht erstellt?²

Ja

Nein

Antwort JA: Ist der Studienbericht öffentlich einsehbar? Ja

Nein

Antwort NEIN: Nenne Sie Gründe die das Verfassen eines Berichtes verhindert haben:

¹ Frage zu Indikator nach Strategiedokument "Studienergebnisse"

² Frage zu Indikator nach Strategiedokument "Endbericht"



Ziel 4 Aktion 1 „Festigen von vorhandenen Maßnahmen, Stärken der Gouvernance“

1. Organisationen wurden im Rahmen der Konventions- und Agreement-Verträge im Bereich „Zugang zu Wohnraum“ unterstützt
Ja Nein
2. Beschreiben Sie bitte kurz die Unterstützungsleistung
3. Wie viele Abstimmungsversammlungen haben seit 2013 zur Unterstützung der Organisationen im Bereich „Zugang zu Wohnraum“ stattgefunden? ⁵
Anzahl der Abstimmungsversammlungen
Themen der Abstimmungsversammlung
4. Bitte benennen Sie die entstandene Synergie und Zusammenarbeit zwischen den Ministerien oder zwischen den Organisationen? ⁶

⁵ Indikator nach Strategiedokument « Anzahl der Abstimmungsversammlungen »
⁶ Indikator nach Strategiedokument « Entstandene Synergien »



Allgemeine Fragen zu der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit

1. Die Organisation ist mit der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit vertraut.

Ja Trifft eher zu Trifft eher nicht zu Nein
2. Ziele und Maßnahmen der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden gezielt in der Planung von Projekten Ihrer Organisation berücksichtigt.

Ja Trifft eher zu Trifft eher nicht zu Nein
3. Die Kommunikation mit den Partnern und den verantwortlichen Organisationen zu der Umsetzung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit ist ausreichend vorhanden.

Ja Trifft eher zu Trifft eher nicht zu Nein
4. Welche aktuellen Gegebenheiten im Rahmen der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit stellen für Ihre Organisation eine Herausforderung dar?
5. Bitte beschreiben Sie kurz wie den genannten Herausforderungen aktuell von Ihrer Organisation begegnet wird.

Fragen zu den qualitativen Interviews - allgemeiner Leitfaden

Beteiligung an Konzeption, Implementation und Umsetzung der Strategie

- Inwieweit war die Organisation an der Konzeption beteiligt?
- Inwieweit ist der Organisation die Strategie bekannt?
- Welche Funktion hat die Strategie für die Organisation?
- Inwieweit ist die Kommunikation mit den Partnern der Strategie ausreichend? Inwieweit gibt es Verbesserungspotenzial? Welche Faktoren waren förderlich in der Kommunikation?
- Welche neuen Ideen gibt es, die für die Strategie interessant sind und einfließen sollten?

1.1. Stabiler Wohnraum für langzeitobdachlose Personen und für Familien

- Welche Herausforderungen zeigen sich bei Konzepten nach Housing First?
- Wie wird diesen begegnet?
- Ideen für die Zukunft?
- Wie gestaltet sich die Betreuung von Familien? Herausforderungen und förderliche Aspekte?

1.2. Umsetzen von innovativen Pilotprojekten zu stabilem Wohnen

- Inwieweit wurden Projekte zum stabilen Wohnen und zur Reduktion der Obdachlosigkeit umgesetzt? Inwieweit wurde oder wird die Organisation unterstützt in der Planung und Umsetzung?
- Wie gestalteten sich die Organisation und die Kommunikation für die Umsetzung?
- Was war hinderlich und förderlich für die Umsetzung von innovativen Projekten?
- Welche Chancen für die Zukunft?
- Was wäre ein „geplantes“ innovatives Projekt? Welche Unterstützung wäre notwendig?

2.1. Dezentrale Notschlafbetten für obdachlose Personen mit sozialen Rechten

- Inwieweit kann diese Maßnahme umgesetzt werden? Was ist förderlich und hinderlich? Welche Herausforderungen zeigen sich?
- Inwieweit werden Notschlafbetten kreiert?
- Inwieweit sind notwendige Ressourcen vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Organisation der Unterbringung?

2.2. Hilfe für Kinder und Jugendliche

- Inwieweit kann der Obdachlosigkeit von Kindern entgegengewirkt werden? Inwieweit kann sie aufgefangen werden? Inwieweit wird die Zielpopulation erreicht?
- Wie ist die Struktur Péitrusshaus entstanden? Was war der auslösende Faktor? Welche Ziele wurden damit verfolgt sind die Ziele immer noch aktuell oder haben sie sich verändert?
- Welche Faktoren waren förderlich in der Entwicklung des Angebotes?
- Welche Risiken für die Zukunft?
- Welche Chancen?

2.3. Pilotprojekte für junge Erwachsene. Vermeiden von Obdachlosigkeit junger Erwachsener und begleitetes Wohnen in einer Notlage und Vernetzung der Strukturen

- Wie gestaltet sich die Situation mit den jungen erwachsenen Personen (18-27 Jahre)?

- Inwieweit wurden Projekte geplant oder umgesetzt? Welche Faktoren sind Motivationsfaktoren und was ist hinderlich? Welche Herausforderungen?
- Inwieweit sind notwendige Ressourcen vorhanden?
- Inwieweit sind die Strukturen vernetzt?
- Wie gestaltet sich die Organisation in der Umsetzung der Projekte und in der Vernetzung der Strukturen? (zeitnahe Hilfe...)
- Welchen allgemeinen oder spezifischen Herausforderungen wird begegnet in der Vernetzung und Bereitstellen von Wohnraum?
- Welche Faktoren sind förderlich?

3.1. Erhöhen des Angebotes von Sozialwohnungen um soziale Mixität zu fördern

- Inwieweit wurde die Sozialwohnungsquotenregelung ausgearbeitet? Wie steht die Gemeinde dazu?
- Wie gestaltet sich die Planung von Sozialwohnungen in der Gemeinde? Mixität?
- Inwieweit hat sich die Anfrage und das Angebot von Sozialwohnungen verändert?
- Welche Bedingungen wären förderlich für eine Erhöhung des Sozialwohnungsbaus oder eines vermehrten Angebotes von Sozialwohnungen? Welche Bremse für die Gemeinden? Inwieweit wird im Gesetz der Refinanzierung der Gemeinden ein Finanzierungsabzug gemacht wenn die die Gemeinde keine Sozialwohnungen baut?
- Welche Rolle spielen die privaten Bauträger? Welche Rolle spielt der Fond du Logement?
- Was sind die aktuellen Herausforderungen in der Bereitstellung und Vergabe von Sozialwohnungen?
- Chancen und Risiken für die Zukunft?

3.2. Jahressteuer einbeziehen zur Erhöhung des Mietwohnungsangebotes

- Inwieweit wird die Steuer erhoben oder auch nicht? Warum?
- Wird die Steuer progressiv erhöht?
- Können Sie mir die Gründe nennen die diese Initiative bremsen?
- Gäbe es alternative Konzepte damit Besitzer den Wohnraum vermieten? Projet fiscale „immuniser une partie de revenus locatifs » si location à une AIS. Wie sieht das konkret aus ?
- Wie gestaltete sich die Umsetzung und Anwendung? Resistenzen?
- Was war/ist förderlich?
- Blick in die Zukunft?

3.3. Anwendung „Art. 26 bail a usage d’habitation“ zur Prävention von Wohnungslosigkeit in der Gemeinde

- Inwieweit wird die Bestimmung umgesetzt? Es wird keine Statistik erhoben. Inwieweit wurde dies in der Indikatorenentwicklung mit berücksichtigt? Woran liegt das?
- Wie gestaltet sich die Umsetzung bzw. die Organisation von Wohnraum?
- Welche Bedingungen zeigten sich als hinderlich?
- Blick in die Zukunft? Chancen Risiken?

3.4. Einführung des Mietzuschusses 2013

- Woran kann die Diskrepanz der Zahlen liegen? Welche Aspekte sind hinderlich?
- Kommunikation auch an Bezieher des FNS durch FNS vielleicht?
- Inwieweit ist eine Änderung des Mietzuschusses geplant? Werden die Daten zur Reduktion der Mietbelastung in Zukunft noch erhoben?
- Einführung war für 2013 geplant warum erst 2015?

3.5 Kooperation AIS Gemeinden OS

- Inwieweit wird eine Kooperation zwischen AIS Gemeinde und OS gewährleistet?
- Wie ist die Kommunikation organisiert? Gibt es noch eventuell notwendige Schritte welche eine Kooperation erleichtern?
- Inwieweit kann eine verbesserte Netzwerkarbeit durch die Kooperation hergestellt werden?
- Inwieweit konnte die Kapazität der AIS verstärkt werden durch die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit?
- Wo liegen die Herausforderungen?
- Welche Faktoren sind förderlich?
- Pläne für die Zukunft?

3.7. Durchführen einer Studie

- Eine neue Studie / Wiederholung der Studie geplant?
- Welche Studie wäre notwendig für die Zukunft?

4.1. Konsolidieren von Maßnahmen und Bilden von Synergien zur Ressourcenoptimierung

- Inwieweit fanden Abstimmungsversammlungen oder Arbeitsgruppen statt?
- Inwieweit wurden Synergien gebildet? Was hat sich daraus konkret ergeben? Welche positiven Auswirkungen hat es auf die Organisation?
- Welche Herausforderungen sind aufgetreten? Welche Risiken für die Zukunft?
- Welche Faktoren erweisen sich als förderlich oder hinderlich?

Ideen für die Zukunft? Risiken für die Zukunft? Chancen für die Zukunft?